

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 76 (1931)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

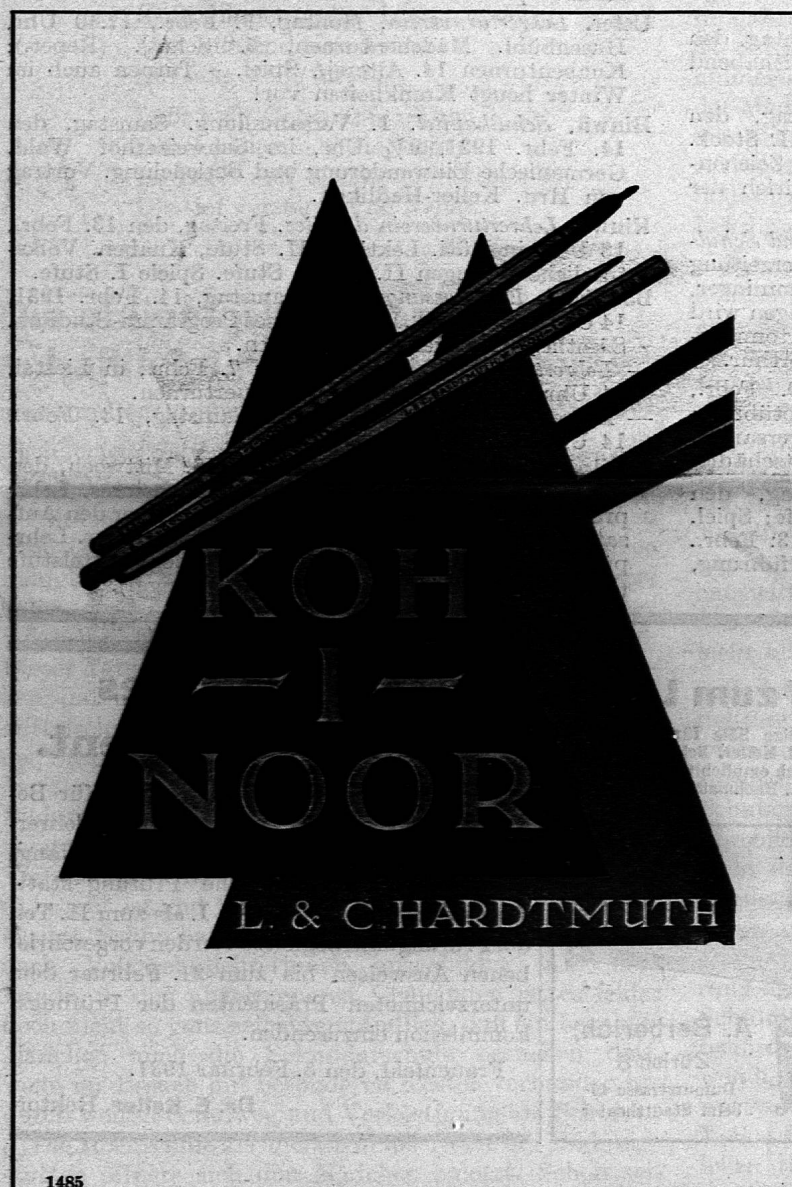
Nr. 6
76. JAHRGANG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

BEILAGEN: AUS DER SCHULARBEIT • PESTALOZZIANUM • SCHULZEICHNEN • ERFAHRUNGEN
HEILPÄDAGOGIK (ALLE 2 MONATE) • DER PÄDAGOGISCHE BEOBSACHTER (MONATLICH)

ZÜRICH, 7. FEBRUAR 1931 • ERSCHEINT SAMSTAGS • REDAKTION: ALTE BECKENHOFSTRASSE 31, ZÜRICH 6

Die Nacht - Die obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule - Lebendige Geometrie - Aargauer Schul-
chronik - Ein kleines Intermezzo - Aus der Praxis - Schul- und Vereinsnachrichten - Ausländisches Schulwesen -
Kurse - Kleine Mitteilungen - Bücherschau - Pestalozzianum Nr. 1 - Der Pädagogische Beobachter Nr. 3



KOH
-I-
NOOR
L. & C. HARDTMUTH

1485

W. PASTORINI
Fröbelhaus



ZÜRICH 1 • KUTTELGASSE 5
zwischen Bahnhofstraße und Rennweg
Erstes Spezialgeschäft am Platze
Verlangen Sie den neuesten Katalog
1728

Astano PENSION POST
Fam. Zanetti & Schmidhauser, Besitzer,
Staubfreie Höhenlage. Ueberaus sonnige,
milde Lage, grosse Naturparkanlage. Im
Winter, Frühling, Sommer u. Herbst gut
besucht., bürgerl. Hans. Pens. inkl. Zim.
Fr. 7 — Erste Ref. Prosp. auf Verlangen.

638 m ü. M.
Bezirk LUGANO
1518 (Südschweiz)

Was sind
„Hima“-Reihen?
Neue Diapositiv-Leihserien für die Schule.
Katalog gratis durch:
H. Hiller-Mathys, Schulprojektion
Bern, Neuengasse 21 I.

Nach Krankheit
ist
Elchina
das bewährte
Stärkungsmittel
Originalpack. 3.75,
sehr vorteilhaft Orig.-
Doppelpack. 6.25 in
den Apotheken.

1852

Vereinsfahnen garantiert in solider, kunst-
gerechter Ausführung sowie
Stulpen, Federn, Schärpen etc.
liefern preiswert 1887

Kurer, Schaedler & Cie., Wil
(Kanton St. Gallen)
Anerkannt erstkl. Spezialhaus für Fahnenstickerei

Beziehen
Sie sich bei Anfragen
und Aufträgen stets
auf die
Schweizerische
Lehrerzeitung

DRUCK UND EXPEDITION: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ZÜRICH

Titel-Schweizerische Lehrerzeitung
B e r i n
125
A Z

Versammlungen • Einsendungen müssen bis Dienstag abend auf der Redaktion eingegangen sein

Zürich. Lehrergesangsverein. Heute keine Probe. Nächste Probe: Samstag, 14. Febr. Vorbereitung des A-cappella-Konzertes.

— **Lehrerturnverein.** Lehrer. Montag, den 9. Febr. 1931, 18 bis 20 Uhr, Kantonsschulturnhalle. Ein Übungsabend der Jugendspiele. Knaben (10.—12. Jahr). Alle Kollegen, nicht nur die Leiter der Jugendspiele, seien zu diesem Übungsabend freundlich eingeladen. — Sonntag, 8. Febr. 1931, Skiübung für Lehrer und Lehrerinnen auf „Stöcklikreuz“ ob Lachen. Leitung: Kollege O. Naef, Zürich VI. Zürich Hbf. ab 6.55 Uhr. Sammlung b. Schalter 6.30 Uhr. Sportbillet Pfäffikon (Schw.) ret. einzeln lösen. Verpflegung aus dem Rucksack. Auskunft Tel. 45 539.

Zürich. Lehrerturnverein. Lehrerinnen. Dienstag, 10. Febr. Bei jeder Witterung 6.30 Uhr auf dem Doldereisfeld.

— **Lehrerverein. Pädagogische Vereinigung.** Arbeitsgemeinschaft der Reallehrer. Sprachgruppe. Donnerstag, 12. Febr., 4½ Uhr, Lehrerzimmer Hohlstraße. Aussprache über den Aufsatzunterricht. Alle herzlich willkommen!

— **Lehrerverein. Pädagogische Vereinigung.** Montag, den 9. Febr., 5¼ Uhr, im Pestalozzianum. Studienabend über Individualpsychologie.

— **Gesellschaft schweiz. Zeichenlehrer.** Samstag, den 14. Febr., 15 Uhr, Restaurant „Du Pont“, II. Stock. Freie Zusammenkunft zürch. und ostschweiz. Zeichenlehrer zwecks Bildung einer Ortsgruppe Zürich der G. S. Z. (Referat von J. Weidmann.)

— **Kant. Zürich. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform.** Kursauschreibung 1931. Siehe Lehrerzeitung Nr. 4. Anmeldung bis 21. Febr. bei O. Gremminger, Schulhausstr. 49, Zürich 2. An die Fahrtauslagen wird wieder ein bescheidener Beitrag geleistet. Kartonnagekurs soll heißen Kursort: Zürich event. Winterthur.

Limmattal. Lehrerturnverein. Montag, den 9. Febr., ¼18 Uhr, Turnhalle Albisriederstr. Hauptübung: Trockenkurs f. Eislauf. 18½ Uhr: Generalversammlung i. Kronenstübli. Auszahlung der Fahrtentschädig.

Winterthur. Lehrerturnverein. Lehrer. Montag, den 9. Febr., 18.15 Uhr. Knabenturnen III. Stufe; Spiel. Siehe auch unten! — Lehrerinnen. Freitag, 13. Febr., 17.15 Uhr, Kantonsschulturnhalle. Klassenvorführung, I. Stufe (2. Kl.); Frauenturnen; Spiel.

Winterthur. Lehrerverein. Pädagogische Vereinigung. Dienstag, den 10. Febr., abends 5 Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Austausch von Bildern. Berichte über Versuchsergebnisse.

Affoltern a. A. Lehrerturnverein. Dienstag, den 10. Febr., 17.15—18.15 Uhr Faustball; 18.15—19.45 Uhr Übung (Leiter: Hr. Schalch).

Dielsdorf. Schulkapitel. Samstag, 14. Febr. 1931, vorm. 9 Uhr 15, Schulhaus Dielsdorf. „Begutachtung des Geschichtslehrmittels für die Sekundarschule v. R. Wirz. a) Was verlangt der Geschichtsunterricht der Sekundarschulstufe; b) Gutachten. Ref. Hr. J. Zolliker, Schöffli Dorf.

Horgen. Zeichenkurs des Bezirkes. Mittwoch, den 11. Febr., 14 Uhr, Sekundarschulhaus Wädenswil. Reißen und Kleben.

Meilen. Lehrerturnverein des Bez. Montag, den 9. Febr., 18 Uhr, in Uetikon (Turnhalle). Lektion mit Mädchen der II. Stufe, gehalten von Kollege Thomas Zimmermann. Spiel.

Uster. Lehrerturnverein. Montag, 9. Febr., 17.40 Uhr, Hasenbühl. Mädchenturnen, 5. Schulj. (Repet.); Knabenturnen 14. Altersj., Spiel. — Turnen auch im Winter beugt Krankheiten vor!

Hinwil. Schulkapitel. 1. Versammlung. Samstag, den 14. Febr. 1931, 9¾ Uhr, im Schweizerhof Wald. Germanische Einwanderung und Besiedelung. Vortrag von Hrn. Keller-Hadlikon.

Hinwil. Lehrerturnverein des Bez. Freitag, den 13. Febr., 18 Uhr, in Rüti. Lektion III. Stufe, Knaben. Volkstümliche Übungen II. u. III. Stufe. Spiele I. Stufe.

Baselland. Lehrergesangsverein. Samstag, 14. Febr. 1931, 14 Uhr, im „Engel“, Liestal. Neues Programm-Studium. Sämtliche Musikalien mitbringen.

— **Lehrerturnverein.** Samstag, den 7. Febr., in Liestal, 14 Uhr. Winterturnbetrieb. Männerturnen.

— **Lehrerinnenturnverein.** Übung Samstag, 14. Febr., 14 Uhr, in Liestal.

Basel. Schulausstellung. Münsterplatz 16. Mittwoch, den 11. Febr., 15 Uhr, Aula des Realgymnasiums. Lehrprobe u. Referat v. Herrn O. P. Schwarz über den Aufsatzunterricht auf der Primarschulstufe. 16 Uhr. Lehrprobe über Aufsatzunterricht auf der Mittelstufe (Knaben-Realschule von Herrn Leo Hänggi).

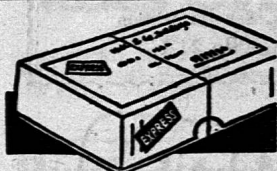
irrigateure

geradehalter, leibbinden, gummistoffe, fiebermesser und alle übrigen sanitätsartikel. — neue preisliste nr. 101 auf Wunsch gratis verschl. 1556

sanitätsgeschäft

P. HÜBSCHER

Zürich Währe 17



Prompter Versand aller bestellten Saiten. Unser Betrieb ist besonders darauf eingestellt.

*Hug
Saiten*

HUG & CO., Sonnenquai, Zürich
Geigenbauwerkstätte

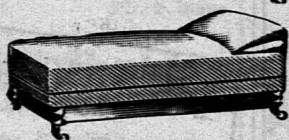
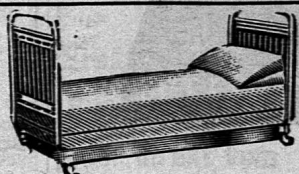
Hausen am Albis

Gasthof zum Löwen

Schönster Ausflugsort. Heimelige Säle für Vereine und Hochzeiten. Prima Küche und Keller. Selbstgeräuchertes „Schwinigs“. Telefon 6. Höflich empfiehlt sich Fam. Bachmann-Kupferschmid.

Chaiselongue-Bett

ist durch einen Griff in ein Bett verwandelt, hat Hohlraum für Bettwäsche



A. Berberich,
Zürich 8

Dufourstrasse 45
beim Stadttheater

Soeben erschienen:

Über das Körperwachstum zürcherischer Volksschüler

von CHRISTIAN GÖPFERT

Mit 8 Textfiguren und 18 Korrelationstabellen • Preis Fr. 3.25

Erhältlich in den Buchhandlungen oder direkt vom

ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ZÜRICH

Thurgauisches Sek.-Lehrer-Patent.

Bei genügender Beteiligung findet für Bewerber um das thurgauische Sekundarlehrer-Patent im Laufe des Monats März oder anfangs April eine außerordentliche Prüfung statt. Anmeldungen sowohl zum I. als zum II. Teil der Prüfung sind begleitet von den vorgeschriebenen Ausweisen bis zum 21. Februar dem unterzeichneten Präsidenten der Prüfungskommission einzusenden.

Frauenfeld, den 5. Februar 1931.

Dr. E. Keller, Rektor.

Die Nacht¹⁾

Nur noch der Türme Spitzen
Trifft letzter Abendschein.
Tief unten in den Straßen
Hüllt Nacht die Menschen ein,

Streicht über müde Stirnen,
Mit weicher, kühler Hand
Und öffnet dem und jenem
Das Tor zum Sehnsuchtsland.

Sie tritt in alle Häuser,
Küßt Lippen voller Lust,
Legt kühlend eine Träne
Auf eine wehe Brust,

Läßt kein Geheimnis walten,
Die Schleier hebt sie sacht,
Ist Leid- und Glücksvertraute,
Die tief verschwiegene Nacht.

Marie Bretscher.

Die obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule

und ihre Bedeutung für die Erziehung junger Mädchen.

Nach einem Referate am Elternabend im Schulkreise Zürich III, 4. Januar 1931.

Seitdem in der Volksschule Knaben und Mädchen ohne Unterschied von Rang und Stand ihre geistigen Fähigkeiten in gemeinsamer Arbeit messen müssen, haben die Mädchen den Beweis erbracht, daß sie den Knaben in bezug auf geistige Anlagen ebenbürtig sind. Dieser Tatsache haben es wohl die Mädchen zu verdanken, daß auch ihnen schon vor mehr als 50 Jahren die Mittelschulen erschlossen wurden oder daß man ihnen in der Stadt Zürich in besonderen Mittelschulabteilungen an der höheren Töchterschule Gelegenheit schuf, ihr Bildungsbedürfnis zu befriedigen. Heute ist es selbstverständlich, daß auch ein Mädchen aus bescheidenen Verhältnissen die höhere Töchterschule besucht, wenn es begabt ist und Befähigung zu einem geistigen Berufe besitzt. Schon bald 60 Jahre werden im Kanton Zürich auch Volksschullehrerinnen ausgebildet. Auf dem Lande, in den abgelegeneren Gemeinden ist es leider noch nicht so ganz selbstverständlich, daß ein begabtes Mädchen auch die Sekundarschule besuchen darf, wenn ihr Besuch mit besonderen Kosten verbunden ist, durch weiten Schulweg und Verköstigung am Schulort.

Die Hochschule als oberste in der Reihe der Bildungsstätten öffnete sich den Mädchen zuletzt. Schon seit mehr als 50 Jahren können sich Mädchen zu Ärztinnen oder Juristinnen ausbilden. Das Theologiestudium ist ihnen ebenfalls möglich, während der pfarramtlichen Tätigkeit noch gesetzliche Hindernisse im Wege stehen.

Neben der Entwicklung der Bildungsmöglichkeiten für die geistige Bildung ging eine andere. Die Frauen

erwarteten von allem Anfang an noch mehr von der Schule. Sie vermißten besonders für die Mädchen die Ausbildung der Hand, die Entwicklung der Fähigkeiten für die künftige Hausfrau und Mutter. Sie sorgten dafür, daß die Mädchen Nähunterricht erhielten bei einer geschickten Frau. Die Schülerinnen konnten diesen Nähunterricht freiwillig besuchen, d. h. wenn sie etwas zu nähen hatten. Nach und nach wurde die Organisation verbessert. Es wurden besondere Handarbeitslehrerinnen ausgebildet. Die einzelnen Gemeinden ordneten den Handarbeitsunterricht nach ihrem Gutfinden an. Erst seit zirka 60 Jahren wird er im ganzen Kanton Zürich einheitlich durchgeführt und ist obligatorisch. — Zu Ende des vergangenen Jahrhunderts war die Volksschule für die große Mehrzahl der Mädchen die einzige Bildungsstätte. Es folgte dann die Schaffung der gewerblichen Fortbildungsschulen zuerst für Knaben, dann auch für Mädchen. Die Fortbildungskurse sind heute ein wertvoller Bestandteil der Lehrlingsausbildung, den man nicht mehr missen möchte.

Je mehr die zunehmende Industrialisierung der Produktion Frauen und Mädchen ins Erwerbsleben drängte, kam die Einführung eines großen Teils der Mädchen in die hauswirtschaftlichen Arbeiten zu kurz. Darum wurden von einsichtigen Frauen hauswirtschaftliche Kurse eingerichtet. Nicht nur in den Städten, auch in den größeren Gemeinden entstanden die Mädchenfortbildungsschulen, die sich erfreulich entwickelten und wachsender Beliebtheit erfreuen. Heute, nach 30—40jähriger Entwicklungszeit, besuchen im Kanton Zürich zirka 7000 Schülerinnen in 104 Schulen die hauswirtschaftlichen Fortbildungskurse. Längst werden neben den praktischen Fächern auch solche allgemein bildenden Wertes erteilt. —

Es ist leider Tatsache, daß sich freiwillige Schuleinrichtungen nur bis zu einer gewissen Grenze entwickeln können. Stadt und Gemeinden zeigen sich zurückhaltend in der finanziellen Unterstützung der Schulen, und die Schülerinnen, für die ein Besuch der Fortbildungsschule besonders erwünscht wäre, können nicht dazu verpflichtet werden. Schon vor 20 Jahren wurden Anstrengungen gemacht, für die Fortbildungsschule gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Es geschah zu einer Zeit, da man auch für die Knaben die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule anstrebte. Schulmänner, Politiker, Fürsorgeinstanzen, Armenbehörden sahen in der genannten Schule eine notwendige Ergänzung zur allgemeinen Volksschule, eine wertvolle Erziehungs- und Bildungsstätte für die der Volksschule entwachsene Jugend, die ins Erwerbsleben treten mußte. 1909 wurde dem Regierungsrat ein Gesetzesentwurf übergeben, der 1911 an den Kantonsrat übergab und schon die Beratung in einer kantonsrätlichen Kommission passiert hatte. Die Kriegszeit und die Nachkriegsjahre verhinderten die Weiterarbeit an dem Gesetz. Der Entwurf wurde vor einigen Jahren als nicht mehr zeitgemäß zurückgezogen. — Die Frauen wollten nun die Bemühungen um die obligatorische Mädchenfortbildungsschule nicht aufgeben. Eindringlicher denn je zeigten die schweren

¹⁾ Mit gütiger Erlaubnis des Verlages Rascher & Cie., Zürich, dem Bändchen „Gedichte“ von Marie Bretscher entnommen. 1931, geb. 5 Fr.

Krisenjahre, wie nötig tüchtige Frauen und Mütter für die Familien sind, wenn sie mit bescheidenen Einnahmen dem harten Kampf um eine geordnete Haushaltsführung gewachsen sein sollen. 1927 wurde dem Erziehungsrate ein Gesetzesentwurf übergeben, der vom Regierungsrate beraten und im vergangenen Sommer dem Kantonsrat vorgelegt wurde. Eine kantonsrätliche Kommission hat auch schon ihres Amtes gewaltet und ihren Antrag Ende Oktober dem Kantonsrate eingereicht. Gegenwärtig harrt also die Gesetzesvorlage der Besprechung im Rate. Er ist damit wieder der öffentlichen Kritik zugänglich. Die Öffentlichkeit hat auch ein Anrecht darauf, über die Absichten und Auswirkungen dieses Gesetzes aufgeklärt zu werden. Wenn die optimistischen Verheißungen in der regierungsrätlichen Weisung in Erfüllung gehen, kann das Gesetz schon im Schuljahr 1931/32 in Kraft treten, d. h. wenn die Stimmberechtigten auch noch damit einverstanden sind. Es wäre eine erfreuliche Jubiläumsgabe für das Zürchervolk, vor allem für seine Jugendlichen, wenn endlich die obligatorische Fortbildungsschule wenigstens teilweise eingeführt würde. Sie war ja schon als oberstes Glied der Volksschule im Plane der großzügigen und weitblickenden Gesetzgeber der dreißiger Jahre des vergangenen Jahrhunderts enthalten.

Es ist nicht verwunderlich, daß heute im Zeichen der Schulgesetzrevision, gerade ein Fortbildungsschulgesetz als neues Glied angefügt werden soll. Fürsorge-maßnahmen und Weiterbildungsbestrebungen für Schulentlassene beider Geschlechter sind heute ein wichtiges Problem für Schulbehörden, Berufsberater und private Vereinigungen für Jugendfürsorge. Die Erträge des diesjährigen Karten- und Markenverkaufs von „Pro Juventute“ sollen wieder den Schulentlassenen zugute kommen.

Für die schulpflichtige Jugend ist die Organisation notwendiger, erzieherischer, hygienischer oder fürsorglicher Maßnahmen leicht. Die Schulentlassenen sind schwerer zu erfassen, besonders die große Zahl derjenigen, die schon im Erwerbsleben stehen oder auch als arbeitslose Jugendliche in Zeiten von Arbeitsmangel zu leiden haben. Die Berufsberatungsstellen versuchen durch ihren Vortragsdienst diese Jugendlichen weiterzubilden und sie zu eigener Weiterbildung anzuregen. Für vermindert erwerbsfähige Mädchen und Burschen hat man Arbeitsheime, Strick- und Webstuben eingerichtet.

Alle diese Bestrebungen versuchen eine Lücke in unserer Gesetzgebung auszufüllen. Sie sind wertvolle und notwendige Vorarbeiten für eine gesetzliche Regelung der Weiterbildung der Schulentlassenen. Eine erste Stufe, eine Teil-Lösung dieser Aufgabe stellt der vorliegende Gesetzesentwurf über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule dar.

Für die heutige Besprechung, im Rahmen eines Elternabends, interessiert es uns hauptsächlich, was von dem vorliegenden Fortbildungsschulgesetz zu erwarten ist: die geistige Förderung junger Mädchen, mit welchen Mitteln es ihre Vorbereitung auf ihre Aufgaben im häuslichen und bürgerlichen Leben zu erreichen hofft und endlich in welchem Umfang die Schulpflicht zu erfüllen ist.

Es ist nach den einleitenden Darlegungen nicht schwer zu verstehen, warum die hauswirtschaftliche Arbeit in dieser Fortbildungsschule die Hauptaufgabe

sein wird. Sorge und Arbeit für den Haushalt ist heute noch immer die Hauptlebensarbeit der Frauen, zum mindesten ein sehr wichtiger Teil der Frauentätigkeit. Auch die berufstätigen Frauen, die Spetterin, die nur während Tagen oder Tagesstunden dem Erwerb nachgeht, die alleinstehenden Frauen, die ihr Brot verdienen müssen, sie alle haben sich in der Regel noch um einen kleinen oder größeren Haushalt zu kümmern, die Hausarbeit ganz oder teilweise zu verrichten. Ein gewisses Maß hauswirtschaftlicher Kenntnisse und Fertigkeiten werden von jeder Frau ohne Ausnahme erwartet.

Bisher hat man es den Frauen überlassen, wie und wo und wann sie sich diese Kenntnisse im Haushalten erwerben wollten. Man setzte sie einfach voraus oder erwartete von den Müttern, daß sie ihre Töchter in alle Zweige der Hausarbeit einführen. — Stimmt einmal in einem Haushalt etwas nicht, sind die Ausgaben größer als die Einnahmen, oder haben in besonders schweren Fällen die Behörden Veranlassung zum Einschreiten, weil es an richtiger Kinderpflege und Erziehung fehlt, dann trifft in erster Linie die Frau der schwere Vorwurf, sie verstehe nicht zu haushalten. — Leider ist die Einführung der Mädchen in den Haushalt durch die Verhältnisse erschwert. Die schulentlassenen Töchter können es sich heute in der Regel nicht mehr leisten, daheim im Haushalt zu arbeiten. Sie müssen sich am Erwerb beteiligen, wie nicht selten auch die Mutter. Der hauswirtschaftliche Unterricht, wie er heute in den oberen Volksschulklassen erteilt wird, ist schon eine wertvolle Hilfe da, wo die erwachsenen Familienglieder dem Erwerb obliegen müssen und die Hausarbeit während des Tages den größern schulpflichtigen Mädchen überlassen werden muß. — Hat aber ein Mädchen keine Gelegenheit zu Hausarbeit, bis es seinen eigenen Haushalt zu besorgen hat, werden die bescheidenen Schulkenntnisse zum großen Teil vergessen sein. 13- und 14-jährige Mädchen sind zu jung für einen erfolgreichen hauswirtschaftlichen Unterricht.

Die für jede Frau notwendigen und nützlichen Kenntnisse soll die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule vermitteln und gleichzeitig in allgemein bildenden Fächern die geistige Entwicklung der jungen Mädchen leiten und fördern. Das Haushaltenlernen darf sich nicht im Kochenlernen erschöpfen, Kenntnis einer gesunden Ernährung und Lebensweise ist ebenso wichtig, Instandhalten von Wohnräumen und Kleidern, das Herstellen einfacher Wäsche und Kleider besonders für Kinder gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Hausmutter. Das Mädchen soll etwas verstehen von richtiger Körperpflege, von der Pflege und Erziehung kleiner Kinder, von einfacher, häuslicher Krankenpflege. Steht es allein, muß es Rat und Schutz der Eltern entbehren, sind einfache Rechtskenntnisse wichtig. Es soll den Inhalt von Lehr- und Arbeitsvertrag verstehen lernen, seine Rechte und Pflichten als Arbeitnehmerin, als Mieterin, als Käuferin begreifen und Kranken- und Unfallversicherung als seine wertvollen Helfer erkennen.

Wenn wir daran denken, wie sehr das Haushalten von der Höhe des Haushaltsgeldes abhängt, werden wir verstehen, dass auch Hauswirtschaftslehre und hauswirtschaftliches Rechnen wichtige Unterrichtsfächer für die künftigen Hausmütter sind. — Nur in einer Schule, in der man die Schüler nach Alter, Anlagen, Vorbildung und Betätigung kennt, kann man die Be-

sprechungen in anregender Weise dem Fassungsvermögen der Hörerinnen anpassen. —

Die Fortbildungsschule will also das lehren, was bisher Frauen und Töchter durch Besuch von Vorträgen und Kursen sich aneignen mußten, wenn sie ihre hauswirtschaftlichen Kenntnisse erweitern wollten. Nicht allen läßt aber die Tagesarbeit genügend Zeit und Kraft zur Weiterbildung. Die Stadt Zürich bietet reichlich Gelegenheit, in Kursen oder Vorträgen sein Wissen und Können zu ergänzen. Auf dem Lande läßt sich nur wenig nachholen, was während der Schulzeit ohne Schuld versäumt werden mußte. — Die Frauen zu Stadt und Land hoffen auf die Sympathien, deren sich die freiwillige Fortbildungsschule schon in weiten Volkskreisen erfreut und erwarten die baldige Einführung des Obligatoriums. Die Fortbildungsschule soll eine wirkliche Volksschule werden, die alle Mädchen eines bestimmten Alters zu besuchen haben und die sich den Verhältnissen der einzelnen Kantonsteile anpassen kann. Hoffentlich begrüßen diese Organisation alle Mütter, auch diejenigen, die noch in der Lage sind, ihre Töchter selber in die Geheimnisse des richtigen Haushaltens einzuführen. Der Gärtner, der seinen Sohn im eigenen Geschäft in den Beruf einführen kann, wird ihn trotzdem gerne die Kurse an der Gewerbeschule besuchen lassen; der Kaufmann mit eigenem Geschäft verschmäht es nicht, seinen Sohn oder seine Tochter eine Handelsschule durchlaufen zu lassen; die Damenschneiderin, die ihre Tochter im Nähen unterweist, weiß die Fachkurse an der Gewerbeschule als wertvolle Ergänzung zur praktischen Lehre zu schätzen. — Muß es die Hausfrauen nicht mit Genugtuung erfüllen, wenn das Erlernen der Hausarbeit in gleiche Linie gerückt wird mit dem Erlernen eines Berufes, wenn jedem Mädchen, ob es schon im Erwerbsleben stehe oder noch ohne Sorgen seine Jugend genießen kann, die gesetzlich vorgeschriebene Zeit eingeräumt werden muß zum Besuche der Fortbildungsschule. Für manches Mädchen kann diese Fortbildungsschulzeit die Frage der Berufswahl beantworten. Viele junge Mädchen müssen heute schon mit Hausarbeit, als Dienstmädchen, ihr Brot verdienen in kleinen und größern Betrieben. In der Fortbildungsschule werden sie erkennen, ob der Hausdienst als Broterwerb sie befriedigen wird. Darf es die Frauen nicht freuen, wenn endlich der Staat, d. h. seine stimmberechtigten Bürger durch Annahme des Fortbildungsschulgesetzes bezeugen, welch hohen Wert die Tätigkeit der Hausfrau und Mutter hat, daß sie es als Pflicht des Staates anerkennen, mit staatlichen Geldmitteln jedes Mädchen mit einem bestimmten, notwendigen Wissen und Können auszurüsten für die Lösung seiner Aufgaben als Frau und Mutter? — Es scheint uns selbstverständlich, daß Unterricht, Lehrmittel und Schulmaterial an der obligatorischen Fortbildungsschule unentgeltlich sind. Als Gegenleistung der Schülerinnen und ihrer Eltern oder Besorger muß verlangt werden, daß sie für regelmäßigen Schulbesuch sorgen und den Behörden eine reibungslose Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen erleichtern. — Das Gesetz sieht die Bildung von Fortbildungsschulkreisen vor, die in den meisten Fällen den Sekundarschulkreisen entsprechen werden. Die Verwaltung der Schulen wird in der Regel den Sekundarschulpflegern und die Beaufsichtigung besonderen Kommissionen übertragen werden. — Die Bestimmungen über die Organisation des Unterrichtes

zeigen in erfreulicher Weise, wie der Gesetzgeber bestrebt war, die vielgestaltigen Verhältnisse der Schülerinnen zu berücksichtigen. Die Schulpflicht soll zwei Jahre dauern und in der Regel mit dem 16. Altersjahr der Mädchen beginnen. Es ist den Gemeinden gestattet, an Stelle von zwei Jahreskursen zwei Winterkurse durchzuführen. Von diesem Entgegenkommen werden besonders bäuerliche Gemeinden gerne Gebrauch machen. Es können endlich auch geschlossene Kurse von ca. neun Wochen Dauer organisiert werden. Sind die Kurse so oder anders eingerichtet, sollen sie 320 Pflichtstunden umfassen. In zweijährigen Kursen sind vier Stunden wöchentlich anzusetzen; beschränkt sich die Schulzeit auf zwei Winterkurse, wird die Schule während acht Stunden wöchentlich zu besuchen sein. Die geschlossenen Kurse würden neun Wochen zu 35 bis 36 Stunden umfassen. — Besondere Bestimmungen waren nötig für Lehrtöchter und Mittelschülerinnen. Ihnen soll ihre reichlich bemessene Tagesarbeit nicht noch mit Fortbildungsschulunterricht belastet werden. Für diese Mädchen sollen die Haushaltungskurse nach Beendigung der Lehrzeit, respektive nach der Maturität eingerichtet werden; ihr Besuch ist ebenfalls obligatorisch. Als Erfüllung der Fortbildungsschulpflicht kann auch der Besuch von Haushaltungsschulen anerkannt werden, wenn die Kurse von bestimmter Dauer sind. — Neben der obligatorischen Fortbildungsschule sollen freiwillige, hauswirtschaftliche Kurse bestehen und vom Staate unterstützt werden. Diese werden den Frauen und Töchtern vermehrte Gelegenheit zur Weiterbildung bieten. Es sind folgende Fächer vorgesehen: Waschen und Glätten, Handarbeit, körperliche Übungen, Gartenbau, Kleintierhaltung und Wirtschaftslehre.

Selbstverständlich spricht sich das Gesetz auch über die Anforderungen aus, die an die Lehrkräfte der Fortbildungsschule gestellt werden. Es regelt ihre Wahl und stellt die hauptamtlich tätigen Lehrpersonen in ihren Rechten und Pflichten der Volksschullehrerschaft gleich.

Die Leistungen des Staates für die Fortbildungsschule sollen nach den gleichen Grundsätzen wie für die Volksschule erfolgen. Der Staat wird für die Ausbildung der Lehrkräfte besorgt sein.

Wenn wir die Gesetzesvorlage als Ganzes betrachten, müssen wir bekennen, daß sie (abgesehen von einigen wenigen Schönheitsfehlern) ein gutes Werk darstellt, das eine ausgezeichnete Grundlage für die neue Schule zu werden verspricht, sofern ein guter Geist über der Beratung im Kantonsrat waltet und hernach die Volksabstimmung leitet.

Was mir die Schule noch als ganz besonders wertvoll erscheinen läßt, ist ihre Aufgabe, den jungen Mädchen während einer bedeutsamen Zeit geistiger und körperlicher Entwicklung Halt und Führung zu bieten. Alle Fürsorgeeinrichtungen unseres städtischen Schulwesens, sein schulärztlicher Dienst, seine schulzahnärztlichen Institute, seine Erholungsheime, sollen auch den Fortbildungsschülerinnen dienen und manches junge, hoffnungsvolle Leben rechtzeitig gegen schweres Siechtum schützen. — Hoffen wir, daß nicht kleinliche, eigennützige Bedenken oder unangebrachte Sparsamkeit der Gesetzesvorlage zum Verhängnis werden. Mögen alle Freunde der Fortbildungsschule mithelfen, daß sie Wirklichkeit werden kann und daß die Erwartungen, die wir in ihr Wirken setzen, in Erfüllung gehen können.

Anna Gaßmann.

Lebendige Geometrie

Wenn man unter den Schülern unserer Sekundar- und Realschulen eine Umfrage veranstalten würde, welche Fächer ihnen die liebsten seien, so käme Geometrie so ziemlich ans Ende. Woran liegt das? Rührt diese Abneigung vom Stoff oder von der Darbietung her?

Es ist ohne weiteres klar, daß sich die Darbietung nach dem Stoff zu richten hat. Sie wird die Eigenart des Stoffes berücksichtigen und hervorheben. Man wird in der Botanik vom Objekt, der Pflanze ausgehen, ihre Eigenart hervorsuchen und verwandte Beispiele anfügen. Man wird in den Fremdsprachen, von einem Beispiel ausgehend, die Eigenart des Satzbaus, der Abwandlungen festlegen und die gewonnenen Erkenntnisse an zahlreichen Beispielen üben. Die Eigenart der Geometrie liegt in ihrer logischen Verkettung. Aus einer begrenzten Zahl von Axiomen und Definitionen baut sich das ganze Gebäude auf. In der Grammatik ist es gleichgültig, ob man zuerst den Artikel, das Substantiv oder das Verb behandelt. Es liegt auch kein zwingender Grund vor, in der Zoologie mit den Affen anzufangen. In der Geometrie kann man aber nicht das Dreieck behandeln ohne zuvor die Begriffe Strahl, Strecke, Winkel usw. festgelegt zu haben. Um Sätze über den Kreis abzuleiten, muß zuerst das Dreieck behandelt sein. In der Geometrie muß eben alles bewiesen werden und beweisen heißt: Unbekanntes, Neues auf Bekanntes zurückführen. Diese Eigenart der Geometrie sollte im Unterricht betont werden. Der Schüler sollte den ganzen Aufbau überblicken lernen. Deshalb sollten immer wieder die früheren Sätze wiederholt und ihr Beweis kurz skizziert werden. Er sollte verstehen lernen, wie eins sich zum anderen fügt, wie ein Satz in einem vorhergehenden verankert ist. Er sollte die Logik der Geometrie begreifen lernen.

Von dieser Logik wäre noch einiges zu sagen. Die Grammatik lehrt, welche Bedeutung ein Wort in einem Satzgebilde hat. Sie bestimmt seinen Wert und Sinn. Sie ist die Logik des Einzelnen. Die Logik der Geometrie ist die Logik der Gedankenketten. Sie lehrt Schlüsse ziehen und folgern. Beide Logiken sind wohl gleich viel wert und von gleicher Wichtigkeit. Dem einen Schüler liegt die eine mehr, dem anderen die andere. Man sagt dann, dieser sei für Sprachen begabt, der andere sei ein geborener Mathematiker.

Diese Eigenart der Geometrie sollte voll und ganz zur Geltung kommen. Sie sollte Stoffwahl und Darbietung beherrschen. Die logischen Gedankenketten werden aber zerrissen, wenn Abschnitte eingeschoben werden, die sich nicht in den Fluß der Gedanken fügen oder die gar nicht zur exakten Geometrie gehören. Solche Abschnitte sind die Berechnungen. Weshalb nach den Strecken die Maße durchnehmen? Sie sind ja dem Schüler aus dem Rechenunterricht schon längst bekannt. Und außerdem ist der Meter ja gar keine geometrische Größe, sondern eine physikalische. Weshalb die Lehre von den Dreiecken mit Umfangsberechnungen, die von den Vierecken mit Berechnungen des Inhalts abschließen? Alle diese Berechnungen gehören in einen Abschnitt zusammengefaßt, der am Ende durchzunehmen wäre. Er würde die Verbindung der strengen Geometrie mit dem alltäglichen Leben schaffen.

Was soll man aber sagen, wenn in manchen Schulen diese Berechnungen den Hauptinhalt der Geometrie bilden? Weshalb die Begriffe, Strecke, Strahl usw. durchnehmen, wenn die Schüler die Kongruenzsätze doch nie kennen lernen? Das heißt doch, Sinn und Zweck der Geometrie völlig verkennen. In welchem Fach sollen denn die Schüler denken lernen, wenn nicht in der Geometrie? Oder will jemand behaupten, daß es nicht nötig sei, die Schüler richtig denken zu lernen, sei es, weil sie es schon könnten, sei es, weil sie es doch nicht lernten? Die Schüler unserer Sekundar- und

Realschulen sind weder so begabt noch so dumm. Ein Geometrie-Unterricht, der nur Berechnungen lehrt, hat seinen Zweck verfehlt. Mit viel größerem Recht könnte man Zinsrechnung als besonderes Fach einführen.

Ist man sich klar darüber, daß die Hauptaufgabe der Geometrie ist, den Schüler richtig denken zu lernen, so ist schon viel gewonnen. Aber nun muß auch die Überschrift wahr gemacht werden, d. h. es ist zu überlegen, wie der Unterricht möglichst lebendig und interessant gemacht werden kann. Es genügt nicht, daß man Satz auf Satz durchnimmt, beweist, ihn diktiert und Figur und Beweis abschreiben läßt. So erscheint dem Schüler bald das Abschreiben als das Wichtigste. Mit geheuchelter Aufmerksamkeit wartet er auf den Augenblick, wo er das Heft hervornehmen, wo er sich betätigen kann. Er würde gern auf jeden Beweis verzichten und alle Sätze auf Treu und Glauben hinnehmen. Wenn der Schüler die Beweise verstehen und in ihrer Bedeutung erfassen soll, so muß er selbst einmal einen einfachen Beweis gefunden und durchgeführt haben. Er darf nicht das Gefühl haben, daß die ganze Geometrie von einem eminent klugen Kopf, den er innerlich haßt, gefunden und zusammengefügt worden sei. Man muß in ihm den Glauben erwecken, daß er alle Beweise bei guter Begabung selbst hätte finden können. Mindestens sollte er das Gefühl haben, als kontrolliere er alle nach. Aber eben, dazu muß er schon selbst einige gefunden haben. Man wird also besonders am Anfang leichte Aufgaben einschalten, deren Lösung für ihn möglich ist. Das ist nur möglich, wenn man schon von Anfang an die Kenntnis gewisser Begriffe wie Strahl, Strecke, Winkel, Dreieck, Höhe, Kreis, Tangente usw. voraussetzen kann. Dem eigentlichen Geometrie-Unterricht wäre also ein Vorkurs vorzuschicken. In diesem hätte der Schüler mit allen diesen Begriffen (ohne systematischen Aufbau und Beweis) bekannt gemacht zu werden. In ihm ließen sich dann auch leicht die Berechnungen (zusammenhängend) einfügen. Der Hauptkurs könnte dann in logischem, geschlossenem Aufbau das ganze Gebäude aufführen. Das widerspricht wohl einer heute aufkommenden Methode, dem System der „konzentrischen Kreise“. Aber was z. B. der Grammatik mit ihrer Logik des Einzelnen dienlich ist, versagt gegenüber der Geometrie mit ihrer Logik der Gedankenketten. Schlagworte sind nicht überall von Nutzen. Kann man also von Anfang an die Kenntnis geometrischer Figuren voraussetzen, so lassen sich schon in den ersten Stunden Aufgaben stellen, wie folgende:

Beweise, daß in einem Rechteck der Umfang größer ist als die Summe der Diagonalen.

Beweise, daß in einem Dreieck der Umfang größer ist als die Summe der Höhen.

Beweise, daß die Halbierungslinien zweier Nebenecken aufeinander senkrecht stehen.

Solche Aufgaben lassen sich bei gutem Willen leicht vermehren. Aus ihnen lernt der Schüler die Technik des Beweises. Er erfährt, daß eine Erkenntnis nur sicher ist, wenn sie allgemein bewiesen werden kann. Er wird auf die Frage: „Wie können wir das beweisen?“ nicht immer wieder antworten: „Wir messen es.“ Lernt der Schüler nicht im Speziellen das Allgemeine sehen, gewöhnt er sich nicht daran, von der zufälligen Größe und Gestalt zu abstrahieren, so hat der ganze Geometrie-Unterricht keinen Zweck.

Das wäre die eine Möglichkeit, den Unterricht lebendig zu gestalten. Die andere liegt darin, das, um nun selbst ein Schlagwort zu gebrauchen, Arbeitsprinzip in der Geometrie einzuführen. Man glaube nicht, das Arbeitsprinzip hätte in der strengen Geometrie keinen Platz. Es ist darin so notwendig wie in jedem anderen Fach. Es liegt sogar vielmehr im Wesen der Geometrie als z. B. dem der Grammatik oder Botanik. Ich meine natürlich nicht das Ausschneiden, Kleben und Her-

stellen von Modellen. Das alles gehört vielmehr in den Handfertigkeitsunterricht. Zum Wesen der Geometrie gehört das Konstruieren, das Zeichnen. Man wird im Bruchrechnen nicht die Brüche erklären und dann diese Erklärung auswendig lernen lassen, sondern man wird mit den Brüchen operieren, mit ihnen rechnen. Gerade das Rechnen ist ja das Wesentliche. Genau so sollte man mit den geometrischen Größen operieren. Ist die Definition der Strecke festgelegt (schon im Vorkurs), so sollte mit ihnen gearbeitet werden. Nicht sie zu messen ist der Geometrie eigentümlich, sondern sie abzutragen. Strecken können addiert und subtrahiert, können vielfältigt und geteilt werden. Das sollte vor allen Dingen geübt werden. Um das Interesse der Schüler zu wecken, läßt man am besten die Summe oder Differenz zuerst vom Schüler nach Augenmaß zeichnen und darunter mit dem Zirkel konstruieren. Genau so verfährt man mit den Winkeln. Kann sie der Schüler erst addieren und subtrahieren usw., so mag er sie auch messen lernen. Das Winkelmessen gehört im Gegensatz zum Messen von Strecken zur Geometrie. Ein besonderes Wort verdienen nun die Konstruktionsaufgaben.

Es ist klar, daß der Schüler schon im Vorkurs lernt. Strecken und Winkel zu halbieren. Gewöhnlich werden noch andere Konstruktionen durchgenommen und geübt wie: Von einem Punkt ein Lot zu fallen, auf einer Strecke in der Mitte oder im Endpunkt ein Lot zu errichten, eine Parallele zu ziehen usw. Diese Aufgaben kommen in der Praxis häufig vor und sollen deshalb mit gutem Grund geübt werden. Aber warum löst man sie nicht wie in der Praxis? Ein Techniker oder Architekt macht das immer mit zwei Winkeln. In der Schule aber benutzt man dazu den Zirkel. Warum das? Weil es so komplizierter ist? Aber nicht genug damit; man erfindet noch kompliziertere Aufgaben mit noch verzwickteren Lösungen, z. B. eine Winkelhalbierende zu konstruieren, wenn der Scheitel des Winkels außerhalb des Zeichenblattes liegt. Mit solchen Aufgaben erweckt man nur im Schüler das Gefühl, die Aufgabe der Geometrie sei, eine einfache Sache möglichst zu komplizieren. Darum fort mit diesen altmodischen und rein theoretischen Konstruktionen! Mit dem Zirkel kann man sie niemals so exakt lösen wie mit zwei Winkeln.

Nun möchte ich noch eine Lanze brechen für eine Serie von Konstruktionsaufgaben, die in der Schweiz noch ganz wenig bekannt zu sein scheinen; ich meine die Dreieckskonstruktionen. Ich habe oben angeführt, daß der Hauptkurs in systematischem Aufbau das ganze Gebäude der Geometrie vorzuführen habe. Die ersten Sätze sind begleitet von Aufgaben, an denen der Schüler die Technik des Beweises erlernen soll. Ist man beim Dreieck angelangt, so sollte der Schüler schon wissen, warum und weshalb man beweist. Es folgt eine ziemliche Reihe von Sätzen über das Dreieck, Viereck und den Kreis. Diese Reihe von Sätzen ist langweilig, selbst wenn der Schüler den Beweis geradezu verlangt. Da bieten die Dreieckskonstruktionen eine erwünschte Abwechslung. Aber noch aus einem anderen Grunde sollten sie eingeführt werden. Sätze, die nur gelernt werden, haften nicht. Nur wenn sie an zahlreichen Beispielen eingeübt werden, gehen sie in Fleisch und Blut über. Man wird in den Fremdsprachen auch nicht nur die Grammatik-Regeln einfach auswendig lernen lassen. Auch wer sie von vorne und hinten fließend hersagen könnte, wäre dadurch noch lange nicht imstande, die Fremdsprache fließend zu sprechen. Genau so genügt es nicht, daß der Schüler die geometrischen Sätze auswendig weiß. Er muß sie auch verwenden können. Diese Anwendung muß geübt werden. Das geschieht bei den Dreieckskonstruktionen. Man wende nicht ein, diese Aufgaben seien zu schwer. An den württembergischen Bürgerschulen und an den preußischen Mittelschulen werden sie seit langem geübt. Es ist nicht anzunehmen, daß die schweizerischen Kinder dümmer seien als die

deutschen. Man sage auch nicht, diese Aufgaben seien zu spitzfindig, zu gesucht und zwecklos. Sie sind eben Übungsmaterial, und deshalb für einen bestimmten Zweck zugerichtet. Die Übungssätze in den Grammatiken sind häufig spitzfindig und voll Fallen. Mir will scheinen, auch manche Aufsatzthemen seien spitzfindig. Alle Nachteile werden reichlich aufgewogen durch ihre Vorteile. Der Schüler lernt nicht nur abschreiben und abzeichnen; er muß selber suchen und finden. Er lernt die Sätze durch ihre Anwendung und sieht gewissermaßen ins Getriebe der Geometrie. Selbst aus einer verfehlten Konstruktion kann er noch lernen. Wer einmal längere Zeit solche Aufgaben durchgenommen hat, wird sie nicht mehr missen wollen. Die Schüler sind voll Eifer dabei. Hat einer einmal eine Konstruktion richtig gefunden, so ist er stolz darauf, wie ein Mädchen auf eine fehlerfreie Übersetzung. Das Vorgehen ist dabei so gedacht:

Der Schüler zeichnet zuerst eine Figur, die der gesuchten ungefähr entspricht (Analysis-Figur). Die gegebenen Stücke zeichnet er farbig ein. Nun sucht er nach einem Teildreieck, das irgendwie (nach einem Kongruenzsatz) bestimmt ist. Dies wird zunächst gezeichnet und von ihm aus die Konstruktion weitergeführt. Ist er sich über den Gang im klaren, so führt er die Konstruktion mit den gegebenen Stücken aus. Den Gang derselben beschreibt er in knappem, klarem Deutsch. So lernt er zugleich mit Zirkel und Winkel umgehen, als auch sein Vorgehen richtig ausdrücken. Er wird gezwungen, seine Gedanken zu ordnen und logisch zu verbinden.

Wenn ich im folgenden einige Beispiele gebe, so bemerke ich noch, daß sie aus den in Deutschland üblichen Lehrbüchern leicht ins Unendliche vermehrt werden können.

Nach den Kongruenzsätzen und zur Einführung: Dreieck aus h_a (Höhe von A), b , β ; Dreieck aus h_a , c , w_β (Winkelhalbierende von β). Die Sätze vom gleichschenkligen Dreieck werden angewendet in: Dreieck aus $a + b$, h_a , γ . Nach den Sätzen vom Parallelogramm: Dreieck aus b , c , m_a (Mittellinie von A). Der Satz von Peripherie und Zentriwinkel wird geübt im: Dreieck aus a , α , h_a ; die Tangentkonstruktion in: Dreieck aus a , β , ρ (Radius des Innkreises).

Nun höre ich noch einen Einwand: Wo bleiben da unsere schönen, sauber geführten Hefte, der Stolz jedes Lehrers? Ich weiß, daß die Aufsichtsbehörden großen Wert darauf legen. Das eine Heft, in das die Schüler die Sätze und Beweise eintragen, falls sie kein Lehrbuch in Händen haben, wird sich nicht viel verändern. Seinen Umfang dürfte es etwas vermindern. Das andere, das Übungsheft, kann unmöglich so glatt frisiert sein. Wenn der Schüler nicht abzeichnet, sondern selbst entwirft, so kann er nicht so viel Sorgfalt auf das Aussehen verwenden. Und außerdem werden richtige Konstruktionen mit falschen, die verbessert werden müssen, abwechseln. Aber ist die Schule für den Schüler da oder für die Inspektoren?

G. B., Basel.

Aargauer Schulchronik

Schulgesetz, Wiederherstellung der Lehrerbesoldungen, Reform der Lehrerbildung, Debatten über die Abschlußfrage der Bezirksschule, Probleme der Schriftgestaltung: Die Geister erwachen, es ist eine Lust zu leben! könnte der Uneingeweihte beim Abrollen dieses Filmbandes ausrufen; ein Blick hinter die bunte Wand tut aber gleich eine andere Welt bitterer Realitäten, wenn nicht des Pessimismus auf.

Nach endlosen Bemühungen liegt das Schulgesetz vor, das an Stelle desjenigen von 1865 treten sollte. Die „Schicksalsparagrafen“ des Entwurfes gelangten kürzlich zur endgültigen Formulierung. Durch Streichung der Zielsetzung des Schulunterrichts, die nur

doktrinen Erörterungen hätten rufen müssen, ist keine Partei mehr verlockt, die Pflicht des Staates zur Unterstützung konfessioneller Schulen abzuleiten. Aus diesem Grunde konnte auch ein Paragraph, der ausdrücklich die staatliche Unterstützung konfessioneller Schulen ablehnt, als gegenstandslos gestrichen werden. Zur Zeit ist der Kadettenunterricht an aargauischen Bezirksschulen verbindliches Fach. Die Arbeiterpartei machte von dem Fallenlassen des Obligatoriums eine Schicksalsfrage. Mit überwältigendem Mehr wird den Sozialdemokraten der Kadettenunterricht geopfert. Er bleibt fakultativ, d.h. unsere Kadettenkorps werden zerfallen. An ihre Stelle treten „Sportübungen im Verband“ als obligatorisches Fach.

Der Bezirksschulrat, als Bindeglied zwischen Gemeinden und Erziehungsdirektion, wird fallen gelassen. Seine weiteren Funktionen, so die Wahl der kleinern Hälfte der Schulpflegen, werden von der Gemeindeversammlung übernommen. Die Bezirkslehrer, bis jetzt vom Gemeinderat und der Bezirksschulpflege gewählt, unterstehen in Zukunft der Wahl und Wiederbestätigung durch das Volk.

Die Lehrerschaft hat bis zur Stunde offiziell noch keine Stellung zum Gesetz genommen. Am schwersten wird es den meisten Bezirkslehrern werden, sich in die neue Wahlart zu finden. Da ihnen aber kürzlich nicht einmal das „jus murmurandi“ zugebilligt wurde, werden sie mit betretenem Schweigen sich begnügen müssen.

Die Krise im Wirtschaftsleben führte dazu, daß die Volksbefragung über die Wiederherstellung der Besoldungsansätze von 1919 bis jetzt noch unterblieb. Ist einmal das offenbare Unrecht, das die aargauische Lehrerschaft durch die Ablehnung der Vorlage im Jahre 1929 erfuhr, wieder gutgemacht, werden die Aussichten für das neue Schulgesetz auch freundlicher werden.

Nach dem Jahresbericht des sehr rührigen Präsidenten des Lehrervereins setzt sich dieser aus 1258 Mitgliedern zusammen. 122 Mitglieder sind stellenlos. Doch können wir wenigstens keine Zunahme der Stellenlosen mehr feststellen. Interventionen bei Wiederwahlen erforderten viel Takt und sorgfältiges Abwägen der Schulfrage. Gesetzliche Schutzbestimmungen gegen ungerechtfertigte Wegwahlen wären dringend zu wünschen. Der Hilfsfonds des Lehrervereins weist auf Ende 1930 ein Vermögen von Fr. 12,652.85 aus. Viel Not ist auch durch die Zuwendungen aus den Stiftungen des S. L.-V. in unserm Kanton gelindert worden.

Zwei Referate an der Kantonal-Konferenz im September 1929 verlangten Trennung der allgemeinen und der fachlichen Ausbildung der Lehrer. Um eine Grundlage für die Diskussion in den Bezirkskonferenzen zu schaffen, beriet kürzlich eine Versammlung von Bezirksdelegierten mit dem Vorstand der Kantonal-Konferenz über die Richtlinien zur Reform der Lehrerbildung in Aarau. Von maßgebender Seite fiel der Vorschlag, es habe der künftige Lehrer seine allgemeine, wissenschaftliche Ausbildung an einer Abteilung der Kantonsschule in Aarau, mit Maturitätsabschluß, die fachliche in einem zu gründenden pädagogischen Institut des gegenwärtigen Seminars in Wettingen zu holen. Die Berührung mit den zukünftigen Trägern der intellektuellen Berufe im Kanton wird als besonders wertvoll erachtet. Wie zu erwarten war, erfolgte die Gegnerschaft gegen diese Lösung aus denjenigen Bezirken, die fast ohne Zusammenhang mit den Mittelschulen in Aarau sind und auch kein Bedürfnis danach empfinden. Das Fricktal ist nach Basel, das Badener- und neuerdings auch das Brugggebiet nach Zürich, das Freiamt nach der Innerschweiz orientiert. Beachtung findet die Stellungnahme eines Vertreters des Freiamtes, der darauf hinwies, daß es im spätern Leben das Jahreseinkommen sei, das am stärksten gesellschaftlich binde. Wenn schließlich auch Eigenbrötler und Lehreroriginale in der Abgeschlossenheit

eines Konvikts Nährboden finden, ist der Schaden nicht unabsehbar. Es sind zum Glück nicht der gesellschaftliche Schliff und die Gesellschaftsfähigkeit entscheidend für die Erfolge eines Erziehers.

Mit steigender Unruhe müssen wir beachten, wie die Zahl der Schüler, die nach abgeschlossener Bezirksschulbildung, oder noch früher, sich Internaten zuwenden, stetig zunimmt. Ob wir nicht zuviel an der Organisation herumdoktern, statt der Unterrichtsgebarung unser Hauptaugenmerk zu widmen. Die öffentliche Schule ist von Privatschulen in dieser Richtung längst überholt. Die zum großen Teil unfruchtbaren Schuldebatten unseres Kantons berechtigen zu dem Pessimismus, der eingangs berührt wurde. H. S.

Ein kleines Intermezzo

Wieder einmal klopft es an der Türe — das kommt ja sehr oft vor in städtischen Schulhäusern —, draußen steht der Vater eines Schülers. Es entspinnt sich ungefähr folgendes Gespräch zwischen ihm und dem Lehrer:

V. „Do hani Zügnis vo Ernst. Hanni nid unterschribel!“

L. So, warum denn nicht?

V. Unterschribeni nid, het kei gueti Note im Rechne. Cha guet rechne er, besser als i, verdient nid e slechti Note.

L. Ja, das ist ganz einfach, dann geben Sie mir das Zeugnis ruhig. Ich werde es dem Präsidenten der Kreisschulpflege zustellen müssen, und der wird dann den rechten Weg schon finden, und dafür sorgen, daß es unterschrieben wird.

V. Wo händ er Tinte und Federe — willi sofort unterschriebe?

L. Ja, da hab' ich keine Feder, lassen Sie's nur, Sie wollen ja nicht!

V. Jo, jo, willi unterschriebe — hani scho dihei welle. Frau het mi schickt, macht al so caibe Sache, is sie schuld — wo ist e Federe? Hani scho gseit, bini jo immer z'friede, aber Frau het mi schickt.

Und zufällig auf dem Pult des offenstehenden Lehrerzimmers Schreibzeug entdeckend, eilt er hinein, unterschreibt seinen fremdländischen Namen, und glückstrahlend reicht er das Zeugnis dem Lehrer mit der Bemerkung: „Nüt für unguet!“ Überflüssig beizufügen, daß noch eine sachliche Aufklärung über die beanstandete Note erfolgte, und daß Vater und Lehrer in freundschaftlichster Weise voneinander schieden! f.

Neuer Tarif der Krankenkasse des S. L.-V.:

	Alter beim Eintritt	Semesterbeitrag
Klasse 1 Krankenpflege	Kinder bis zu 14 Jahren	Fr. 12.—
	A 15 bis 30 Jahre	17.—
	B 31 „ 45 „	19.—
Klasse 2 Krankengeld Fr. 2.— pro Tag	A 15 bis 30 Jahre	13.—
	B 31 „ 45 „	15.—
Klasse 3 Krankengeld Fr. 4.— pro Tag	A 15 bis 30 Jahre	24.—
	B 31 „ 45 „	28.—

Aus der Praxis

Zum Problem der Teilung durch den Bruch.

Es gilt heute als unbestrittene Tatsache, daß im praktischen, bürgerlichen Rechnen selten mit andern gemeinen Brüchen operiert wird, als mit Halben, Vierteln, Zehnteln und Hunderteln. Auch Kaufleute und sogar Techniker, die doch sicher im Rechnen bewandert sind, dürften meistens Mühe haben, wenn sie mit beliebigen gemeinen Brüchen in den vier Operationen hantieren sollten. Indessen ist meines Erachtens die Rücksicht nur auf die praktische Verwertbarkeit des Bruchrechnens nicht Grund genug, um damit aus den Volksschulen (Primar- und Sekundarschulen) ganz „abzufahren“. Pestalozzi hat nicht umsonst gerade dem Umgehen mit Brüchen, vor allem dem Multiplizieren und Dividieren, große Bedeutung beigemessen und darin auch erstaunliche Resultate erzielt¹⁾. Er hat eben das Bruchrechnen als ein vorzügliches Mittel zur Denkschulung und Verstandes- und Willensbildung betrachtet.

Gewiß ist es mühevoll, wenn man auf der Sekundarschulstufe das Bruchrechnen nicht eindringen, sondern durch Anschauung und Erarbeiten zum vollen Verständnis bringen soll. Wohl ist es möglich, Multiplikation und Division anhand der bestehenden Gesetze und Normalverfahren einzupauken und vorübergehend ganz gute Resultate zu erzielen, erbärmlich aber sind die Ergebnisse einige Wochen später. Wer daher keine anschauliche Darstellungsweise benutzen will, möge sich die Mühe, den Kindern das Bruchrechnen „beizubringen“, ersparen und die Zeit für Wertvolleres verwenden.

Es ist unbestritten sehr schwer, Beispiele aus dem praktischen Leben zu schöpfen, wo noch mit andern als den eingangs erwähnten Brüchen gerechnet wird. Es sollten daher auch die Rechenbücher ehrlich sein und das Umgehen mit Brüchen als ein Mittel, den Verstand zu schärfen, bezeichnen.

Fürs erste sollte der Schüler erfaßt haben, daß die Bruchzahlen im engen Zahlenraum zwischen 1 und 0 liegen. Hatte er vorher Gelegenheit, bei der Erweiterung des Zahlenraumes in die Unendlichkeit der Zahlenreihe nach der positiven und negativen Seite hin einen Einblick zu tun, so wird ihm das Rechnen mit den Bruchzahlen aus dem engbegrenzten Gebiet auch wieder interessant vorkommen. Die Tatsache, daß man Halbe, Drittel und Viertel nicht ohne weiteres zusammen- und abzählen kann, wird ihm anhand wirklicher und vorgestellter Teile bald einleuchten. Bei der Multiplikation soll er die Überlegung, daß es beim Vervielfachen mit einer Bruchzahl immer weniger gibt, als der Multiplikand angibt, mehrmals durchdenken. Ich habe in meinen Arbeitsbüchlein²⁾ die Multiplikation und Division der gemeinen Brüche unter dem Titel: Rätsel raten, aufgenommen und möchte im folgenden die Verarbeitung einer Aufgabe zeigen:

Nr. 185. a) Der Konditor macht fünf verschiedenen große Kuchen. Zum ersten braucht er $\frac{5}{8}$ kg Zucker, zu jedem folgenden $\frac{4}{5}$ mal soviel. Werden die Kuchen größer? b) Drei Flaschen werden mit Wein gefüllt. Die erste hält $1\frac{1}{2}$ l, jede folgende $\frac{2}{3}$ mal soviel. c) Von

vier verschiedenen großen Obstkörben faßt der erste $\frac{4}{5}$ q, jeder folgende $\frac{5}{8}$ mal soviel. Was kannst du bei diesen Aufgaben rechnen?

Die Schüler antworten: zu a) wieviel Zucker es in jedem Kuchen hat, wieviel es in allen hat, wieviel jeder folgende weniger hat, als der vorhergehende usw. Die Kinder rechnen aber auch die Bruchzahlen in g aus und haben damit eine Kontrolle ihrer Bruchrechnungen. Ich halte bei solchen Aufgaben immer auf tabellarische Darstellung und bekam schon die folgenden Lösungen:

zu a)	Kuchen	Zucker kg	Gramm	Unterschied
I	$\frac{5}{8}$	$\frac{125}{200}$	= 625	$\frac{1}{8}$ 125 g
II	$\frac{4}{8}$	$\frac{100}{200}$	500	
III	$\frac{16}{40}$	$\frac{80}{200}$	400	$\frac{4}{40}$ 100 g
IV	$\frac{64}{200}$	$\frac{64}{200}$	320	
zusammen		$\frac{369}{200}$	= 1845 g	

zu b)	I. Flasche	II. Flasche	III. Flasche	zusammen
	$1\frac{1}{2}$ l	1 l	$\frac{2}{3}$ l	$3\frac{1}{6}$ l
Unter-schiede:	$\frac{1}{2}$ l	$\frac{2}{3}$ l		$\frac{5}{6}$ l

Auch Preis- und Gewichtsangaben in Bruchform sollten immer als das gegeben werden, was sie sind: Gelegenheit zum Bruchrechnen mit Proben. Z. B. Gebt den Preis von 1 kg Zucker, Kalbfleisch, Butter in Bruchform an und berechnet damit die Ausgaben für anderthalb Kilo, drei Vierling usw. Zur Kontrolle berechnen die Kinder die Gewichte in kg und g, die Preise in Fr. und Rp.

Zweifelsohne gestaltet sich eine lebensvolle Darstellung der Bruchdivision noch schwieriger. Solange der Divisor eine ganze Zahl ist, wäre die Anforderung noch nicht übermäßig groß, dennoch werden doch die meisten Aufgaben Rechenrätsel bleiben. Wenn nun aber auch der Divisor in Bruchform auftritt, mögen etwa folgende Aufgaben zum Messen oder Enthaltensein führen:

Nr. 199. Gib die alten Längenmaße Schritt, Elle, Fuß, Zoll (im Anhang zu finden) als Teile eines Meters in Bruchform an und verwandle dann folgende Längen in Schritt, Ellen, Zoll oder Fuß: $2\frac{2}{5}$ m; $3\frac{3}{5}$ m; 4 m usw.

Lösungswege: $2\frac{2}{5}$ m = $\frac{12}{5}$ m; 1 Schritt = $\frac{80}{100}$ = $\frac{4}{5}$ m; $\frac{12}{5} : \frac{4}{5}$ = 3 mal. (Lies: 12 Fünftel gemessen mit 4 Fünfteln geht 3 mal oder 4 Fünftel sind in 12 Fünfteln 3 mal enthalten.) Auf die Frage: „Was stellst du dir dabei vor?“ soll der Schüler etwa folgende Auskunft geben können: „Ich schaue nach, wie oft ein $\frac{4}{5}$ m (oder 80 cm) langes Brettstück in einem $2\frac{2}{5}$ m (oder 2,40 m) langen enthalten ist oder wie oft $\frac{4}{5}$ Fr. (4 Zwanziger) in $12\frac{2}{5}$ Fr. (12 Zwanzigern) enthalten sind, o. a.“

Hier können aber auch wieder die früher gelösten Multiplikationsaufgaben herangezogen werden. Z. B. löse die Aufgabe Nr. 185, in der Weise, daß du mit dem kleinsten Kuchen beginnst und daraus die andern berechnest. Der Schüler kennt die Resultate und soll nun den Weg suchen, wie er auf andere Art dazu kommen kann.

Daß der Quotient bei einer Bruchdivision größer wird, wenn der Divisor abnimmt, mag folgendes Beispiel anschaulich zeigen:

1 Gros Bleistifte wird unter 4 Klassen (zu je 18 Schülern) verteilt.

¹⁾ Acht- bis neunjährige Kinder sollen imstande gewesen sein, folgende und ähnliche Aufgaben im Augenblick zu lösen: Z. B. 7 mal der 11. Teil von $\frac{11}{15}$, wieviel sind's Fünftel?

Wieviel machen $\frac{3}{4}$ 11 mal den 12. Teil von $\frac{1}{3}$ aus? u. a. m.

Solche Aufgaben wurden nicht aufgeschrieben, sondern nur vor- gesprochen.

²⁾ Arbeitsbüchlein für den Rechenunterricht an Sekundar-, Real-, Bezirks- und Fortbildungsschulen I, II, III. Schüler- und Lehrerheft mit Anhang zu allen drei Heften im Verlag A. Francke A.-G., Bern.

1. Gros od. 144 Stk.: $4(Kl.) = 36 \text{ Stk.} : 18 =$
 (jeder Schüler bekommt) 2 Stifte
 $: 3(Kl.) = 48 \text{ Stk.} : 18 = 2\frac{1}{2}$ „
 $: 2 \text{ „} = 72 \text{ „} : 18 = 4$ „
 $: 1 \text{ „} = 144 \text{ „} : 18 = 8$ „
 $: \frac{1}{2} \text{ „} = 144 \text{ „} : 9 = 16$ oder
 $288 \text{ „} : 18 = 16$ Stifte
 $: \frac{1}{3} \text{ „} = 144 \text{ „} : 6 = 24$ oder
 $432 \text{ „} : 18 = 24$ Stifte.

Durch Überlegung könnte dann die Division an einem Zahlenbeispiel erarbeitet werden, wobei aber immer die Möglichkeit, die reinen Zahlen einzukleiden (zu konkretisieren), in Bereitschaft stehen soll: Wie oft ist $\frac{1}{4}$ in 100 enthalten und auch: 100 geteilt in Viertel $100 : \frac{1}{4} = ?$

Überlege:

100 in Ganze geteilt gibt 100,
 100 in Halbe geteilt gibt 200,

100 in Viertel geteilt gibt 400; $100 : \frac{1}{4} = 100 \cdot \frac{4}{1} = 400$.

100 in $\frac{2}{5}$ geteilt?

100 in Fünftel geteilt gibt 500,

100 in $\frac{2}{5}$ gibt 2 mal weniger, $\frac{100 \cdot 5}{2}$ od. $100 \cdot \frac{5}{2} = 250$.

100 in (durch) $2\frac{1}{2}$ geteilt gibt noch weniger;

$100 : \frac{5}{2} = 100 \cdot \frac{2}{5} = 40$. Wie schnell die einzelnen Stufen aufeinander folgen können, hängt von der Fassungskraft der Kinder ab, auf keinen Fall wird der Lehrer die Ableitungen geben, höchstens die aus der Klasse kommenden Aufgaben sortieren und durch „Freiwillige“ an der Tafel (womöglich dieselbe Aufgabe durch mehrere Schüler) lösen lassen.

An manchen Orten kann noch der Vergleich der Ladenpreise mit den Migrospreisen Gelegenheit zu einigermaßen lebenswahren Bruchdivisionen geben. Lehrer: Im Laden zahlt man für 1 kg Zucker 40 Rp., beim Migros für $1\frac{1}{2} \text{ kg } \frac{1}{2} \text{ Fr.}$, was sagt ihr dazu? Schüler: Das gleiche Quantum kostet im Laden 60 Rp. oder: beim Migros kommt 1 kg auf $\frac{1}{2} : 1\frac{1}{2} (50 : \frac{3}{2} = 50 \cdot \frac{2}{3} = 33 \text{ Rp.})$ $\frac{1}{2} : \frac{3}{2} = \frac{1}{2} \cdot \frac{2}{3} = \frac{1}{3} \text{ Fr.}$ zu stehen. (Man probiere, ob Kinder so rechnen werden!)

Das Beispiel zeigt mit aller Deutlichkeit, daß es fast unmöglich ist, aus der dem Kind naheliegenden häuslichen Wirtschaftsführung heraus Bruchdivisionsbeispiele zu nehmen. Man übe daher diese Operation an reinen Zahlenaufgaben, allerdings nicht um der Mechanisierung, sondern der mathematischen Bildung willen und indem man die Schüler veranlaßt, sich bei jeder Aufgabe etwas zu denken. (Überlege wieviel es geben kann, wie kann ich die Probe machen?)

Auch auf der Sekundarschulstufe werden nicht alle Kinder im Stande sein, die Bruchrechnung bis zur völligen Abstraktion zu erarbeiten und zu erfassen. Man schlage ihnen daher die Brücke zu den Dezimalbrüchen hinüber und begnüge sich, wenn sie jeden gemeinen Bruch in einen Dezimalbruch verwandeln und mit diesem in allen Operationen rechnen können. Man braucht keine Angst zu haben, daß dann die ganze Klasse über diese Brücke stürzt. Lächerlich aber ist es, wenn in Examenaufgaben solche „verkleidete“, total lebensunwahre Bruchrechenaufgaben „nur mit gemeinen Brüchen“ gelöst werden dürfen. Meines Erachtens ist es die Hauptsache, wenn eine Examenaufgabe auf dem kürzesten Weg und richtig gelöst wird.

Ich begrüße die Ausführungen von Herrn Rud. Weiß in Nr. 45 (Seite 571 und 572), vor allem auch, weil sie zeigen, daß man auch andere Wege gehen kann, wenn und weil man von der Praxis ausgeht. Ich kann aber

seinen Schluß-Satz, daß durch seine Ausführungen gezeigt worden sei, daß auch der Teilung durch den Bruch ein wirklicher, aus den praktischen Aufgaben heraus leicht zu verstehender Sinn beigelegt werden könne, nicht unterstreichen. Gewiß ist es wertvoll, daß man auch bei der Bruchdivision den Unterschied zwischen Messen und Teilen zeigen kann, aber leicht ist dies nie.

P. Wick.

Schul- und Vereinsnachrichten

Tessin. Klagen. In der „Unione Magistrale“ bespricht V. D. die Urteile Dir. Dr. Schrafls über die Kenntnisse der jungen Leute, welche sich zur Aufnahmeprüfung für die S. B. B. (Stationsdienst) melden. Er tut das nicht im kritischen Sinne, sondern betont hauptsächlich, daß die Schulen zu wenig über die Anforderungen informiert seien, welche die Prüfungen stellen und daß die Abschaffung der Verkehrsschule, die einst der tessinischen Handelsschule angegliedert war, ein schwerer Fehler war, der sich heute eben räche. Der Einsender spricht sich dann über die „tessinischen“ Schüler aus. Wie viel können wir da ganz seelenruhig auf unsere eigenen Schulen übertragen?:

„Die Schüler aller Stufen studieren bedeutend weniger als früher. Sie werden von tausend Dingen abgelenkt. Die Schule, auch wenn sie gut geführt wird, ist für sehr viele Schüler eine Last, die ihre Zerstreuungsebenen empfindlich stört. Die Hausaufgaben werden rasch und darum schlecht ausgeführt. Man hat den Eindruck, daß sich die Eltern heute zu wenig um die Fortschritte ihrer Kinder auf dem Gebiete der Schule interessieren. Dabei werden namentlich energische, auf richtiger Aufgabenausführung beharrende Lehrer sehr oft scharf kritisiert, ohne daß man dabei bedenkt, wie sehr man die Autorität der Lehrerschaft stört. Es ist hauptsächlich ein gewisser Widerstand gegen die Schule, der überall diese übeln Folgeerscheinungen zeitigt. Schüler, welche zu Hause unter solchen Einflüssen stehen, sind nicht zu ordentlichen Leistungen zu bringen, weil sie überhaupt keine Autorität mehr anerkennen wollen. Der Lehrer führt dabei einen schweren Kampf gegen allerlei, das sich mit einer seriösen Arbeit nicht verträgt. Das ermüdet und entmutigt uns!“

-r.

Zürich. Arbeitsgemeinschaft antimilitaristischer Zürcher Lehrer. An der gut besuchten Jahresversammlung vom 31. Januar 1931 hielt Georg Früh ein ausgezeichnetes Referat über „Pazifistischen Unterricht“. Er betonte, daß nur ein wirklicher Pazifist, der im tiefsten Innern überzeugt sei von seiner Aufgabe, auch wirklichen pazifistischen Unterricht erteilen könne, denn das Entscheidende an diesem Unterricht sei der Geist des Lehrers. Die Selbsterziehung ist darum auch die Grundlage dieses Unterrichtes. Es kann sich nicht darum handeln, ein neues Fach einzuführen, es kann sich aber auch nicht darum handeln, nur ein Fach, etwa die Geschichte, pazifistisch zu gestalten, sondern dieser Geist muß sich im gesamten Unterricht auswirken. Diesen Geist fordert ja auch der zürcherische Lehrplan, indem er verlangt, daß das charakteristische Merkmal der wahren Bildung sich in der „Harmonie eines lauten Innenlebens und des Handelns“ zu zeigen habe. Darum müssen wir den Unterricht mitten ins Leben hineinstellen.

Anhand zahlreicher Beispiele zeigte der Referent sehr anschaulich, wie er diesen Gedanken in der Schule zu verwirklichen suchte. Die Heiligkeit des Lebens ist etwas, das sich nicht nur in der Biblischen Geschichte, sondern auch in der Naturkunde zeigen läßt. Die Geographie ist trefflich dazu geeignet, die Fernstenliebe (Förster) zu fördern, der Deutschunterricht soll nicht

zuletzt auch den kritischen Sinn der Kinder wecken. Wir brauchen nicht Menschen, die fertige Urteile übernehmen, sondern solche, die kritisch alles betrachten. Der Geschichtsunterricht sodann darf sich nicht in der politischen Geschichte erschöpfen, wie es heute geschieht, so daß die Kinder das Gefühl bekommen, als ob die Begegnung der Menschen nur in Kriegen stattgefunden habe, sondern er müßte viel eher eine Geschichte der menschlichen Arbeit sein, die uns zeigt, daß unsere heutige Welt durch gemeinsame Arbeit wurde.

Nach einer anregenden Diskussion, die zeigte, wie außerordentlich wertvolle Anregungen das Referat geboten hatte, wurden Jahresbericht und Arbeitsprogramm genehmigt. *W. Sch.*

Ausländisches Schulwesen

Belgien. Die Seminare. — Private Seminare.

Die belgischen Seminare erhalten ihr charakteristisches Gepräge durch die Mannigfaltigkeit ihrer Organisation und Unterrichtsweise. Nur ein kleiner Teil der Seminare sind staatliche Institutionen, die Großzahl sind private Unternehmungen, die hauptsächlich durch religiöse Gemeinschaften gegründet und unterhalten werden. Belgien, ein Land, das kleiner ist als die Schweiz, verfügt über ungefähr 80 Lehrerausbildungsschulen. Daß es unter dieser großen Zahl der Institute verschiedene Schulen gibt, die nur eine beschränkte Schülerzahl aufweisen, ist leicht begreiflich. Durch die geringen Einnahmen wurden diese Seminare gezwungen, ihre Betriebskosten auf ein Minimum zu beschränken. Diese Sparmaßnahmen gingen noch bis vor einem Jahre so weit, daß man die Seminare ohne Turnhalle, ohne Douchen, ohne Zeichen- und Handfertigkeitssäle ließ.

Das Gesetz vom Jahre 1929 brachte Änderung und Besserung. Es wurde ein Règlement erlassen, das den Privatschulen Bedingungen auferlegte, ohne deren Erfüllung die staatliche Anerkennung der Schulen verweigert wurde. Dieses Gesetz fordert für jedes Seminar: Ein Laboratorium, Mikroskope, einen Werk- und einen Zeichensaal, eine Turnhalle und einen Schulgarten. Zur Erfüllung dieser Forderungen wurde den betroffenen Schulen eine Frist von 3 Jahren eingeräumt.

Staatliche Seminare: Die staatlichen Institute sind bedeutend besser organisiert. Aber auch sie sind nach schweizerischen Begriffen finanziell sehr knapp gehalten. Es ist erstaunlich wie hier zu Lande die Schulen, trotz der sehr bescheidenen, zur Verfügung stehenden Mittel, verhältnismäßig gute Resultate erzielen. Ergebnisse, die in der Schweiz unter gleichen Bedingungen bestimmt nicht erreicht würden.

Der Lehrer wird schon im Seminar daran gewöhnt, sich mit den vorhandenen Hilfsmitteln zu begnügen. Es fällt darum jedem Schweizer, der belgische Schulen besucht, sofort auf, daß die belgischen Kollegen im Jammerlied der Schweizer Lehrer: Es fehlt dieses, es fehlt jenes, ich brauchte — ich müßte noch haben —, nicht mitsingen. Die Seminare unterrichten weniger Ideales, aber dafür mehr Erreichbares — und erweisen den jungen Lehrern damit einen guten Dienst.

Der Unterricht im Seminar ist stark aufs praktische Leben abgestimmt, so stark sogar, daß sich nur zu zahlreiche Lehrer nach bestandener Diplomprüfung eben so sehr Kaufmann als Lehrer fühlen. Sie verschaffen sich so schnell wie möglich eine Nebenbeschäftigung, obschon außerberufliche Betätigung für den festangestellten Lehrer verboten ist.

Das belgische Seminar zeichnet sich noch durch eine Besonderheit aus: Neben den auch bei uns üblichen Aufnahmebedingungen hat Belgien noch eine weitere, harte Forderung aufgestellt. Der junge Mann, der in

ein staatliches Seminar einzutreten wünscht, muß sich vorher verpflichten, sich drei Jahre, nach bestandener Diplomprüfung, dem Staate als Lehrer zur Verfügung zu halten. Während man in England, in der Schweiz und andern Staaten die „neugebackenen“ Lehrer mit Vorliebe in die Fremde schickt, bindet man sie in Belgien an die Schule. Heute wo der Arbeitsmarkt für die Lehrer in diesem Lande ausgeglichen ist, wird es dem Lehrer nicht schwer, diese Forderung zu erfüllen, da er mit ziemlicher Sicherheit auf eine sofortige Anstellung als Aushilfslehrer rechnen kann. Sobald aber eine Überproduktion an Lehrkräften eintritt, wird sich dieser Gesetzesparagraph sehr ungesund zur Geltung bringen. In den Kreisen der belgischen Industriellen und Gewerbetreibenden kennt man diesen Artikel des Schulgesetzes — und niemand will deshalb junge Lehrer einstellen, weil jeder Arbeitgeber fürchtet, daß sein „Angestellter“, nachdem er sich kaum recht eingearbeitet hat, wieder abberufen werde. Aus dem gleichen Grunde liegt dem Lehrer selbst nicht sehr daran, eventuell sich in einem Bureau oder einer Werkstatt hervor zu tun, da es sich für ihn nicht darum handelt, sich in diesen Betrieben eine Situation zu erarbeiten, da er nie weiß, wann er wieder zurückzugehen hat. Der Belgier, besonders der Landschäftler, reist sehr wenig; man hätte ein gegenteiliges Gesetz erlassen sollen — es wäre für die Schule ungleich nützlicher gewesen.

Für den belgischen Lehrer wird der Auslandsaufenthalt allerdings durch den Umstand erschwert, daß in den Seminaren außer der Muttersprache nur noch eine weitere Sprache unterrichtet wird, für Flämen gewöhnlich Französisch und für Wallonen Flämisch. Im Sprachunterricht wird sehr viel Wert darauf gelegt, daß der Schüler die Fremdsprache nicht als Bücher-, sondern als Umgangssprache erlernt. Der Stoff für den Sprachunterricht wird dem täglichen Leben entnommen und durch Anschauungsmaterial reichlich unterstützt. Der Grammatikunterricht ist vorwiegend praktisch.

Zur Vervollkommnung der Sprachkenntnisse und als Ersatz für den Auslandsaufenthalt wird der Schüleraustausch in den Ferien vorgeschlagen. Der Austausch wird durch die Direktionen der Seminare geleitet, in der Weise, daß die Eltern ihre Kinder unter sich direkt austauschen. Können die einzelnen Direktionen keinen vollständigen Austausch zustande bringen, werden die größeren Lehrervereinigungen zur Hilfeleistung herangezogen.

Der übrige Lehrplan gleicht in vielen Fächern dem der Mittelschulen. Natürlich tritt die Pädagogik in den Vordergrund. Die Lektionen in den Versuchsklassen müssen bereits dem offiziellen Programm angepaßt werden.

Es wäre nicht unnütz, wenn man die angehenden Lehrer im Seminar anhielte, in ihrer späteren Praxis mehr für den Frieden zu wirken, als es heute der Fall ist. In den ehemals kriegführenden Ländern, zu denen auch Belgien gehört, wo die Eltern und älteren Geschwister die Kleinen bewußt und unbewußt gegen die ehemaligen Feinde aufhetzen, sollte der Lehrer durch einen weisen, wohl überlegten Unterricht die Gemüter wieder beruhigen. Es wird sehr wenig für den Frieden und zu viel für den Krieg getan!

Das Ziel des Seminarunterrichts ist nicht so sehr die Entwicklung der methodischen Fähigkeiten, als vielmehr die Persönlichkeitsgestaltung. Der junge Mann darf nach Abschluß seiner Studienzeit seinem Berufe nicht gleichgültig gegenüber stehen, er soll Freude daran haben. Er wird zu diesem Zwecke während der Seminarzeit an ein Studium gewöhnt, das möglichst viel eigene Forscherarbeit von ihm selbst verlangt und welches er nach Beendigung der Schulzeit aus einem innern Bedürfnis heraus fortsetzt. *H. G.*

Kurse

Seminar-Skigemeinde Hospental. Zum sechsten Mal zogen am 27. Dezember des vergangenen Jahres die Küssnachter Seminaristen aus, um in Hospental den Bergwinter zu erleben. Ihnen schlossen sich eine Anzahl „zugewandter Orte“ sowie Angehörige von Leitern an, so daß die Skigemeinde im gesamten 128 Glieder zählte.

Schon am Nachmittag des Reisetages rückte man aus. Kühn, voll Sicherheit und Selbstbewußtsein die einen, die „Hirsche“; linksch, verlegen, voll Mißtrauen die andern, die mit Hemmungen und Minderwertigkeitsgefühlen belasteten Anfänger. So die Extreme. Dazwischen waren alle Abstufungen vorhanden. Und nun wurde geturnt und geübt. Unermüdlich arbeiteten die Leiter. Willig folgten die Schüler ihren Weisungen. Das Übungsfeld bot einen köstlichen Anblick: Da eine Gruppe in tiefer Hocke, dort eine beim federnden Wippen; drüben konnte man Sprünge sehen, schüchterne und verwegene, je nach Temperament, und am Hügelchen übte man Treppentreten und machte mehr oder minder sturzfreie Abfahrten. Überall ernsthaftes Mühen, intensive Arbeit, frische, von der herrlichen Schneeluft gerötete Backen. — In der Folge unternahmen alle Gruppen Fahrten ins Gelände; die Erfahrenen wagten sich gleich in die Weite, die Anfänger erprobten ihre Kraft und Geschicklichkeit an den nahen Hängen diesseits und jenseits der Reuß. Erstaunlich rasch wurden auch die meisten Neulinge mit Schnee und Brettern vertraut. Das Skiturnen, überhaupt die Bilgeri-Methode hat sich auch diesmal glänzend bewährt. Selbst zarte Leutchen sind im Stande, unter weiser, zielbewußter Führung schon nach wenigen Tagen prächtige Leistungen zu vollbringen, und gerade für solche, die sich wenig zutrauen, bedeutet körperliche Ertüchtigung immer auch Erstarkung des inneren Menschen. — Daß auch dies Jahr einzelne Gruppen schwere Kämpfe gegen die Tücken des Bergwinters zu führen hatten, mag in mehr als einer Hinsicht wegweisend sein: solch ernste Begegnungen mit elementaren Gewalten lassen jeden „Offenen“ demütigt werden, bringen aber auch jedem nahe, daß er an seiner Stelle eine große Verantwortung trägt, daß irgendwelches Versagen eines Einzelnen für alle verhängnisvoll werden könnte.

Trotzdem tagsüber oft Schneestürme tobten oder Nebel uns einschlossen, durften wir die Landschaft doch in ihrer ganzen Größe und strahlenden Schönheit erleben. Die Abende und Nächte waren ganz besonders schön. Fast immer zeigte sich uns da der Himmel unverhüllt. Orion und großer Wagen zogen über uns hin und der Mond ließ die Berge in wunderbarer Klarheit vor uns erstehen. Unter dem Sternenhimmel, im Angesicht der erhabenen Bergwelt feierten wir denn auch den Anfang des neuen Jahres. Möchte etwas von der Weihe, von der lichten Klarheit dieser Stunde mit uns gehen durch den Alltag, dessen Nöte uns so oft die Sicht trüben wollen.

Natürlich hat jeder Hospental auf seine Art erlebt, gemäß seiner Besonderheit, seiner Einstellung zu den Menschen, aber irgendwie sind gewiß alle erfaßt, ergriffen worden vom Geist der Kameradschaft, der das Ganze trug, vom Gemeinschaftsgeist, der sich nicht in Worten, sondern in der Tat auswirkte.

Und die Leiter, die mit großer Begeisterung und aufopfernder Hingabe ihres Amtes walteten, waren jung mit den Jungen, trotzdem auf ihnen, vor allem auf dem Seminardirektor, eine gewaltige Verantwortung lastete, trotzdem sie in diesen „Ferien“ tagen ein Maximum an geistiger und körperlicher Arbeit zu vollbringen hatten. Die Gewißheit, einer guten Sache zu dienen, stählte ihre Kräfte und ließ sie leichten Herzens auf die Behaglichkeit warmer Feiertagstuben verzichten.

R. H.-L.

Kleine Mitteilungen

— **Warnung.** Ich möchte alle Kollegen warnen vor einem gewissen Deutschen, der sich unverständlich vorstellt und einem dann ein Muster einer Reformdauerfeder aushändigt. Dann wünscht er eine Notiz, wieviele Federn zur Einführung in Betracht kämen. Er erklärt, das sei selbstverständlich kein Auftrag, er brauche das bloß für eine Statistik, worauf er sich sofort zu einem

Papeteristen begibt und ihm einige Hundert verkauft (bei uns für Fr. 90.—), wobei er sich auf den Lehrer beruft und unter Hinterlassung einer ungültigen Adresse verduftet. Die Betrügereien werden auch von anderer Seite bestätigt.

C. A. Ewald, Liestal.

Bücherschau

Im **Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz** (53. und 54. Heft) finden sich neben kürzeren Hinweisen auf zahlreiche Familien- und Ortsnamen ausführlichere Schilderungen über Solothurn. Kirchen- und Schulwesen, Kunst, Literatur und Volksleben, hauptsächlich aber die Geschichte der Ursenstadt erfahren eine einläßliche Darstellung.

Treyer, Fred, Professor an der Kantonsschule Luzern. „Foreign English oder ist dein Englisch nicht un-englisch?“. Verlag Georg Westermann, Braunschweig.

Der Verfasser hat — um es gleich vorwegzunehmen — ein Lehr- und Hilfsmittel geschaffen, das als ein glücklicher, gelungener Wurf bezeichnet werden darf. Was dem Treyerschen Buch, gegenüber andern, den besondern Charme gibt, das sind die zahlreichen kleinen Anekdoten, Späße, Wortspiele, das ist die humorgesättigte Begleitung der grammatischen Leitmotive, die das Durchlesen und Durcharbeiten des Buches geradezu zu einem Genuß macht.

Das Buch ist kein eigentliches Schulbuch; aber jeder im Studium der englischen Sprache Vorgerückte, jeder Englischlehrer, jeder, der sein Englisch wieder auffrischen möchte, sollte zu Foreign English von Prof. F. Treyer greifen. Sie alle werden daraus bei angenehmer Unterhaltung reichen Gewinn ziehen.

W. F.

*

Beglinger, Paul. Die Schwerhörigen-Bildung und -Fürsorge in der Schweiz. Preis Fr. 1.—. Verlag Zentralsekretariat des Bundes schweiz. Schwerhörigen-Verein, Basel. 1930.

Doldinger, Fr., Dr. Alter, Krankheit, Trennung, Tod. Betrachtung zur Lebensgestaltung. Verlag der Christengemeinschaft Stuttgart. 1930. Geb. Mk. 2.—.

Weisheit der Wolken. Gedanken und Gedichte vom Erleben des Wolkenreichs. Verlag der Christengemeinschaft Stuttgart. Mk. 2.—.

Dornier, C., Dr. und Tilgenkamp, E., Dr. Do X. Das größte Flugschiff der Welt. 73 Abb. Schaubücher Band 41. Preis Fr. 3.—. Verlag Orell Füßli, Zürich und Leipzig. 1931.

Fehr, Max. Adolf Steiner. Mit unveröffentlichten Briefen von Brahm, Kirchner, Richard Strauß usw. Verlag Hug & Co. Zürich. 1931.

Griesbach, H., Dr. med. Persönliche Hygiene und Schulhygiene. Richtlinie für Vorlesungen an Pädagogischen Hochschulen. Preis Mk. 1.20. Verlag Alfred Topelmann, Gießen. 1931.

Gubler, J. Vom täglichen Brot. Seine Geschichte und die Brotfrage der Gegenwart. Preis Fr. 1.80. Im Selbstverlag J. Gubler, St. Gallen.

Müller, Carl. Günther. Eines Dichters Schicksal. Preis geh. 40 Pf., geb. 80 Pf. Verlag Philipp Reclams jun., Leipzig. 1931.

Paquin, E. Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung. Die Regel korrekter Versammlungsleitung. Preis Mk. 2.10. Im Selbstverlag des Verfassers E. Paquin, Hösel (Rhld.).

Przybyllok, Erich, Prof. Dr. Unser Kalender in Vergangenheit und Zukunft. 92 S. Morgenland. Darstellungen aus Geschichte und Kultur des Ostens. Heft 22. Brosch. Mk. 3.—. Verlag J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, Leipzig C 1. 1931.

Strutz, Joh., Dr. Der Völkerbund. Seine Entstehung, Organisation und Wirkung. Preis geh. 40 Pf., geb. 80 Pf. Verlag Philipp Reclam jun., Leipzig. 1931.

Thiessen, Hermann. Grundlage musikalischer Bildung. Preis Mk. 3.40. Verlag Chr. Fr. Vieweg, Berlin-Lichterfelde. 1931.



Simmen Möbel
haben dauerwert

Tr. simmen & co ag brugg zürich lausanne

Fritz Müller
Partenkirchen
erzählt im
Januarheft der
Kinder-
zeitschrift

Der Spatz

in bekannt
humorvoller
Weise unter
dem Titel

Köbi

*das Schicksal
eines Raben.*

Allen die den
Spatz noch
nicht kennen
senden wir
gerne und
unverbindlich
2 Probehefte!

Abonnements-
preis
halbjährlich
Fr. 2.50
Klassen-
abonnement
von 5 Exempl.
an jährlich
Fr. 3.50

**Art. Institut
Orell Füssli
Zürich**



SOENNECKEN Schulfeder 111

in Form und Elastizität der Kinder-
hand genau angepaßt

Federnproben auf Wunsch kostenfrei

F. SOENNECKEN · BONN · BERLIN · LEIPZIG

Neu! Patent angemeldet Neu!

Schneiders Reformschulmöbel „Wendepunkt“.

(Wesentlich verbessertes Wienersystem.) 1914

Von Lehrer, Schüler und Schulabwart mit eigentlicher
Begeisterung aufgenommen.

Nach den neuesten Grundsätzen der Pädagogik und
Hygiene. Leichteste Reinigung. Elegantes und freund-
liches Aussehen und dennoch grösste Standfestigkeit
und Dauerhaftigkeit. Infolge einfacher Konstruktion
ca. 20% billiger als die alten schwerfälligen Schultische.

Neu! Neu!

Schneiders Zählrahmen „Aha“.

In 2 Grössen, mit 100, auf Wunsch auch mit 200
dreifarbigem Würfeln. Leichtere und raschere Einstel-
lung als beim Kugelapparat. Keine halbe Arbeit mehr
wie bei einfarbigen Zählkörpern. Ausführl. Prospekte
über Schulmöbel und Zählrahmen von

G. Schneider, a. Lehrer, Buus bei Basel

Die Wahl eines

gewerblichen Berufes

Wegleitung für Eltern, Schul- u. Waisen-
behörden. Herausgegeben von der Kom-
mission für das Lehrlingswesen des
Schweiz. Gewerbeverbandes.

Einzelpreis 30 Rp.

Partienweise, von 10 Exempl. an, à 15 Rp.

Verlag der Buchdruckerei Bächler & Co., Bern.

Schweiz.

Turn- und Sportgerätefabrik

ALDER-FIERZ & GEBR. EISENHUT

Küsnacht-Zürich

FILIALE IN BERN, vorm. Turnanstalt Mattenhofstr. 41

**Sämtliche Spielgeräte
nach der Eidg. Turnschule**

1920 Ausgestellt an der
Zürcher Kantonalen Schulausstellung 1927

Herrliche Italienreisen

werden in kleinen Gruppen in bekannt fein organisierter
Weise ausgeführt: 36. Reise v. 1. — 12. März: Zürich
Rom, Neapel, Palermo, Messina, Taormina, 2. Kl. Fr. 490.—
37. u. 38. Reise v. 30. März — 8. April u. 27. April — 6. Mai
Zürich, Genua, Rom, Neapel, Capri, Pompei, Vesuv. 2. Kl.
Fr. 420.—. Interessenten verlangen Programme und Re-
ferenzliste von Bütler, Direktor, Böttstein Aargau.

WINTERSPORT
NESSLAU-BERG
PENSION HEDINGER
Vegetarische und Rohkost
Günstiges Skigelände — Immerbrenner-Heizung
Fr. 6.— bis Fr. 6.50. Illustrierter Prospekt. Telephon 197



Hunziker Söhne
Schulmöbel-Fabrik Thalwil

Schulbänke, Hörsaal-Bestuhlungen, Lehrerpulte
Wandtafel-Lieferungen
mit Albisplatte B. Tiefschwarze Schreibflächen mit
langjähriger Garantie. 4-seitige Tip-Top- und Perfekt-
Tafeln. Streifentafeln.

Primarschule Meilen.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die vorgesetzten Instanzen wird die Lehrstelle an der Elementarabteilung der Primarschule Obermeilen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Lehrpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis spätestens 10. Februar dem Präsidenten der Schulpflege, Dr. med. Frey, einzureichen.

Meilen, den 21. Januar 1931.

Die Schulpflege.

Wetzikon.

Auf Beginn des Schuljahres 1931/32 sind im Schulkreis Wetzikon vorbehaltlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung folgende zwei Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1. Eine Lehrstelle in Ober-Wetzikon mit zwei ev. einer Klasse der Elementarstufe.
2. Eine Lehrstelle in Robank-Wetzikon mit Klassen 1—6. (Lehrerwohnung im Schulhause.)

Maximale Gemeindezulage inkl. Wohnungsentschädigung Fr. 2500.—. Pensionsverhältnisse durch Gemeindebeschluß geregelt.

Anmeldungen — für die erste Lehrstelle auch von Lehrerinnen — sind unter Beilage von Zeugnissen und eines Stundenplanes bis spätestens 15. Februar a. c. dem Präsidenten der Primarschulpflege Wetzikon, Herrn B. Denzler-Schuler, der jede weitere wünschbare Auskunft bereitwillig erteilt, einzusenden.

Wetzikon, 23. Januar 1931.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Eglisau.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist an der Primarschule Eglisau eine infolge Wegzug freigewordene Lehrstelle wieder definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage inkl. Wohnungsentschädigung im Maximum Fr. 1200.—. Hierzu kommt noch eine außerordentliche Staatszulage. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet.

Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage des zürcher. Lehrpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, des Zeugnisses über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes bis zum 14. Februar dem Präsidenten der Schulpflege J. Fehr einzureichen.

Eglisau, den 22. Januar 1931.

Die Primarschulpflege.

Evangelisches Lehrerseminar Zürich

Anmeldungen für den neuen Kurs, der Ende April beginnt, sind bis zum 15. Februar an die Direktion zu richten, die zu jeder Auskunft bereit ist und auf Wunsch den Prospekt mit den Aufnahmebedingungen versendet.

K. Zeller, Direktor.

Bündnerfamilie sucht tüchtige

Lehrerin

protestantisch, im Alter von 20—30 Jahren. Anmeldungen mit Photo unter Chiffre L. 3065 an Orell Füssli-Annoncen Zürich, Zürcherhof.

PRÄZISIONS-REISSZEUGE

verfertigt 1905

F. Rohr-Bircher
Rohr-Aarau

Wiederverkäufer erhalten Rabatt. Reparaturen aller Systeme billigst. Preislisten gratis und franko.

Elmigers Rechen-kärtchen,

mündlich und schriftlich, sind zu beziehen durch

Kant. Lehrmitte-verlag, Luzern.

RADIO-SCHWEIZ

Aktiengesellschaft für drahtlose Telegraphie und Telephonie, Bern

Zur Ausbildung im radiotelegraphischen Betriebsdienst unserer Zentrale in Bern suchen wir für den kommenden Frühling wieder eine Anzahl

LEHRLINGE

Bewerber im Alter von 16—20 Jahren müssen über Sekundarschulbildung verfügen, beide Landessprachen beherrschen und womöglich auch Kenntnisse des Englischen besitzen. Geprüft wird in: Muttersprachen, Fremdsprachen, Mathematik und Geographie. Die Lehrzeit beträgt 2 Jahre. Eigenhändig geschriebene Anmeldungen mit Geburtschein und Zeugnisbeilagen sind bis 15. Februar 1931 einzusenden.

3064

Gewerbeschule Zürich. Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörde ist auf Beginn des neuen Schuljahres eine Lehrstelle für **Mathematik und event. gewerbliche Naturlehre** zu besetzen. Es handelt sich hauptsächlich um die Erteilung von Algebra- und Geometrieunterricht an den Zweihalbtagsklassen für Bau-, Elektriker- und Mechanikerlehrlinge; dazu kann noch gewerbliche Naturlehre (Chemie, Elektrizitätslehre), teilweise als Abendunterricht kommen. Praktische Erfahrung im Schuldienst ist notwendig.

Die Besoldung beträgt je nach Studiengang und Dienstalder Fr. 7056—10128 event. für Lehrer mit abgeschlossener Hochschulbildung Fr. 7200—10 800 bei wöchentlich 28 Pflichtstunden. Der Beitritt zur Versicherungskasse (Alters- und Hinterbliebenenversicherung) ist obligatorisch.

Anmeldungen sind unter Beifügung einer kurzen Lebensbeschreibung, der Studienausweise und Belegen über praktische Tätigkeit mit der Aufschrift „Lehrstelle an der Gewerbeschule Zürich“ bis zum 15. Februar 1931 an den Schulvorstand der Stadt Zürich zu richten. Persönliche Vorstellung nur auf Verlangen.

Der Schulvorstand.

Offene Lehrstelle für Naturgeschichte

3061

Botanik, Zoologie auf allen Stufen der Mittelschule; Geographie und Rechnen an unteren Klassen. Erforderlich: Mittelschullehrerpatent. — Antritt auf 27. April 1931. — Bewerbungen mit Ausweisen an

Landerziehungsheim Schloss Glarisegg, Steckborn.

Die evangel. Lehr-Anstalt, Schiers

besteht aus einer dreiklassigen unteren Realschule, einer technischen Oberrealschule, welche ihre Schüler auf Grund eigener Maturitätsprüfungen direkt an die technische Hochschule abgibt, einem Lehrerseminar und einem Gymnasium mit Maturitätsberechtigung, auch für Medizin und einem Vorkurs zur sprachlichen Vorbereitung von Schweizern aus nicht deutschen Landesteilen und eröffnet nächstes Frühjahr mit allen diesen Abteilungen einen neuen Kurs. — Auskunft erteilt u. Anmeldungen nimmt entgegen A. Blum-Ernst, Dir.

DARLEHENS-INSTITUT

gewährt an solvente Personen kurzfristige

1913

DARLEHEN

mit und ohne Sicherheit, je nach Lage. Rückzahlbar in Monatsraten oder auf bestimmten Termin. Vermittler ausgeschlossen. — Begründ. Gesuche unter Chiffre OF 600 R an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Höhere Handelsschule LAUSANNE

Handelsmaturität — 5 Jahresklassen,

SPEZIALKLASSEN FÜR TÖCHTER

Vierteljahres-Kurse mit wöchentl. 18 Std. Französisch.

Beginn des Schuljahres 20. April 1931.

Schulprogramme, Verzeichnisse von Familienpensionen etc. erteilt der Dir. Ad. WEITZEL.

Schul-Epidiaskope



Sämtliche bewährten Modelle von
BAUSCH & LOMB
LEITZ
LIESEGANG
ZEISS-IKON 1543

Kataloge und Vorweisungen
 kostenlos durch

GANZ & Co
ZURICH

Bahnhofstrasse 40

ZEISS-IKON Epidiaskop
 Modell 1930, mit 2 Lampen
 Fr. 770.—



Wand- und Rechentafel-Schwamm

kaufen wollen, dann wenden Sie sich vertrauensvoll an das schweizerische Spezialhaus

HCH. SCHWEIZER, BASEL

Claragraben 31, Grenzacherstrasse 1 (gegr. 1905) — Auswahlendungen ohne Kaufzwang

Das Freie Gymnasium mit Sekundarschule in Zürich,

welches in Literatur- und Realabteilung mit Maturitätsabnahme durch die eigenen Lehrer zur Universität und Eidgenössischen Technischen Hochschule führt, daneben eine vollständige Sekundarschule, sowie eine der 6. Primarklasse entsprechende Vorbereitungsklasse umfaßt, beginnt im Frühjahr einen neuen Kurs. Eintritt mit 12, in die Vorbereitungsklasse mit 11 Jahren. Näheres im Prospekt. Anmeldungen sind bis zum 15. Februar zu richten an das Rektorat, St. Annagasse 9, Zürich 1. Tel. 36 914.

Seminar Kreuzlingen

Aufnahmeprüfungen am 23. u. 24. Februar.
 Patentprüfungen am 20., 21., 23., 24., 31. März
 und am 1. und 2. April.
 Anmeldungen bis 14. Februar.
 Die Wegleitung für die Aufnahme sowie für Reglement für die Patentprüfung sendet auf Verlangen die Seminardirektion.
 Kreuzlingen, 26. Januar 1931.

Ferienkolonie Küsnacht-Zch.

Unser guteingerichtetes Ferienhaus in Sarn am Heinzenberg, 1200 m hoch gelegen, wäre jeweils bis 1. Juli und ab 25. August an Ferienkolonie zu vermieten. — Interessenten wollen sich an die Ferienkoloniekommision Küsnacht-Zürich wenden, die zu jeder Auskunft gerne bereit ist.

Küsnacht, im Januar 1931.
 Zürich

Die Ferienkoloniekommision.

Lehrgang für Deutsch

an Gewerbe- und gewerblichen Fortbildungsschulen

Ein willkommener Wegweiser! Gut broschiert, schöner Druck! Grösse 12 x 19 cm. Vorteilhaft begutachtet. Preis Fr. 1.80; 5 und mehr Exemplare Fr. 1.50. Bei 10, 20, 40 Exemplaren mit 20%, 25%, 30% Rabatt. Zu beziehen bei

J. Merz, Hochstrasse 55,
 Oetikon b. Zürich. 3024

2 billige Gesellschafts- Osterreisen nach Griechenland nach der Riviera

17 Tage: Fr. 720.—

nach der

7 Tage: Fr. 230.—

Prosp. bei Zigarrengeschäft
 „Du Nord“, Bhf.-Platz, Zch.

R. Zahler's

volkstümlich. Männer, Frauen-
 und Gem. Chöre sind überall
 sehr beliebt. 1912

Bitte verlangen Sie die Lieder
 zur Einsicht vom Liederverlag
 W. Zahler in Luzern.



1843

MANNBORG HARMONIUM

Harmoniums von den kleinsten
 bis zu den kostbarsten Werken
 Prachtkatalog gratis und franko
 Th. Mannborg, Hof-Harmoniumfabr.,
 Leipzig W 33, Angerstrasse 38
 Begründer der deutschen
 Saugwind-Harmonium-Industr.

Soeben sind in unserem Verlage erschienen:

2 Tonika-Do-Hefte

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft für To-Do, zusammengestellt von Hugo Keller, Bern, Sie enthalten vorgeschriebene Übungen für To-Do Takt- und Notenschrift.

Heft 1 für Unterstufe (To-Do-Schrift)
 Heft 2 für Oberstufe und Sek.-Schulen (To-Do und gewöhnliche Notenschrift).

Preise für 1 - 9 10 - 99 100 u. mehr Hefte
 per Heft Fr. —.60. —.55. —.50

Wir führen nunmehr auch die Lehrmittel des deutschen Tonika-Do-Bundes auf Lager.

Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee

Lehrmittel und Schulmaterialien,
 Verlag und Fabrikation.

3062

Haushaltungsschule St. Gallen

Sternackerstrasse 7

Kurs für Hausbeamten in Grossbetrieb

Dauer 1½ Jahre, Beginn Mai 1931

Kurs für hauswirtschaftliche Berufe

(Hausbeamtin für Privathaushalt, Heimpflegerin,
 Diätköchin) Dauer 1-1¼ Jahre, Beginn Mai 1931

Haushaltungskurse, Dauer ½ Jahr, Beginn Mai
 und November. 1855

Nerven- und Gemütsleidende

finden Erholung und individuelle Pflege
 in der kleinen Privatpension

„Segenstein“ in Kilchberg bei Zürich

Wundervoll gelegenes, liebliches Haus.
 Beste Erfolge bei psychisch Gehemmten.
 Sehr tüchtiger Arzt zur Verfügung. Vor-
 wiegend veget. Ernährung. Das ganze Jahr
 offen. Telefon 1.69 Kilchberg. Leitung:

1903

Martha Egli, Rigistrasse 17

Zahnpraxis F.A. Gallmann Zürich 1 — Löwenstr. 47

(Löwenplatz) Bankgebäude
 Telefon 38.167

Künstlicher Zahnersatz
 festsitzend und ausnehmbar
 Plombieren
 Zahnextraktion
 mit Injektion und Narkose
 Spezialität: Gutsitzender
 unterer Zahnersatz
 Reparaturen sofort
 Krankenkassenpraxis

Erholungsbedürftige Kinder finden Juni - September
 Aufnahme in Ardez (Unter-Engadin, 1467 m ü. M.) bei Sekundarlehrer. Auf Wunsch Unterricht in allen Fächern der Primar- und Sekundarschule.
 3068 H. Tgetzel, Sek.-Lehrer, Samaden.

MELIDE b/Lugano
 Hotel Pension S. Salvatore a/See
 Das ganze Jahr offen. Butterküche. Pension von Fr. 8.—
 an. Prospekte verlangen. 1858 F. Bieri.

Bezugsquellennachweis und Generalvertretung bei

Für die neue Schrift

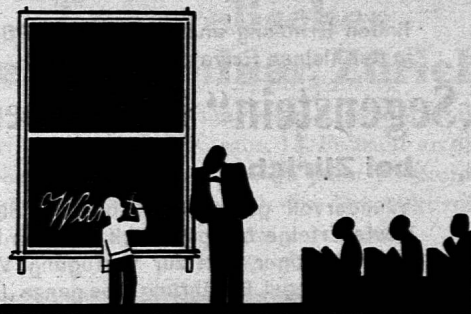
Heintze & Blanckertz Berlin

WASER & Co., ZÜRICH 1, Löwenstrasse 35a

Schreibhefte

Schulmaterialien

Ernst Müller Söhne & Co. Zürich



WANDTAFELN

bewährte - einfache Konstruktion
Rauch-,—Albis— und Holzplatten

GEILINGER & CO
WINTERTHUR

489

Tiefsitzende Verschleimung

verbunden mit Atemnot und zähem Auswurf beseitigt
„Expectan“. Dadurch wird der Schleim rasch und
sicher gelöst und hinausbefördert und der ganze
Atmungsapparat gereinigt.

1911

„Expectan“ hat sich auch in veralteten und hartnäckigen Fällen bewährt, was zahlreiche Zeugnisse von Ärzten und Patienten beweisen. Preis Fr. 4.—.

Prompter Postversand.

Rigi-Apotheke, Grendelstrasse 2, Luzern 81.

Arbeitsprinzip- und Kartonnagenkurs-Materialien

1863

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur



Frauen-Douchen

Irrigatore
Bettstoffe
Gummistrümpfe
Leibbinden
Bruchbänder
sowie sämtl.
hyg. Artikel

Verlangen Sie Spezial-
Prospekt Nr. 11 verschlossen

M. SOMMER

Sanitätsgeschäft
Stauffacherstr. 26, Zürich 4

Erholungs- bedürftige

finden in schöner Lage, Nähe

KLOSTERS

gut eingerichtetes Häuschen
für kurze od. längere Zeit bei
billigster Zinsberechnung.
Auskunft durch:

KARL WEBER,
Weinegg 30, Zürich 8
Telephon 25 909

DIPLOME PLAKATE

(für jeden Anlaß)
liefert als Spezialität
A. G. Neuenchwandische Buchdr.
Weinfelden (Thurg.)
Illustr. Preisliste verlangen

Schultische

(Bernerschultisch)

verfertigt in solider Ausführung

HANS NYFFELER

Schulbankfabrikant

SIGNAU (Bern)

1766

Verlangen Sie bitte meine Offerte.

Palästina - Reisende

besucht das wundervoll gelegene deutsch-schweiz. geführte

Karmelheim

20. Min. ob der Hafenstadt Haifa. 40 Betten. Mässige Preise.
Die Leitung.

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

Töchterpensionat Schwaar - Vouga

GRANDSON

Neuenburger See — Französische Schweiz
Gründliches Erlernen der französischen Sprache, Englisch, Italienisch, Handelsfächer, Haushaltungsunterricht, Musik, Malen, Hand- und Kunstarbeiten, Diplom-Lehrkräfte, Gr. schattiger Garten am See, Seebäder, Sport, Tennis. Sehr gesunde Lage. Beste Empfehlungen v. Eltern. Näher. d. Prosp.

„Les Cyclamens“

Cressier b. Neuchâtel. Töchterinstitut
lehrt perfekt Französisch, Englisch, Handelsfächer, Haushaltung, Sport, Herl. Lage. Erstkl. Referenzen und Urteile von Eltern. Vorzügl. Verpflegung, Illustr. Prospekt. 1932
Dir. O. Blanc.

Knaben-Institut Chabloz

BEX (Waadt) vorm. Bitterlin.

Spezialschule für Französisch. Vorbereitungsschule für
POST, EISENBAHN, ZOLL (Zahlreiche Referenzen).
HANDEL, BANK, HOTELGEWERBE, (Korrespondenz und Buchführung) **Spezialabteilung für Kaufleute mit abgeschl. Lehrzeit**. (Stellenvermittlung durch eig. Bureau).
Diplomprüfung. — Prospekt durch die Direktion. 1907

Töchter-Pensionat Sprach- und Haushaltungsschule 1894
YVONAND am NEUENBURGERSEE, Waadt.
Gründl. Studium d. franz. Sprache, Engl., Ital. Methodische prakt. u. theoretische Hauswirtschaftl. Ausbildung. Kunst- arbeiten, Körperkultur, Musik, eig. Tennis. Illustr. Prospekte.

Beatenberg Kinderheim Bergrösl

1150 Meter über Meer

1463

Erholungsheim mit Privatschule. Liebevolle und sorgfältige Pflege. Jahresbetrieb. Wintersport. Zentralheizung. Tel. 16.
Prospekt und Referenzen. Frl. H. u. St. SCHMID.

ABONNEMENTSPREISE:	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten:	Fr. 10.30	Fr. 5.30	Fr. 2.80
Direkte Abonnenten:	Schweiz. - 10.—	- 5.10	- 2.60
	Ausland. - 12.60	- 6.40	- 3.30

Telephon 37.730 - Postscheckkonto VIII 626 - Einzelne Nummer 30 Rp.

INSERTIONSPREISE: Die fünfgespaltene Millimeterzelle 23 Rp. für das Ausland 26 Rp. Inseraten-Schluss: Dienstag nachmittags 4 Uhr.
Alleinige Inseraten-Annahme: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof, Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz u. Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Gené, Lausanne, Sion, Neuchâtel, Glarus etc.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

7. FEBRUAR 1931 • ERSCHEINT MONATLICH

25. JAHRGANG • NUMMER 3

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Voranschlag pro 1931 – Zur Autonomie der Universität (Fortsetzung) – Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Jahresversammlung vom 15. November 1930

Zürch. Kant. Lehrerverein

Voranschlag pro 1931

	Rechnung 1929	Budget 1930	Budget 1931
I. Einnahmen:			
1. Jahresbeiträge . . .	12,536.75	12,110.—	12,390.—
2. Zinsen	990.75	600.—	600.—
3. Verschiedenes . . .	1.25	30.—	30.—
Total . .	13,528.75	12,740.—	13,020.—
II. Ausgaben:			
1. Vorstand			
a) Besoldungen . . .	3,000.—	3,000.—	3,000.—
b) Sitzungsentschädi- gungen	1,179.—	1,000.—	1,000.—
c) Fahrtentschädi- gungen	250.80	230.—	300.—
2. Delegiertenversamm- lung u. Kommissionen	265.80	600.—	600.—
3. Päd. Beobachter . . .	2,873.60	3,600.—	3,300.—
4. Drucksachen u. Ver- vielfältigungen . . .	163.50	140.—	160.—
5. Bureau, Porti usw. . .	978.55	1,000.—	1,000.—
6. Rechtshilfe	725.70	600.—	700.—
7. Unterstützungen . . .	53.—	100.—	100.—
8. Presse u. Zeitungen . .	54.—	65.—	75.—
9. Passivzinsen und Ge- bühren	271.95	100.—	50.—
10. Abschreibungen . . .	93.15	150.—	—
11. Steuern	72.85	50.—	120.—
12. Mitgliedschaft des K. Z. V. F.	925.80	950.—	950.—
13. Delegiertenversamm- lung des S. L. V. . .	320.—	340.—	340.—
14. Bestätigungs- und Neu- wahlen	27.30	250.—	—
15. Ehrengaben	300.—	50.—	50.—
16. Verschiedenes . . .	70.—	200.—	200.—
Total . .	11,625.—	12,425.—	11,945.—
III. Abschluß:			
Einnahmen	13,528.75	12,740.—	13,020.—
Ausgaben	11,625.—	12,425.—	11,945.—
Vorschlag . .	1,903.75	315.—	1,075.—

Der Voranschlag erfordert wiederum einen Jahresbeitrag von Fr. 7.—.

Wädenswil, den 23. Dezember 1930.

Der Zentralquästor: W. Zürrer.

Zum Voranschlag pro 1931.

Der diesjährige Voranschlag hat in den Beratungen des Vorstandes die vorliegende Form erhalten mit Rücksicht auf die dem Vereine bevorstehenden Aufgaben und die zur Verfügung stehenden Mittel, die für eine starke Beanspruchung nicht ausreichen würden.

Zwar weist die Rechnung vom Jahre 1929 einen erfreulichen Überschuß auf; aber er reicht bei weitem nicht an das heran, was in den vorhergehenden Jahren

von dem gebraucht wurde, was ältere Mitglieder in weiser Voraussicht für uns zusammengespарт haben. Wir erachten es als unsere Pflicht, in gleicher Weise für die kommenden großen Aufgaben vorzusorgen, wie es unsere Vorgänger getan haben, und wollen hier gerne dankbar anerkennen, daß sie uns durch ihren Weitblick ermöglicht haben, für unsere Interessen da einzustehen, wo es notwendig war. Wer weiß, ob nicht durch eine weniger weitgehende Schonung unserer Mittel selbst am 20. Mai 1928 ein anderes Resultat erreicht worden wäre? Der Vorstand ist deswegen der Ansicht, wir sollten für finanzielle Mittel sorgen, die uns erlauben würden, bei den Abstimmungen über das Lehrerbildungsgesetz und das Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer ein kräftiges Wort mitzusprechen, ohne deswegen mit banger Sorge fragen zu müssen, wie die nötige Deckung zu beschaffen sei, und woher die Mittel zur gedeihlichen Fortentwicklung des Vereins nachher zu holen seien. Er ist sich dessen wohl bewußt, daß dieser Idealzustand nicht zu erreichen ist, aber ihm zuzustreben, ist Pflicht.

So wurden denn bei der Aufstellung des Voranschlages die ordentlichen Ausgaben unter Voraussetzung größter Sparsamkeit möglichst knapp gehalten, oder, wo es anging, sogar noch eingeschränkt, und nur dort, wo die Erfahrung oder die sichere Voraussicht es verlangten, in bescheidenster Weise erhöht. Zu diesen gehört der Posten Rechtshilfe, der unmöglich sicher vorausbestimmt werden kann, aber im Interesse aller ja nicht zu kurz gehalten werden soll. Sodann mußte auch der Posten für die Steuern erhöht werden, weil hier der letztjährige Vorschlag sofort erfaßt wird, und schließlich mußte mit Rücksicht auf die Personaländerung im Vorstand auch dessen Fahrtentschädigung etwas hinaufgesetzt werden. Alle diese Erhöhungen werden aber mehr als aufgehoben durch die Einsparung der Ausgaben für Bestätigungswahlen und die am „Pädagogischen Beobachter“ vorgesehenen. Durch die erfreuliche Zunahme der Neueintritte durfte auch ein etwas höherer Ertrag der Jahresbeiträge vorgesehen werden.

Aus all diesen Mutmaßungen heraus und unter Berücksichtigung der eingangs erwähnten Richtlinien kommt der Vorstand dazu, der Delegiertenversammlung wiederum die Erhebung eines Jahresbeitrages von sieben Franken zu beantragen. Der aus diesem Vorgehen heraus sich ergebende Vorschlag würde ja nur verhältnismäßig wenige Prozente der Summe ausmachen, die für eine einmalige ernsthafte Zeitungspropaganda bei einer Volksabstimmung notwendig wäre. Wenn wir aber nicht selbst in der Lage sind, uns für unsere Interessen einzusetzen, wer wird es dann tun? Der kluge Mann baut vor!

W. Zürrer.

Zur Autonomie der Universität

(Fortsetzung)

An der skizzierten Änderung im Charakter der Universität haben natürlich auch außeruniversitäre Kräfte mitgewirkt. Vor allem der Staat, welcher unter den gesellschaftlichen Bindungen zur Großmacht geworden ist. — Der Staat sieht in der Universität zunächst eine seiner Anstalten, eine seiner Schulen, die, ob er sie selbst gegründet hat oder nicht, entweder ganz oder sozusagen ganz aus den von ihm zur Verfügung gestellten Mitteln lebt, deren Wesen zu bestimmen er das Recht für sich in Anspruch nimmt. (Bezeichnenderweise spricht man in Bern, wo keine lange Universitätstradition lebt, staatlicherseits von der Hoch„schule“, Zürichs ebenfalls junge Universität untersteht der direkten Aufsicht einer Hoch„schul“kommission; die alte Tradition Basels braucht durchgehend das Wort „Universität“.) Dieser Auffassung zufolge liegt es im Machtbereich des Staates, wie weit er der Universität über den Charakter der „Anstalt“, den sie zunächst hat, hinaus eine weitere Wesenheit geben will dadurch, daß er den letzten Rest der ehemaligen Universitätskorporation, den Senat (Basel: Regenz), als Korporation bestehen läßt, ihm Autonomie und damit inhaltliche Bedeutung gibt. — Natürlich ergeben sich aus dieser Auffassung Konsequenzen für die Stellung des Universitätslehrers: Wenn dieser auch nicht direkt für den Staat Arbeit leistet und ihm, wie wir noch sehen werden, von seite des Staates weitgehende Freiheit mit Bezug auf seine Arbeit eingeräumt wird, so bekommt der Universitätslehrer den Arbeitsauftrag (wie übrigens auch die Bezahlung) vom Staat. Nach dem rechtlichen Anstellungsverhältnis ist der Universitätslehrer Staatsbeamter geworden. In dem Maße, als der Staat die Universität mit Korporationsrecht ausstattet, wird der Universitätslehrer neben der Eigenschaft eines Staatsbeamten auch „Organ“ der Universität. Die Tragweite dieser Eigenschaft liegt in der Weite der vom Staat zugestandenen Universitätsautonomie.

Daß der Staat die Lehrerschaft der Universität als Korporation anerkennt, wobei also zwischen den einzelnen Professorenkategorien Unterschiede hinsichtlich der rechtlichen Stellung in dieser Korporation bestehen, ergibt sich aus den bisherigen Ausführungen. Auf welchen Gebieten besitzt nun diese Korporation Autonomie?

Statutarrecht: Es ist heute an den Staat übergegangen. Für die Universität Zürich erläßt der Regierungsrat die „Universitätsordnung“; in Basel und Bern ist für das entsprechende „Universitätsgesetz“ der Große Rat zuständig. Wenn man auch der Universität, also dem Senat und allenfalls auch den Fakultäten, das Recht der Meinungsäußerung zugesteht, so ist das alte Statutarrecht der Universität doch vollständig aufgehoben. — Die (staatlicherseits erlassene) Universitätsordnung bestimmt nicht nur den innern Aufbau der Universität, sie beschlägt auch die Gebiete der oben erwähnten Privilegien und zwar weitgehend im Sinne der Aufhebung der Universitätsautonomie.

Gerichtsbarkeit und Disziplin: Die zürcherische Universitätsordnung weist die Bestimmungen über die rechtliche Stellung der Studierenden speziellen, ebenfalls von der staatlichen Behörde erlassenen, Statuten zu, welche ihrerseits den privilegierten (Universitäts-) Gerichtsstand der Studierenden ausdrücklich aufheben.

Der Universitätslehrer wird überhaupt keine Erwähnung getan, so selbstverständlich erscheint es, daß die Gerichtsbarkeit beim Staat liege. Eine gewisse Disziplinarbefugnis gegenüber den Studierenden steht den Universitätsorganen immerhin zu und zwar auch in Angelegenheiten, die über das bloße „Schulleben“ hinausgehen, wie Verletzung der Sitte und leichtsinniges Schuldenmachen. Von einer eigentlichen Autonomie der Universität kann aber auch mit Bezug auf diese Disziplinargewalt nicht mehr gesprochen werden, da erstens der Geltungsbereich durch staatliches Statut vorgeschrieben ist, desgleichen die Strafen, und weil endlich bei schweren Strafen das Berufungsrecht an die staatliche Instanz (Erziehungsdirektion) gewährt ist. — Das Universitätsgesetz Basel enthält einen Disziplinarparagraphen die Professoren betreffend; die betreffende Disziplinargewalt ist aber der Universität entzogen. — Zürich kennt einen solchen speziellen Paragraphen für die Universitätslehrer nicht. Im gegebenen Fall käme wohl der entsprechende Disziplinarparagraph des allgemeinen (staatlichen) Unterrichtsgesetzes von 1859 zur Anwendung.

Es ist erfreulich zu vernehmen, wie sich seinerzeit die neugegründete Universität zu dieser Regelung der Gerichtsbarkeit stellte. Anlässlich der ersten Stiftungsfeier am 25. April 1833 gedachte der erste Rektor, Prof. Oken, „rühmend der Gleichstellung der akademischen mit allen anderen Bürgern des Kantons, der Abwesenheit aller Vorrechte oder vielmehr aller Unrechte“ für Lehrer und Studierende als eines besonderen Vorzuges der neuen Hochschule“.

Wahl der Universitätsbehörden: Wie sehr der Staat Zürich seine Vorherrschaftsrechte gegenüber der Universität betonte, zeigt die Bestimmung, welche die Wahl des Universitätsrektors bis 1859 den staatlichen Behörden vorbehielt, nämlich bis 1850 dem Erziehungsrat und bis 1859 dem Regierungsrat. Erst von diesem Datum an wählt der Senat den Rektor. Für die Wahl des Universitätssekretärs hat der Senat das Vorschlagsrecht zuhanden der Erziehungsdirektion. Als Universitätskassier amtiert der Kantonsschulverwalter.

Vermögensfähigkeit: Recht interessante Verhältnisse finden sich in diesem Punkt bei der Universität Basel, auf die darum etwas näher eingegangen werden soll. Die Universität Basel besaß, als alte Universität, eigenes Vermögen. Als sich 1833 der Kanton teilte, wurde durch den Spruch eines eidgenössischen Schiedsgerichtes das Universitätsgut in die Teilungsmasse mit-einbezogen. Der Kanton Baselstadt, dem das Universitätsgut als Eigentum zugesprochen wurde, hat dasselbe aus dem allgemeinen Staatsvermögen als „Universitätsgut“, welches „dem Zwecke der höheren Lehranstalten nie entfremdet werden darf“ ausgeschieden. Liegenschaften, welche „speziell und dauernd für Zwecke der Universität ... bestimmt“ sind, hat er sogar „im Grundbuch als Eigentum der Universität“ eintragen lassen. Die Universität ist also grundbuchamtlich Eigentümer von Liegenschaften, der Staat ist aber seinerseits Eigentümer des gesamten Universitätsgutes, somit auch dieser Liegenschaften. Doch ist zu bemerken, daß der Staat die Verwaltung des ganzen Universitätsgutes (also nicht bloß der auf den Namen der Universität eingetragenen Liegenschaften) der Universität (der Regenz und den speziellen Anstaltsbehörden) überläßt, wobei er sich (dem Erziehungsrat, Regierungsrat und dem Großen Rat) allerdings das

Aufsichts- und Genehmigungsrecht und das Recht, Vorschriften zu erlassen, vorbehalten hat. — Die junge Universität Zürich besitzt auch diese eingeschränkte Vermögensfähigkeit nicht. Die Liegenschaften, welche den Zwecken der Universität dienen, sind direktes Eigentum des Staates und auf seinen Namen eingetragen. Wohl hat auch der Kanton Zürich gewisse Vermögensteile aus dem allgemeinen Vermögen ausgeschieden, um sie als Fonds neben den etatsmäßigen Aufwendungen dauernd den Zwecken der Universität zuzuführen¹⁾. Aber auch diese Vermögensteile bleiben als „Separatfonds zu bestimmten Zwecken“ im direkten Eigentum des Staates und werden auch von ihm verwaltet.

Verwaltung: Aus den eben gemachten Ausführungen ergibt sich, daß das wichtigste Verwaltungsgebiet, das Vermögenswesen, in Zürich (im Gegensatz zu Basel) sozusagen gänzlich der Universität entzogen ist. Einzig in der Verwendung der Kredite für Sammlungen, Seminarbibliotheken und allfällig weiterer Universitätsinstitute sind die betreffenden Universitätsinstanzen zuständig. Festsetzung der Kredite und Abnahme der Rechnungen liegen in der Kompetenz des Erziehungsrates.

Aufsicht: Das Aufsichtsrecht ist ganz an den Staat übergegangen. In Zürich steht die unmittelbare Aufsicht bei der Hochschulkommission, bestehend aus dem Erziehungsdirektor und vier vom Regierungsrat gewählten Mitgliedern; der Rektor der Hochschule hat Sitz und Stimme in der Hochschulkommission. In Basel ist die entsprechende Instanz die Kuratel. Bern kennt zwischen Erziehungsdepartement und Universität keine Zwischeninstanz.

Zusammenfassend ist hinsichtlich der politischen Autonomie also zu sagen: Bis auf wenige Ausnahmen, deren wichtigste sich aus den vorangehenden Ausführungen ergeben, ist sie aufgehoben. Im Begutachtungsrecht, das der Universität in vielen Fragen eingeräumt worden ist, hat die Universität einen gewissen Ersatz für die verlorene Autonomie erhalten. — Ebenfalls als einen Ersatz für verloren gegangenes Gut dürften es die Universitäten Zürich und Basel empfinden, daß zur unmittelbaren Fühlungnahme mit der Universität und deren speziellen Pflege in der Hochschulkommission beziehungsweise der Kuratel Behörden geschaffen worden sind, die viel weniger Gefahr einseitiger staatlich-politischer Einstellung laufen als die der Politik näherstehende oberste Erziehungsbehörde. Besonders in Basel, wo für die Kuratel keine Officialpersönlichkeiten vorgeschrieben sind und nicht einmal der Chef des Erziehungswesens Mitglied der Kuratel sein muß.

Die akademische Autonomie zeigt ein anderes Bild! Es ist heute festes Gut der Universitäten, daß die Lehre gegenüber Zugriffen von seiten des Staates²⁾ frei

und geschützt sein müsse, auch dann, wenn die sogenannte akademische Lehrfreiheit nirgends ausdrücklich verbrieft ist, wie in Basel; für Zürich und Bern ist sie in der Universitätsordnung beziehungsweise dem Universitätsgesetz festgelegt.

Die Lehrfreiheit ist von vier Gesichtspunkten genauer zu betrachten: Nach dem Inhalt der Lehre, dem Umfang der Lehrgebiete, der Lehrmethode und dem Niveau der Lehre. — Die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Lehrfreiheit und die gangbare Auffassung denken wohl nur an den Inhalt und die Lehrmethode. Der Umfang der Lehrgebiete untersteht nach zwei Richtungen der staatlichen Autorität: Die Vorlesungsverzeichnisse müssen von der staatlichen Aufsichtsbehörde (Zürich: Hochschulkommission, Basel: Kuratel, Bern: Erziehungsdepartement) genehmigt werden, wobei staatlicherseits zum voraus verlangt wird, daß die Fakultäten für angemessene und zweckmäßige Verteilung der Vorlesungen zu sorgen haben. Das Berner Universitätsgesetz enthält zudem in § 25 die Bestimmung: „Ein Reglement“ (vom Erziehungsrat erlassen) „wird die Vorträge“ (d. h. Vorlesungen) „bestimmen, welche an der Hochschule nicht unterbleiben dürfen.“ Sodann liegt das Beschlußrecht über die Aufnahme neuer Lehrgebiete in den Lehrplan der Universität und die Zuweisung an die Lehrer (Lehrverpflichtung) ebenfalls bei den staatlichen Behörden. Betreffend das Niveau der Lehre überbindet einzig das Berner Gesetz der Universität folgende Verpflichtung: „Die in dem“ (oben schon erwähnten) „Reglement zu bezeichnenden ordentlichen Vorträge sollen von dem wissenschaftlichen Standpunkt der Gymnasialstudien ausgehen...“, was wohl so zu verstehen ist, daß sie an die durch das Gymnasium vermittelte wissenschaftliche Vorbildung anknüpfen sollen.

Bei der Frage der Lernfreiheit ist, im Zusammenhang mit unseren Betrachtungen, zu untersuchen, inwiefern die Universität als Korporation die Studienpläne selber gestaltet, also nicht die Frage, wie weit der einzelne Studierende seinen eigenen Studiengang selber bestimmt. Es ist oben dargelegt worden, daß an der Universität Zürich die Hochschulorgane die Pflicht haben, in allen Angelegenheiten der Studienpläne die Ausschüsse der Studentenschaft zu begrüßen und daß diese Ausschüsse Anträge zuhanden der Hochschulorgane stellen dürfen. Der Erlaß dieser Pläne liegt aber nicht etwa in der Kompetenz der Universitätsorgane, sondern in jener der Hochschulkommission, welche ihrerseits der Erziehungsdirektion vom Erlaß von Studienplänen Mitteilung zu machen hat.

Die Fragen „Aufnahmebestimmungen betreffend die Studierenden“ und „Erlaß von Promotionsordnungen und Reglementen für die Diplomprüfungen“ dürfen ebenfalls zum Gebiet der akademischen Autonomie gerechnet werden. — In Zürich erläßt die Hochschulkommission eine „Wegleitung für das Rektorat über die Aufnahme von Studierenden“. Sie entscheidet dabei in eigener Kompetenz und hat der Erziehungsdirektion nur Mitteilung zu machen. Bei der praktischen Durchführung entscheidet in zweifelhaften Aufnahmefällen nicht die Universität, sondern die Hochschulkommission unter Vorbehalt des Rekurses an den Erziehungsrat. — Für den Erlaß von Promotionsordnungen und Reglementen für die Diplomprüfungen stellt die Hochschulkommission Antrag an den Erziehungsrat, der für

¹⁾ Dotationsfonds der Universität, gegründet 1863 aus Vermögensteilen des Stiftes Rheinau anlässlich dessen Aufhebung. Daneben die Separatfonds (zum Beispiel Hochschulfonds) bestehend aus den Zuwendungen Dritter.

²⁾ Es ist hier unmöglich, auf die Frage „Universität (beziehungsweise theologische Fakultät) und Kirche“ einzugehen. Es sei auf die Ausführungen von Dr. Haenßler in „Die Krisis der theologischen Fakultät“ hingewiesen und der einen Tatsache Erwähnung getan, daß die zürcherische Universitätsordnung, welche in § 1 die Lehrfreiheit garantiert, in § 59 fordert, daß der Regierungsrat vor der Wahl eines Professors der theologischen Fakultät das Gutachten des Kirchenrates einholen muß.

den Erlaß¹⁾ zuständig ist. In der Anwendung der Promotionsordnungen, d. h. in der Verleihung der akademischen Titel ist die Universität beziehungsweise die Fakultät autonom.

(Schluß folgt)

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Jahresversammlung vom 15. November 1930

in der Aula des Hirschengrabenschulhauses in Zürich.

1. Der *Vorsitzende* erstattet im *Eröffnungswort* Bericht über einige wichtige Geschäfte, die seit der letzten Jahresversammlung erledigt oder vorbereitet wurden.

Der erste Teil der Schweizerfibel A ist umgearbeitet worden, wobei die Anregungen unseres Gutachtens weitgehend berücksichtigt wurden. Unser Vorschlag, der S. L.-V. möchte die Herausgabe von Leseheften in der trefflichen Art der Teile II—VI der Schweizerfibel fortsetzen, wurde angenommen. Durch einen bevorstehenden Wettbewerb will sich der S. L.-V. dazu Beiträge verschaffen. So besteht begründete Aussicht, daß wir endlich auch für die zweite und dritte Klasse passende Lesehefte bekommen. In der Schriftreform ist eine neue Etappe der Entwicklung erreicht worden dadurch, daß eine Kantonale Schriftkommission, in der unsere Konferenz durch den Vorsitzenden vertreten ist, das ganze Problem einer einläßlichen Prüfung unterzieht und sehr wahrscheinlich noch vor Schluß dieses Schuljahres Richtlinien für die Gestaltung des Schreibunterrichtes zum mindesten in der Elementarschule aufstellen wird.

Das Jahresheft 1930 – eine Rechenfibel – ist nunmehr in den Händen der Mitglieder. Es freute uns, zu hören, daß es recht gute Aufnahme gefunden hat. An den Besitzern ist es nun, die im theoretischen wie im praktischen Teil gleich wohldurchdachte und anregende Arbeit zu studieren und im Unterrichte praktisch zu erproben. Bereits sind auch schon eine Anzahl Bestellungen auf Rechenfibeln eingegangen.

2. Abnahme der *Jahresrechnung 1929* für die Konferenz. Die mit einem kleinen Überschusse abschließende Rechnung der Konferenz wird entsprechend dem Abschied von Vorstand und Rechnungsprüfern der Kassierin Fräulein Stahel unter bester Verdankung ohne Bemerkung abgenommen.

3. Abnahme der *Verlagsrechnung für 1929*. Mit Befriedigung nimmt die Versammlung davon Kenntnis, daß das Verlagsgeschäft sich wieder eines schönen Umsatzes erfreuen durfte und daß die Lehrerschaft auch anderer Kantone sich gerne seiner bedient. Die von

¹⁾ Zweifelloß muß aus dieser Bestimmung der Zürcher Universitätsordnung abgeleitet werden, daß der Erziehungsrat auch eine neue Diplommöglichkeit, wie sie das eingangs erwähnte Turnlehrerdiplom darstellt, schaffen kann. — Zur sachlichen Einstellung der Universität in dieser speziellen Diplomfrage ist übrigens zu sagen, daß sich die Universität selbst (die medizinische und die philosophische Fakultät II) in ihren Vernehmlassungen an die *Erziehungsdirektion* in den Jahren 1922 und 1926 für die Einführung ausgesprochen hat, währenddem die Hochschulkommission dagegen war. In seiner Sitzung vom 17. Januar 1928 (noch unter Erziehungsdirektor Dr. Moußon) hat sich dann der Erziehungsrat gegen das Diplom ausgesprochen. Erstaunlich ist, daß im Protokollauszug aus jener Sitzung nur das ablehnende Gutachten der Hochschulkommission erwähnt ist, nicht aber die zustimmende Stellungnahme der beiden Fakultäten, so daß sich aus dem Protokollauszug nicht ergibt, ob dem Erziehungsrat auch diese beiden Vernehmlassungen vorgelegen haben.

Vorstand und Rechnungsprüfern ohne Bemerkung zur Abnahme empfohlene Rechnung wird in diesem Sinne genehmigt. Dem Verlagsleiter wird für die große, mit viel Hingabe und Geschick besorgte Arbeit der herzliche Dank der Versammlung ausgesprochen und die vom Vorstand beschlossene Besoldungserhöhung gutgeheißen.

4. *Wahlen*. Der Vorstand und die Rechnungsprüfer werden für die Amtsdauer 1931/32 in ihren Funktionen bestätigt.

5. Der *Jahresbeitrag* wird für 1931/32 auf der bisherigen Höhe von 3 Fr. belassen.

6. *Beitritt außerkantonalen Mitglieder*. Der Vorstand beantragt, Beitrittsgesuchen außerkantonalen Lehrer und Lehrerinnen im Sinne von Punkt 2d unserer Satzungen zu entsprechen. Die Versammlung erhebt diesen Antrag zum Beschluß.

7. *Jahresheft 1931*. Verschiedene Anregungen liegen vor: Sprachübungen für die III. Klasse. Der freie Aufsatz in der Elementarschule. Die Rechtschreibung. Eine Sammlung von Sittenlehrstoffen. Turnlektionen für die Unterstufe. Aus dem Schoße der Versammlung wird auch einem anders aufgebauten Gesangsunterricht das Wort geredet. Eine jüngst eingegangene Zuschrift der Fibelkommission des Schweizerischen Lehrervereins ersucht uns um Schaffung einer synthetischen Vorfibel zur Schweizerfibel A. Die Ansicht des Vorstandes, daß diese Aufgabe in einem 1931 erscheinenden Jahresheft nicht mehr gelöst werden kann, wird von der Versammlung mehrheitlich geteilt. Immerhin sollen die Arbeiten für diese Vorfibel so gefördert werden, daß diese wenn immer möglich 1932 als Jahresheft erscheinen kann. Daraufhin wird beschlossen, 1931 ein Jahresheft mit recht kindertümlichen Turnlektionen für Elementarklassen herauszugeben.

8. *Fünf Jahre Elementarlehrerkonferenz*. Dieser Rückblick und Ausblick des Vorsitzenden, der knapp und sachlich zeigt, was erstrebt und erreicht wurde und für die nächste Zukunft geplant ist, wird von der Versammlung mit herzlichem Beifall verdankt und Veröffentlichung im „Pädagogischen Beobachter“ beschlossen.

Fräulein Schäppi in Zürich regt an, fortan für die Versammlungen Votanten zu bestimmen, damit die Aussprache stets recht lebendig und eine Quelle der Anregung wird und so die Versammlungen die Mitarbeit eines recht großen Kreises bilden. Herr Merki möchte besonders der Arbeit in den Bezirksgruppen noch einen frischen Zug wünschen.

9. Eine Anfrage betreffend das *Verhältnis unserer Konferenz zu den amtlichen Stufenkonferenzen*, wie sie in den Bezirken Horgen und Andelfingen bestehen, gibt dem Vorstand Anlaß, auf das zu dieser Sache im „Pädagogischen Beobachter“ vom 1. November 1930 Gesagte zurückzukommen. Er ist überzeugt, daß beide, amtliche und freie Konferenz, sich bei gutem Willen gegenseitig wertvolle Dienste leisten können. Im übrigen geht die Auffassung von Vorstand und Versammlung dahin, daß die amtlichen, in ihren Rechten und Pflichten im Gesetz verankerten Schulkapitel und die freien kantonalen Stufenkonferenzen, die auf die Bedürfnisse der Zeit aus verschiedenen Gründen schneller reagieren, einander ausgezeichnet ergänzen und daß darum die zürcherische Lehrerschaft allen Anlaß hat, sich beider Errungenschaften zu freuen und sie sich zu erhalten. E. Brunner.

PESTALOZZIANUM

MITTEILUNGEN DES
INSTITUTES ZUR FÖRDERUNG DES
SCHUL- UND BILDUNGSWESENS
UND DER PESTALOZZIFORSCHUNG

BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ACHTUNDZWANZIGSTER JAHRGANG

1931



DRUCK UND EXPEDITION: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ZÜRICH

Inhaltsverzeichnis des Pestalozzianums 1931

Zur Pestalozziforschung

Pestalozzi, Hans Georg Nägeli und die zürcherische Schülerneuerung von 1831	1
Pestalozzi und Johann Jakob Steffan	5
War Pestalozzi 1794 in Paris?	9
Joseph Schmidts Pariser Jahre 1825—1827	12, 17
Aus Fellenbergs Aufzeichnungen über die Urkantone	18
Pestalozzi und Joh. Kaspar von Orelli	21
Eduard und Gustav Lejeune	25
Worte am Grabe Pestalozzis	28
Pestalozzi-Bibliographie	7, 13

Lehr- und Hilfsmittel beim Unterricht

Lichtbilder	4
Veranschaulichungsmittel für den hauswirtschaft- lichen Unterricht	28

Aus dem Pestalozzianum

Das Pestalozzianum im Jahr 1930	3
Neue Bücher	7, 14, 19, 23, 29
Schenkungen	7, 23
Ausstellungen	4, 7, 14, 29
Kataloge	4, 7

Pestalozzi, Hans Georg Nägeli und die zürcherische Schulerneuerung von 1831

Rückblicke auf die Neugestaltung des zürcherischen Schulwesens in den Dreißigerjahren des 19. Jahrhunderts werden in den nächsten Jahren nicht selten sein. Die Jahrhundertfeiern bieten dazu reichlich Gelegenheit. Da mag auch die Frage nahe liegen, welche Rolle Pestalozzis Reformen bei jener Ausgestaltung gespielt haben. — Diese und die nächsten Nummern des „Pestalozzianums“ möchten einige Beiträge zur Beantwortung der Frage bringen. Pestalozzi hat bei all dem Mißtrauen, dem er in seiner Vaterstadt begegnete, doch frühzeitig auch für seine pädagogischen Neuerungen Anhänger und eifrige Verfechter gefunden. Zu den ersten gehört der Pfarrer Georg Geßner, der schon um 1803 in Zürich eine Privatschule ins Leben rief, um nach Pestalozzis Methode zu unterrichten. Auf der Zentralbibliothek in Zürich liegt ein umfangreiches Manuskript, das eine Würdigung der „Methode“ enthält und am Schlusse auf Geßners Bestrebungen Bezug nimmt (Ms. Car. XV, 7). Geßner selber dürfte der Verfasser sein. „Ich bin weit entfernt,“ heißt es da auf dem letzten Bogen, „in die Po-
saune zu stoßen und goldene Zeiten zu verkünden; das aber glaube ich zu wissen, daß durch Anwendung der Methode ein starker Schritt vorwärts gethan wird, dessen wohlthätige Folgen sich in kurzer Zeit zeigen müssen. Und darum nehme ich die Freyheit, besonders den edlen und verdienten Männern, die an der Spitze unseres Schulwesens stehen, das Product unsers Mitbürgers zu empfehlen. Allein Sie haben sich bereits als Beschützer auch dieses Guten bewiesen, und es bleibt mir nichts übrig, als Ihnen meinen vollsten Dank zu bezeugen für Ihr edles Anerbieten, unsre projectierten Versuche mit dieser Unterrichtsmethode durch Ihren Einfluß zu unterstützen, und für die Mühe, die Sie sich bereits gegeben, dieses Vorhaben ins Werk zu setzen.“ Geßners Schule, die bald zur zürcherischen Töchter-

schule in scharfe Konkurrenz trat, wurde 1806 mit dieser verschmolzen, und Geßner zum Präsidenten der Vorsteherschaft der vereinigten Schulen gewählt. Damit war zunächst der Einfluß der pestalozzischen Methode in der Töchter Schule gewährleistet. — Zur selben Zeit, da Geßner in Burgdorf Pestalozzis Methode prüfte, weilte dort Johann Jakob Dändliker von Stäfa, der spätere Mitarbeiter Scherrs am Seminar in Küsnacht.

Seine Schule auf dem Kirchbühl in Stäfa wurde durch ihn zur ersten Pestalozzischule auf der zürcherischen Landschaft. Als „Kreislehrer“ hat in der Zeit bis 1830 Dändliker gegen hundert Schulamtskandidaten vorbereitet.

Auf dem Ustertage von 1830 war es der Gemeindeammann Steffan von Wädenswil, der die Forderung nach Verbesserung des Schulwesens erhob, auch er ein Freund und Verehrer Pestalozzis. Im neuen Erziehungsrate aber saßen neben Dändliker zwei Männer, die mit diesem zusammen berufen waren, Pestalozzis Ideen zu verfechten: Johann Caspar Orelli, der Begründer der Zürcher Universität, und Hans Georg Nägeli.

Orelli wurde schon durch seine Eltern — der Vater war Landvogt zu Wädenswil — zur Freundschaft mit Pestalozzi hingeführt. Der Verfasser von „Lienhard und Gertrud“ hatte — wohl 1793/94 — sein Werk im

Schlosse zu Wädenswil persönlich vorgelesen und dabei dankbare Zuhörer gefunden. Als der junge Orelli viele Jahre später nach Yverdon wanderte, um während einiger Wochen ins Leben der Anstalt sich zu vertiefen, da brachte er von seiner Mutter einen Empfehlungsbrief mit, in dem diese wehmuthsvoll der Stunden im Schlosse zu Wädenswil gedachte.

Hans Georg Nägeli scheint durch Traugott Pfeiffer in Lenzburg in Pestalozzis Ideenwelt eingeführt worden zu sein. Pfeiffer weilte schon um 1801 in Burgdorf und bearbeitete dort den Gesangsunterricht nach Pestalozzis Grundsätzen. Als Lehrer an der Sekundarschule in Lenzburg fand er Gelegenheit, die Gesangsmethode auszubauen. Einen Höhepunkt seiner Wirksamkeit stellte die Tagung der schweizerischen Erziehungsge-



Hans Georg Nägeli

1773 – 1836

sellschaft im Oktober 1808 in Lenzburg dar. Beim Mittagmahle bot Pfeiffer mit seinen Zöglingen Proben einer gesanglichen Leistung, die alle Erwartungen übertraf. — In dieser Zeit muß sich ein freundschaftliches Zusammenwirken mit Hans Georg Nägeli angebahnt haben. Pestalozzi lud beide zur Mitarbeit ein; mit ihm, mit Krüsi, Niederer und Muralt besprach man sich in Yverdon. „Voll Hochachtung gegen den Meister und seine Jünger“ kehrte Nägeli nach Zürich zurück und begann nun seine Arbeit. In einem Dorfe zwischen Zürich und Lenzburg trafen sich Pfeiffer und Nägeli oftmals des Sonntags (s. H. Weber, in Hunzikers Geschichte der schweizerischen Volksschule II, 186). Schon 1809 erschien im dritten Band der „Wochenschrift“ die „Pestalozzische Gesangbildungslehre nach Pfeiffers Erfindung kunstwissenschaftlich dargestellt im Namen Pestalozzis, Pfeiffers und ihrer Freunde von Hans Georg Nägeli“. Eine Kunst, die in ihrer Anlage bei jedem gesunden, lebensfrohen Kinde sich täglich äußert, soll zu einem wichtigen, allgemein-menschlichen Bildungsmittel ausgebaut werden. Musik erscheint geeignet, Harmonie der Gemütskräfte des Individuums zu bewirken, aber auch die Übereinstimmung der Gemüter in menschlicher Wechselwirkung zu befördern; noch mehr, sie soll „in universeller Beziehung zur Gymnastik des ästhetisch-zeitlichen Daseyns“ erheben.

Indem Nägeli im Sinne Pestalozzis auf die Elemente der musikalischen Bildung zurückzugehen versucht, stößt er auf die Gymnastik, die Übung der Glieder zur Beschäftigung, Stärkung, Belebung, Beschleunigung der Leistungen. Er findet im Tanz die expressivste Existenz, den höchsten Ausdruck des räumlichen Daseins. In der Musik aber sieht er das regulierende Prinzip für die Bewegungen des Körpers; Musik erscheint ihm als die „Bezeichnungskunst der Zeitmomente“; sie wirkt organisierend; ja sie fördert direkt die „Selbstanschauung des organischen Wesens“. Indem wir der Natur musikalisch ein Maß anlegen, entsteht uns der Rhythmus. Dieser muß in der wahren Elementarlehre zum Ausgangspunkt gemacht werden, sind doch die rhythmischen Verhältnisse im allgemeinen faßlicher als die melodischen. Das Getrennthalten der Elemente und das Vorausnehmen des Rhythmischen erscheint Nägeli wahrhaft naturgemäß und damit wahrhaft pestalozzisch. Ihm genügt aber nicht, „im Sinne Pestalozzis beim Anfange anzufangen“; er möchte nach dem Geiste Pestalozzis lückenlos fortschreiten und ist bestrebt, „nach der Weisheit Pestalozzis die Kunstkraft des Individuums in steter Betätigung der Organisation bis an ein Ziel hinzuführen, wo dasselbe eine höhere Freiheit, eine reichere Lebensansicht, eine edlere Existenz gewinnt.“ Die Tonkunst soll zum Nationalheiligtum werden; im Munde der jungen Kinder soll sie lebendig werden, wie sie es noch nie war. In der Kinderwelt soll das Zeitalter der Musik zuerst Wurzel fassen; von der Kinderwelt muß die Menschheitsveredlung ausgehen. Was in Zürich und in Lenzburg erreicht worden ist und auch in Yverdon bald möglich sein wird, das muß überall verwirklicht werden.

So hat sich Hans Georg Nägeli mit Begeisterung pestalozzischer Grundgedanken bemächtigt, um sie zunächst auf dem Gebiete der musikalischen Bildung zu verwerten. Die große „Gesangbildungslehre“ die 1810 im eigenen Verlage erschien, wanderte in 120 Exemplaren ins Institut zu Yverdon; das Verzeichnis der Subskribenten, das ihr beigegeben ist, läßt deutlich er-

kennen, wie die Anhänger der Methode Pestalozzis auch Nägelis Werk begrüßten und unterstützten.

Hatte Nägeli schon um 1809 seine Gesangbildungslehre mit dem Gedanken eingeleitet, daß die Aufgabe vor dem Volke, mit dem Volke und für das Volk zu lösen sei, so mußten die Dreißigerjahre ihn erst recht auf den Plan rufen. „Was längst in meinen Culturansichten lag“ — so schreibt er in seinem „Pädagogischen Memorial“ 1831 — „das hat die Zeit zur Reife gebracht und bringt es jetzt als Volksangelegenheit zur Sprache.“ Ein pädagogisches System gab es bisher in Wirklichkeit noch nicht. „Pestalozzi wollte ein solches, auf die Menschennatur gegründet, in die Schule einführen und seine Nachfolger setzen ihr Leben an die Verwirklichung dieser allgemeinen Volkswohltat.“ Jetzt halten sie — Nägeli rechnet sich offenbar zu ihnen — die Zeit zu Erörterungen für gekommen.

Nägeli erinnert an jene Forderung des Ustertages, die auf durchgreifende Verbesserung des Erziehungswesens lautete. Er verlangt, daß die Schulverhältnisse ähnlich wie die politischen als provisorisch betrachtet würden, bis die neue Verfassung vom Volke angenommen sei. Inzwischen soll das Verfassungswerk so geleitet werden, daß es eine Erhöhung des Volks und des Volkslebens zu bewirken geeignet erscheint. Dazu ist die Pädagogik berufen. Auch der einfachste Landlehrer sollte befähigt werden, die Grundwahrheiten, beruhend auf den Grundgesetzen des Geistes und der menschlichen Natur, zu erfassen.

Ein neuer Erziehungsrat soll eine Totalrevision des gesamten Schulwesens vornehmen; er soll Gesetze und Verordnungen vorbereiten, die Schulmittel prüfen, einen Lehrstuhl für Pädagogik errichten, damit die angehenden Theologen in das Wesen der Elementarbildung und die psychologisch-pädagogische Behandlung der Schuljugend eingeführt werden könnten. Sie sollten als Landpfarrer die Ratgeber der Elementarlehrer werden, den Unterricht an Sekundarschulen aber selber übernehmen können. — Damit der Erziehungsrat seine Aufgabe besser erfüllen könne, soll er aus zwei Sektionen bestehen, entsprechend dem Elementar- und dem höhern Schulwesen. Die Mitglieder der ersten Sektion sind so zu wählen, daß sie als pädagogisch gebildete Schulmänner in der Lage sind, die Schulen in den vier Hauptelementarfächern der Sprache, des Gesanges, der Formenlehre und des Rechnens zu beurteilen und zu fördern. Nägeli wünscht Besichtigung der Schulen durch die Mitglieder des Erziehungsrates und einen ununterbrochenen pädagogischen Verkehr mit der Lehrerschaft. Als „Kulturbehörde“ soll der Erziehungsrat Männer aus den verschiedensten Ständen umfassen: Vertreter des Handels- und Fabrikantenstandes, der Ärzteschaft, der Geistlichkeit. An die Gründung von Seminarien möchte Nägeli nicht denken, bis man sich über die „Elementarbasis“ verständigt hat.

Zum Schlusse mahnt er die neuen Gesetzgeber, als Gesetz begründer zu wirken. „Fesselt sie in der Zeit, die ewige Wahrheit.“ Er erinnert an Pestalozzis Lebenswerk: „Der neue Zürichstaat verwirkliche endlich, was das alte Zürich von seinem weltberühmten Mitbürger, dem pädagogischen Lichtschöpfer des neunzehnten Jahrhunderts, Pestalozzi, zur Volkserziehung und Volksbeglückung dargeboten, verschmäht hat. Der Zürichstaat erkenne seine historische Bedeutung ganz; er verdiene auch in Kultur-Hinsicht den Namen eines ‚Vororts‘, ja er werde samt der übrigen Schweiz, wie

sie für andere Völker welthistorisch ein politisches Vorbild ist, nunmehr ein pädagogisches! Er begründe und fördere, er veredle und heilige die Erziehung unserer Landeskinder so, daß die ‚Freiheit der Kinder Gottes‘ im Sinne unseres hochheiligen Evangeliums zum bleibenden Erbteil des kommenden und der künftigen Geschlechter erhoben wird.“

Nägeli stand zu dieser Zeit in regem Briefwechsel mit Johannes Niederer; er ließ sich von dessen Ideen anregen, ja, er betrachtete sich geradezu als Sprachrohr des Freundes. „Wenn mein Canton zum Mustercanton der Volksschulen für die Schweiz — Europa — die Menschheit (Du hast versäumt hinzuzusetzen: des Universums) werden soll, so mußt Du ihn durch mich regieren“; schreibt er am 15. Juli 1831 nach Yverdon. Er fordert Niederer auf, Umrisse für ein Schulgesetz auszudenken, wirft die Frage auf, ob das Institut nicht nach Zürich verlegt und Niederer als Professor der Pädagogik hierher berufen werden könnte. Der Gegensatz zu Scherr spielt in den Briefwechsel hinein, der noch mancherlei Aufschlüsse über die Unterströmungen im pädagogischen Leben Zürichs zwischen 1831 und 1836 zu geben vermag. S.

Quellen: Hs. Georg Nägeli, Die Pestalozzische Gesangsbildungslehre, 1809. — Pädagogisches Memorial, Zürich 1831. — Briefe an Niederer (Zentralbibliothek Ms. M. 4, 4).

Das Pestalozzianum im Jahre 1930

Die Jahresarbeit des Pestalozzianums erhielt im vergangenen Jahre ihr Gepräge durch die zahlreichen wechselnden Ausstellungen. Vor allem wurde das Zeichnen reichlich bedacht. Auf eine Zeichenausstellung, die Herr E. Erb im Anschluß an die Methode Witzig veranstaltete, folgten die Ausstellungen der Herren Th. Wiesmann, Zürich, Weidmann, Samstagern und W. Daiber, Stein b. Nürnberg, die bei aller Verschiedenheit darin übereinstimmten, daß sie die produktiven Kräfte des Schülers möglichst unmittelbar zum Ausdruck kommen ließen. Die anschließende Ausstellung von Zeichnungen der Schule Prof. Rothe, Wien, ließ nochmals den ganzen Reichtum und die Vielgestaltigkeit selbständiger Schülerleistungen erkennen, während die in ihrer Eigenart nicht minder interessante Ausstellung der Herren Baumann, Basel und A. Boßhardt, Zürich, den Normierungsbestrebungen auf dem Gebiete des Zeichenunterrichts Nachdruck zu verschaffen versuchte und der Frage der Materialien Aufmerksamkeit schenkte. In einer weiteren Ausstellung hatte Herr Brennwald, Meilen, gezeigt, wie der Lehrgang von Herrn Prof. Itschner, Küssnacht, in einer Landschule planmäßig zur Durchführung kam. So haben sieben Zeichenausstellungen einen wertvollen Einblick in die verschiedenen Strömungen gewährt, die heute den Zeichenunterricht an der Volksschule durchziehen; ein reiches Schaffen ist sichtbar geworden. — Gegen Weihnachten wurden, wie letztes Jahr, die besten Jugendschriften in einer Ausstellung vereinigt und zum erstenmal eine Sammlung guter Spielsachen vorgelegt. Diese Ausstellung erhielt ihren besonderen Reiz dadurch, daß die Waldorfschule (Stuttgart) die Originalspielsachen zur Verfügung stellte, die von ihren Schülern für die jüngeren Kameraden angefertigt wurden. — Es war ein guter Gedanke, mit der Spielzeugausstellung Kasparspiele zu verbinden. Über

tausend Schüler wohnten den Aufführungen bei, die eine gewandte, opferfreudige Spielschar unter der Leitung der Herren Fritz Brunner und W. Angst im Beckenhof veranstaltete. — Besondere Ausstellungen fanden in den Räumen der gewerblichen Abteilung und der Knabenhandarbeit statt, so daß unser Jahresprogramm vierzehn größere Ausstellungen verzeichnet.

Die Katalogarbeiten haben durch die Herausgabe des neuen gewerblichen Kataloges und eines besonderen Katalogs über unsere Bildersammlung einen gewissen Abschluß gefunden. In den Bilderkatalog konnte zum erstenmal ein Verzeichnis unserer Diapositiv-Sammlung aufgenommen werden, die nun soweit ausgebaut ist, daß in Geographie und Geschichte die für die Volksschulstufe empfehlenswerteren Serien zur Verfügung gestellt werden können. Es wird sich in den nächsten Jahren empfehlen, als Erweiterung eine Reihe von Spezialserien zu erstellen. Die Sammlung von physikalischen Apparaten für die Sekundarschulstufe ist von Herrn J. Hägi weiter ausgebaut worden.

Die Pestalozziforschung ist wesentlich gefördert worden, insbesondere durch Aufnahme bisher noch nicht bestimmter Manuskripte und durch weitere Sichtung der Briefe von und an Pestalozzi. Neuerdings sind auch die umfangreichen Kopierbücher des Instituts in Yverdon in Bearbeitung genommen worden, so daß immer deutlicher der große Bekanntenkreis Pestalozzis sichtbar wird und die Wirksamkeit im In- und Ausland sich sicherer bestimmen läßt. Es zeigte sich wieder, daß selbst in Zürich noch immer nicht alle Dokumente erfaßt sind. Daneben gilt es, den auswärtigen Quellen nachzugehen. Daß dabei auch Enttäuschungen nicht ausbleiben, zeigten im vergangenen Jahr die Nachforschungen in Straßburg, wohin bestimmte Spuren wiesen. Das Ergebnis entsprach dem Arbeitsaufwand leider nicht.

Die Direktionskommission behandelte die laufenden Geschäfte in acht Sitzungen. Da die Raumfrage als gelöst betrachtet werden durfte und nach den großen Ausgaben der letzten Jahre zum erstenmal wieder die finanzielle Lage ausgeglichen erschien, konnte endlich eine Aufgabe in Angriff genommen werden, die schon längst vorgemerkt war: die Altersversicherung unseres Personals. Eine Vorlage, die in verdankenswerter Weise von der städtischen Versicherungskasse ausgearbeitet wurde, läßt eine Lösung — wenn auch in bescheidenstem Rahmen — als möglich erscheinen, so daß wir hoffen dürfen, in unserm nächsten Jahresbericht vom Abschluß einer solchen Versicherung berichten zu können. — Die Stiftungskommission hat sich in einer Sitzung mit Jahresbericht, Rechnung und Budget befaßt und dabei der Neuordnung des Besoldungswesens und der Errichtung der Versicherung wertvolle Unterstützung zugesagt. — Aus der hauswirtschaftlichen Kommission wünschten Frau Merki und Frl. Schwyzer entlassen zu werden. Ihre langjährigen, treuen Dienste werden auch an dieser Stelle herzlich verdankt. Die hauswirtschaftliche Kommission soll ergänzt und als selbständige Kommission neben derjenigen für Mädchenhandarbeit organisiert werden.

Die gewerbliche Abteilung kann vor allem auf den im vorigen Jahresbericht erwähnten Katalog über die Bestände unserer gewerblichen Bibliothek hinweisen, der im Berichtsjahre im Druck erschienen und vom Institut an 1060 Gewerbelehrer versandt worden ist, damit das neue Hilfsmittel auch entsprechend dem

Arbeitsaufwand zur Geltung komme. Wir hoffen, damit mancher Schule einen Dienst zu erweisen und die Leistungen unserer Bibliothek wesentlich fruchtbarer zu gestalten. Daß der Drucklegung des Katalogs eine Revision der Bestände voranging, damit Veraltetes ausgeschieden werden könne, ist in unserem letzten Bericht bereits hervorgehoben worden.

Wiederum wurden im entsprechenden Raum unseres Instituts eine Reihe gewerblicher Ausstellungen durchgeführt. Eine erste Ausstellung galt der Staats- und Wirtschaftskunde. Sie zeigte unter anderem die Verwendung graphischer Darstellungen im staatskundlichen Unterricht. Außerdem wurden die wesentlichsten unter den neuesten Lehrmitteln für den staats- und wirtschaftskundlichen Unterricht zusammengestellt und vorgelegt. Die zweite Ausstellung im Juni 1930 umfaßte Arbeiten aus den Malerklassen der Gewerbeschule Zürich. Außer Schülerarbeiten wurde Demonstrationsmaterial zur Berufskunde für Maler vorgelegt. Im September folgte eine Ausstellung von Arbeiten aus dem Metallbearbeitungskurs für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen, veranstaltet von der Metallarbeiterschule Winterthur. Den Abschluß endlich bildete im Oktober eine Ausstellung für Zeichnen und Berufskunde an Schreinerklassen, bestritten durch Lehrgänge aus den Fachschulen, Horgen, Meilen, Wetzikon und Bülach. — In der konsequenten Pflege des Ausstellungswesens — auch wenn es in bescheidenem Rahmen durchgeführt werden muß — liegt sicherlich ein Ansporn zum Ausbau und zur Vertiefung des Unterrichts. Es liegt darin auch die Möglichkeit einer gegenseitigen Fühlungnahme in den verschiedensten Unterrichtsfragen. Wir sind darum allen Ausstellern wie dem Leiter unserer gewerblichen Abteilung, Herrn Inspektor Schwander, für alle ihre Bemühungen zur Förderung unseres Ausstellungswesens zu herzlichem Dank verpflichtet.

Für die Direktionskommission:

Der Präsident: *H. Stettbacher.*

1. Ausleihverkehr	1929	1930
Gesamtzahl der Ausleihsendungen	7 635	8 207
Ausgeliehene Bücher ..	15 385	16 390
Wand- und Lichtbilder	31 602	36 248
Modelle	337	390
Total der ausgeliehenen Gegenstände	47 324	53 028
Versandt durch die Post	3 822 Pakete	4 196 Pakete
Im Kanton Zürich:		
Bücher	9 187 Stück	9 791 Stück
Bilder	21 474 „	26 412 „
nach andern Kantonen:		
Bücher	6 198 „	6 599 „
Bilder	10 128 „	9 808 „
2. Zahl der Besucher im Jahre 1930.		
a) Ausstellungen im Beckenhof:		
aus der Schweiz	4 922	
aus den übrigen europäischen Ländern	241	
aus außereuropäischen Ländern	73	
b) Besucher im Lesesaal	5 456	
Total	10 692	

Zum erstenmal hat die Gesamtzahl der Besucher 10 000 überschritten.

Lichtbilder

Die Lichtbilder-Serien, die der Verlag Seemann in Leipzig herausgibt, sind wohl so bekannt, daß sie einer besonderen Empfehlung nicht mehr bedürfen. Dagegen soll hier darauf hingewiesen werden, daß zu den einzelnen Serien Texte erschienen sind, die als wissenschaftliche Erläuterungen zur raschen Orientierung des Lehrers gedacht sind und die unterrichtliche Auswertung der Bilder erleichtern wollen. Die Angaben zu den einzelnen Bildern stellen ein in sich geschlossenes Ganzes dar. In den genauen Daten und mannigfachen Hinweisen steckt eine schätzenswerte wissenschaftliche Leistung. Dem Text ist eine verkleinerte Wiedergabe der Bilder beigegeben. — Wir geben im folgenden eine Übersicht über die Bändchen, die im Pestalozzianum eingesehen werden können:

1 und 2. Bilder zur deutschen Geschichte. 3. Der Weltkrieg und die Nachkriegszeit. 4. Geschichte Sachsens. 10. Bilder zur englischen Kulturkunde. 17. Der alte Orient. 18. Griechische Geschichte. 19. Römische Geschichte. 22. Die griechische Religion. 23. Die französische Revolution. 24. England im elisabethanischen Zeitalter.

26. Bilder zur Kunstgeschichte (Mittelalterliche Kunst). 27. Ebenso (Deutsche Malerei und Plastik des 15. und 16. Jahrhunderts).

31. Holland, Belgien, Luxemburg. 33. Skandinavien und Finnland. 34. Pyrenäenhalbinsel. 34, 2. Italien. 35. Sachsen. 36. Bayern. 36, 2. Baden. Hamburg und die Niederelbe. 38, 4. Schleswig-Holstein und Lübeck. 38. Berlin und die Mark Brandenburg. 39. Ostpreußen und Memelgebiet. 40. Länderkunde von Afrika und Südamerika. 42. Australien und Ozeanien. 43. Ostasien. 44. Polargebiete. 45. Wie finde ich mich im Gelände zurecht.

50. Seidenraupenzucht. 61. Himmelskunde. 63. Ernährungskunde. 64 Anatomie der Pflanze. 65. Formen der Pflanze. 67. Lebensgemeinschaften in Teich und Sumpf.

Ausstellungen

Im Haus Nr. 33.

Knabenhandarbeit: Kartonnagearbeiten einer 6. Klasse.

Gewerbliche Abteilung: Zeichnen und Berufskunde an Schreinerklassen. Lehrgang aus den Fachschulen Horgen, Meilen, Wetzikon und der Fachklasse der Gewerbeschule Bülach. Fachlehrer: Herr C. Heußler. Lehrmittel und Anschauungsmaterial. (Bis Ende Februar.)

Im Ausstellungsgebäude, Nr. 35:

Biologische Tafeln. Nach der Natur gezeichnet von Dr. H. Meierhofer. I. Serie: Botanik. Verlag Gebr. Fretz, Zürich.

Kataloge

Wir machen auf die neu erschienenen Kataloge aufmerksam:

Bilderkatalog (inkl. Porto) Fr. 1.35
Lichtbilderverzeichnis „ —.30
Katalog der Gewerblichen Abteilung (mit der gesamten Abteilung „Kunst“) „ 1.40

Neue Bücher

sind im Lesezimmer ausgestellt. Das Verzeichnis folgt in nächster Nummer.

Mitteilungen des Bundes für vereinfachte rechtschreibung

Einladung zur jahresversammlung des Bundes für vereinfachte rechtschreibung

sonntag, den 15. märz 1931, 14 uhr, im alkoholfreien gasthaus zum Karl dem Großen (grüne stube) Zürich.

- Traktanden:
1. protokoll;
 2. rechnungsablage;
 3. jahresbericht;
 4. vorstandswahlen;
 5. arbeitsplan für 1931;
 6. verhältnis zum deutschen rechtschreibbund;
 7. umfrage und anregungen.

(Anschließend, wenn nötig, noch vorstandssitzung.)

Für den vorstand: dr. Erw. Haller.

Unsere bewegung

25. september 1930. Die lehrerschaft des bezirks Obertoggenburg stimmt einhellig einer reformfreundlichen resolution zu und wiederholt damit eine schon 1921 gefaßte entscheidung.

26. september. Die Grenzpost, Richterswil, meldet die ablehnende haltung des erziehungsrates und der schulinspektorenkonferenz des kantons Schwyz. Zu berichtigen ist, daß nicht vom kleinschreiben „aller worte“ die rede war.

30. september bis 10. oktober. Im „Boten der March und Höfe“ eine längere arbeit aus lehrerkreisen: „Die vereinfachung der deutschen rechtschreibung“. Sie steht in kleinschrift und nennt das kosogsche diktat, die schwierigkeit der groß- und kleinschreibung, geschichtliches über die majuskeln, äußerungen von Goethe, Grimm und Handel und schließt mit hinweisen auf die tätigkeit der reformer und auf den BVR.

1. oktober. In der Appenzeller Volkswacht, Herisau, die ergreifende anekdote von dem berliner angestellten, der wegen eines in „neuer ortografi“ geschriebenen geschäftsbriefes entlassen wurde. „Der arme teufel kann nun zwar seinen hunger klein schreiben, aber groß er leiden.“ Ist sie auch wohl nicht wahr, so ist die geschichte wenigstens schlecht erfunden.

8. oktober. Die Leipziger Lehrerzeitung enthält drei reformfreundliche arbeiten: Reform der rechtschreibung, Die deutsche lehrerschaft im kampf um die rechtschreibungsreform, Schriftennachweis (aus der Comenius-Bücherei Leipzig) zur reform der deutschen rechtschreibung. „Gehen wir freudig ans werk!“ Der schweizerische BVR, „der immer mehr an boden gewinnt“, wird erwähnt, ohne daß man in Leipzig das beliebte argument von der „zu kleinen Schweiz“ benutzt. – „Wer kann deutsch schreiben?“ in der Davoser Zeitung. Bringt die ergebnisse des kosogschen diktats und schließt: „was wunder, wenn sich angesichts solcher zustände eine reform der deutschen schriftsprache“ (es sollte heißen schreibung) „aufdrängt. Wie weit diese zu gehen hat, darüber freilich werden sich die geister noch zu streiten haben. Ob das einfache mittel der

kleinschreibung auch das richtige ist, ist die frage.“ Nein, die kleinschreibung ist nicht das, sondern ein mittel. – Der entlassene berliner orthographiereformer findet auch im Ostschweizerischen Tagblatt, Rorschach, einen nachruf, nur heißt er dort zur abwechslung „stenotypist einer großen magdeburger firma“. Vielleicht sind es zwei brüder?

15. oktober. Die Seeländer Volksstimme, Biel, bringt die reformfreundlichen beschlüsse der sektion Sargans des st. gallischen lehrervereins in kleinschrift.

17. oktober. Dasselbe tut der Anzeiger, Affoltern, doch in großschrift.

18. oktober. Das St. Galler Tagblatt erwähnt die neue zeitschrift Der Schulfreund (verlag J. U. Nef, Grabserberg) und die darin befindliche abhandlung „Der kampf um die deutsche rechtschreibung“. Die „eher kritisch beurteilende stellung“ wird begrüßt.

20. oktober. „Um die neue deutsche rechtschreibung“ im Rheinthalen, Altstätten, mit hinweisen auf die beschlüsse der lehrerschaft des Gasterlandes und die ablehnende haltung des obengenannten Schulfreundes. Schließt mit dem satz: „wir halten den optimismus derjenigen, die an einen sieg der vereinfachung unserer orthographie glauben, für durchaus berechtigt und begründet.“

28. oktober. Im Volksrecht, Zürich, ein vom parteivorstand und gewerkschaftskartell unterzeichnetes versammlungsmanifest in radikaler kleinschrift.

30. oktober bis 8. november. „Die vereinfachung der orthographie“ in der Bischofszeller Zeitung. Das „maßvolle, wohlüberlegte“ vorgehen des BVR wird gutgeheißen, und der verfasser ist der ansicht, daß nach der heutigen konstellation „am besten von der Schweiz aus die anregung“ zur reform „den andern deutschsprechenden nationen gemacht werden kann“.

31. oktober. Die Appenzeller Volkswacht, Herisau, bringt die schon erwähnten beschlüsse von Sargans.

1. november. Im Freien Rätier, Chur, erscheint ein längerer auszug aus der eingabe an den bundesrat, wie sie in unsern Mitteilungen vom 25. oktober steht. – Ebenso im Langenthaler Tagblatt. – In der Schweizerischen Lehrerzeitung kommentiert herr P. Hulliger meine ihn betreffenden äußerungen in den Mitteilungen vom 25. oktober. Er sagt, ich habe nicht den kern seiner ausführungen wiedergegeben. Ich glaube doch: die radikale kleinschrift sei der gemäßigten vorzuziehen – das allein war der „kern“ jenes aufsatzes, und den gab ich deutlich wieder. Daß herr Hulliger nicht daran denkt, „fortan die bestrebungen des BVR zu bekämpfen“, dafür danken wir ihm aufrichtig.

3. november. Der auszug aus der eingabe an den bundesrat im Limmattaler Tagblatt, Altstetten, und in den Emmenthaler Nachrichten, Münsingen.

4. november. Der „ferügde korespondent“, nämlich der entlassene angestellte von Magdeburg oder auch Berlin, gibt auch in der Neuen Berner Zeitung ein gastspiel.

8. november. Im Ostschweizerischen Abendblatt, St. Gallen, ein artikel „Der zug zur falschen deutschen rechtschreibung“ von B., der sich gegen die reform äußert und unter beiziehung eines bösen akkusativfehlers von störender schreibweise, allerweltmenschen, gestörtem ästhetischem empfinden, denkfaulheit, schweren bedenken bei denkenden menschen, zu unrecht getadelter rechtschreibung, ekelhafter antiquaschrift

schreibt. Die redaktion findet „etwas daran wahr, anderes aber stark übertrieben“. – Das Solothurner Tagblatt bringt den eingabe-auszug.

10. november. Im Limmattaler Tagblatt, Altstetten, ein artikel gegen die kleinschrift, aber für eine reform der schreibweise der dehnlaute. Die einföhrung der großgeschriebenen hauptwörter in Mitteleuropa sei kein zufall und hange mit dem ganz besonderen volkscharakter und auch direkt mit der sprache zusammen. Man könnte mit ähnlichen schönen sätzen sehr gut pest, syphilis, kropf, alkoholismus usw. verteidigen, nicht wahr? Das „gesunde volksempfinden“ sträube sich „mit recht gegen diese gleichmacherei“. Und wir haben bisher geglaubt, das volk sei für demokratische gleichheit. Wie schlecht wir doch die schweizer kennen!

12. november. „kein zweifel: die kleinschreibung marschirt“. So beginnt der artikel „reklame, kleinschreibung und schule“ von G. Morf in der Neuen Zürcher Zeitung. Er steht in radikaler kleinschrift. Die behauptung, die zeitung der berner gymnasianer sei „durch keine großen buchstaben verunziert“, ist falsch: die Gymnastik wird in gemäßigter kleinschrift gedruckt. Mit recht wird auf die pionierarbeit der modernen reklame hingewiesen.

17. november. Die sektion Oberrheintal des st. galischen lehrervereins nimmt einstimmig reformfreundliche thesen nach einem referat von A. Giger (Murg) an und wird kollektivmitglied des BVR.

22. november. Über das referat von A. Giger stehen in der Rheintalischen Volkszeitung, Altstätten, und dem Rheinthal, Altstätten, längere berichte.

24. november. Im Oberländer Anzeiger, Ragaz, wird auf die einsendung vom 22. september geantwortet und das reformprogramm des BVR verteidigt: zuerst die kleinschreibung, dann alles andere. – Die beschlüsse der sektion Oberrheintal werden vom Volksfreund, Flawil, und der Goßauer Zeitung veröffentlicht.

25. november. Im Luzerner Landboten, Sursee, von lk. eine gar erschrockliche epistel gegen die „verhunzung der deutschen sprache“. (Ein intermezzo: weiß der einsender, daß verhunzen von hund stammt und also falsch mit z statt richtig mit ds geschrieben wird?) „So allerweltskünstler haben an einer neuen schreibweise der deutschen sprache herumgedoktert.“ Ist die vereinfachung nötig? „Absolut nicht. Es wird ohnehin beim heutigen schönen system zu viel geschrieben.“ Abstoßende inserate und artikel dieser modernen. Kitsch. Neumodige schreibweise. Die redaktion fügt lächelnd hinzu, man könne „diesbezüglich in guten treuen verschiedener auffassung sein“.

26. november. Der Rheinthal Volksfreund, Au, bringt die beschlüsse der sektion Oberrheintal in kleinschrift.

28. november. Der eingabe-auszug im Neuen Winterthurer Tagblatt.

29. november. Die beschlüsse der sektion Oberrheintal in der Schweizerischen Lehrerzeitung.

28. november bis 5. dezember. Die Sarganserländerische Volkszeitung, Wallenstadt, und der Oberländer Anzeiger, Ragaz, bringen gleichzeitig einen längeren aufsatz „Vereinfachung der rechtschreibung“ in kleinschrift. Die einzelnen abschnitte sind betitelt: ein aufruf und mahnwort an alle schreibenden, die großschreibung birgt eine unmenge schwierigkeiten in sich, die rechtschreibnot ist allgemein, kritik der heutigen schlechtschreibung.

3. dezember. Aus Deutschland kommt die bedauerliche nachricht, daß unser eifriges mitglied, herr regierungs- und baurat a. d. Fr. Stähler in Weidenau a. d. Sieg in hohem alter verstorben ist. Herr Stähler war lange jahre im alten recht Schreibbund tätig. Er trat auch unserm bunde bei und warb uns in Deutschland eine reihe von mitgliedern. Mit ihm verliert die orthographiereform einen treuen anhänger und förderer.

5. dezember. Der eingabe-auszug im Zuger Volksblatt.

8. dezember. In der Neuen Zürcher Zeitung lesen wir unter dem titel „Aus dem schulwesen des kantons Zürich“ u. a.: „die bezirksschulpflege Horgen richtet an den erziehungsrat das gesuch, die ausmerzung des ß aus der orthographie der antia zu veranlassen. Der erziehungsrat anerkennt, daß die einföhrung des ß eine unnötige komplizierung der deutschen orthographie bedeutet, aber da die frage der orthographie über kurz oder lang aufgerollt werden wird, dürfte es nicht zweckmäßig sein, vor ihrer lösung abweichungen von den geltenden regeln vorzunehmen.“

10. dezember. „Zur kleinschreibung“ in der Neuen Zürcher Zeitung, von A. O., der gegner der reform ist: „tiefe, ernste, gewichtige gründe sind nicht dafür vorhanden, man kann es nur neuerungssucht nennen... Wahren wir deshalb die eigenart unserer schreibweise, sie war und ist der ausdruck wohlbewußten denkens deutscher männer.“ Ach, wer über den kompromißcharakter unserer schreibung bescheid weiß, der getraut sich so etwas kaum zu denken, geschweige denn zu sagen!

13. dezember. Im Typographischen Klub Luzern sprechen die herren O. Berger, Zofingen, und J. Stübi, Luzern, für und gegen die großschreibung. – In der Metallarbeiter-Zeitung, Berlin (auflage 975,000!) ein artikel von fk. für die kleinschreibung, in radikaler kleinschrift gesetzt. „Hat sich erst die masse des volkes die kleinschreibung zu eigen gemacht, werden die behörden, sprachgelehrten mit den andern zopfträgern auch mithumpeln.“ Es wird ein reformfreundlicher beschluß des kreises Magdeburg im bildungsverbände der deutschen buchdrucker mitgeteilt.

18. dezember. Aus dem bericht über einen vortrag „Amtliche sprachpflege“ von dr. J. Hugentobler in Bern (im Bund): „es zeigen sich da und dort schüchterne anfänge einer vereinfachung, z. b. kleinschreibung. Für eine gründliche regelung müßte aber wiederum wenn möglich das ganze deutsche sprachgebiet gewonnen werden, wenn nicht wesentliche erschwerungen für den zwischenstaatlichen schriftverkehr eintreten sollen.“ Das entspricht dem programm des BVR.

24. dezember. „Etwas zum nachdenken“ in der Saarbrücker Zeitung, nämlich „Kleinschreibung im deutschen?“ Drei artikel, der erste erwähnt die schwierigkeiten der großschreibung und die reformbewegung in der Schweiz, der zweite befürwortet die gemäßigte, der dritte die radikale kleinschrift.

31. dezember. Nr. 2 der zeitschrift Rechtschreiberein (gegründet 1876, alter titel: Reform der deutschen rechtschreibung). Obmann und herausgeber: prof. dr. Kewitsch, Freiburg (Baden), Silberbachstraße 18. Ziele: zeitschrift, kleinschreiben der dingwörter, beseitigung überflüssiger buchstaben, einföhrung neuer buchstaben für einfache laute. Die vorliegende nummer enthält artikel von Kewitsch: Mißgriffe in der amtlichen rechtschreibung, Unnötige übernahme französischer wörter, Zur Frikke-stiftung, Nachrichten.

1. januar 1931. In der Volkspresse, St. Pölten (Österreich) wirbt der herausgeber Ignaz Berger in radikaler kleinschrift für reformen.

11. januar. In der Saarbrücker Zeitung stehen antworten auf die aufgeworfene frage „Kleinschreibung im deutschen?“, dafür und dagegen. „Werfet das scheusal in die wolffsschlucht!“ der eine, „Die kleinschreibung das schriftbild des zeitalters der technik“ der andere, „Eine unbedingte notwendigkeit“ der dritte, „Die kurz-schrift kennt keine großschreibung“ der vierte. Der BVR und die bewegung in Deutschland finden erwähnung.

17. januar. Republikanische Blätter, Rapperswil: „wer die hauptwörter nicht mehr groß zu schreiben geübt wird, verliert den sinn für die hauptsachen im leben.“ Man muß es schon schwarz auf weiß sehen,

sonst glaubt man nicht, daß so etwas wirklich geschrieben werden kann.

22. januar. In der Schweizer-Schule, Olten, ein artikel „Bundesrat, rechtschreibreform, Bundesversammlung“ von A. Giger, der an das postulat Roth und die eingabe an den bundesrat erinnert.

24. januar. „Phonetische rechtschreibung“, eine humoreske von Karlchen Ettlinger, im Volksrecht, Zürich. Das liebe böse maul Karlchens glossiert köstlich unsere bestrebungen, und er malt teufel an die wand, an die er wohl selber nicht glaubt. — In der Thurgauischen Volkszeitung, Frauenfeld, erwidert ein reformfreundlicher lehrer auf eine gegnerische äußerung.

26. januar. Die lehrerkonferenzen Altotigenburgs stimmen nach einem vortrag von A. Giger den reformfreundlichen anträgen zu und werden kollektivmitglied des BVR. Der bericht darüber in der Neuen Toggenburger Zeitung, Bütschwil, vom 30. januar steht in kleinschrift.

28. januar. In der Neuen Bündner Zeitung, Chur, ein gegnerischer artikel von Th. Dr. „Wenn sich lehrer und schüler mühe geben, so ist die jetzige orthographie wohl zu bewältigen.“ Wie rasch selbst lehrer mit dergleichen vorwürfen zur stelle sind!

30. januar. In der Helvetischen Typographia, Basel, ein artikel von S. K. Z. gegen die kleinschreibung. Wir lesen ablehnende aussagen vom gründlich abwägenden lehrer, vom lehrer, der mit unserer bisherigen schreibweise wohl auskommt, vom höheren schulmann, dem gelehrten, dem schriftsteller, dem fremdsprachigen, dem einsichtigen geschäftsmann, dem mann mit erfahrung, dem erfahrenen buchdrucker, dem korrektor, dem buchhändler, dem richtigen volkswort — alle, alle sind gegen uns. Dazu wird der zwiespalt zwischen radikalen und gemäßigten aufgebauscht. Es ist interessant zu beobachten, wie unsere bewegung affekte löst, die mit sachlichkeit und vernunft wenig mehr zu tun haben.

31. januar. In der Neuen Bündner Zeitung, Chur, antwortet E. Z. in kleinschrift auf die äußerungen von Th. Dr. am 28. januar. Es ist verdankenswert, daß immer öfter die redaktionen einen kleinschriftsatz gestatten.

1. februar. In den Mitteilungen des Bildungsverbandes Schweizerischer Buchdrucker ein bericht von —w— über die referate von Berger und Stübi am 13. dezember. „Die kleinschreibung würde vielleicht das schreiben etwas erleichtern, aber das lesen erschweren“, so der referent. „Die kleinschreibung bedeutet in jeder hinsicht vereinfachung und erleichterung“, so der korreferent. Wir freuen uns über diese objektive art, an ein problem heranzutreten.

6. februar. Dem BVR schenkt die buchdruckerei Stämpfli & co. in Bern fr. 100.— und beweist damit in großzügiger weise ihre dauernde sympathie für unsere sache. Dem geber herzlichen dank!

Herzlichen dank sagen wir auch allen bekannten und unbekannten freunden, die in wort und schrift kämpfen und weg bahnen. Ebenso danken wir den gegnern, deren angriffe oft so ungenügend fundiert sind, daß der pfeil auf den schützen selbst zurückfällt und wir das einheimischen, was sie zu verhindern suchen: den erfolg. Cy.

Anzeige.

Herr Wilhelm Schmidt, kaufmann, Hannover, Schloßwendestraße 4, der sich seit einigen jahren mit der orthographiereform beschäftigt, teilt die erfingung einer schreibmaschine ohne umschaltung, nur für kleine schriftzeichen, mit. Dieselbe weist als weitere vereinfachung zu erhöhter arbeitsleistung auf: zusammenfassung von zwei oder drei buchstaben auf eine taste (ei, en, er, sch, st und andere häufig zu benutzende zeichen). — Die maschine ist patentiert, hat aber noch keine praktische verwirklichung gefunden. E. H.

An unsere mitglieder!

Als wir 1924 den BVR gründeten, standen wir ganz allein und die reformbewegung lag auch in Deutschland darnieder. Seither haben sich die verhältnisse gebessert, teilweise durch unsere mitwirkung. In Deutschland ist die reformbewegung zu neuem leben erwacht, hat aber noch mit großen schwierigkeiten zu kämpfen. Mit dem 1929 entstandenen Rechtschreibbund (vorsitzer Walter Kirchner, Brunnenstraße 24, Berlin N) stehen wir in freundschaftlichen beziehungen. Wir arbeiten auf das gleiche ziel hin, doch rechtfertigen es die verschiedenartigen verhältnisse, daß unsere vereine nebeneinander bestehen und neben- und miteinander wirken.

Während wir aus praktischen gründen vorläufig das kleine ziel der reform, die gemäßigte kleinschreibung, in den vordergrund stellen, will der deutsche Rechtschreibbund auf breiterer grundlage wirken, indem er das gesamte reformproblem aufrollt und in seiner interessanten zeitschrift, die jährlich 10—12 mal erscheint, zur diskussion stellt. Doch ist auch er mit einem schrittweisen vorgehen einverstanden.

Auch wir haben eine anzahl mitglieder jenseits des Rheins, und der Rb. wird in zukunft draußen auch für unsere organisation propaganda machen. Andererseits halten wir ihm gegenrecht, indem wir seine werbeaktion in der Schweiz unterstützen. Wir möchten diejenigen unter unsern mitgliedern, die sich um die eingehende diskussion der reformfrage im großen interessieren, auffordern, auch die mitgliedschaft des deutschen Rechtschreibbundes zu erwerben. (Siehe beilage.) Einzahlungen nimmt unsere geschäftsstelle, herr Jungi, bez.-lehrer, Aarau, entgegen. (Postcheck VI/1110.)

Für den vorstand des BVR:
dr. E. Haller.

Gemäßigte oder radikale kleinschreibung?

Der „Bund für vereinfachte rechtschreibung“ hat 1924, bei seiner gründung, auf sein programm die „gemäßigte“ kleinschreibung gesetzt, d. h. die kleinschreibung mit beibehaltung der majuskeln am satzanfang und bei eigennamen. Seither ist eine bewegung entstanden, die vollständige kleinschreibung erstrebt als glatte, logisch folgerichtige lösung. Sie hat besonders in Deutschland wurzel geschlagen und zwar — abgesehen von einigen extremen reformern — hauptsächlich bei leuten, die im praktischen leben stehen, bei kaufleuten, die sich der reform zuwenden und bei den modernen graphikern. Die graphik geht dabei von ihren eigenen gesichtspunkten aus, die nicht sprachlicher, sondern ästhetischer natur sind und in zusammenhang stehen mit der bewegung im modernen baugewerbe. (Aufschriften an der bürofachausstellung 1928 in Basel, an der WOB 1930, planausstellungen des bauhauses Dessau, ferner geschäftsreklamen in der tagespresse.) In kaufmännischen kreisen wird die radikale kleinschreibung angestrebt aus rationalisierungsgründen. Es wurde bereits auch eine billige schreibmaschine ohne großbuchstaben in aussicht gestellt. — Die bewegung hat aber auch freunde unter der lehrerschaft, wohl auch unter den mitgliedern unseres bundes. Hier möchte ich eine polemik im Berner Schulblatt erwähnen, die im lauf des sommers 1930 ausgefochten worden ist. Darin vertrat der bekannte basler schriftreformer Paul Hulliger den radikalen standpunkt, während P. Aeschbacher und ferner H. Cornioley, der herausgeber unseres mitteilungsblattes, für die gemäßigte kleinschreibung eintraten.

Ich möchte aus dieser auseinandersetzung nur eines herausgreifen. Herr Hulliger beurteilt das problem vom standpunkt der schriftenerneuerung aus und geht somit hand in hand mit den graphikern. Aus seinen ausführungen scheint mir ein punkt besonders wichtig. Mit recht betont er, daß bei anwendung von kleinschrift

der form der typen und der satzanordnung — im buchdruckerischen sinn — mehr augenmerk geschenkt werden müsse, daß nämlich bei verwendung einer „geköpften großschrifttype“ bisherigen schlaes das schriftbild unbefriedigend sei und ermüdend wirke. Dies gilt in vermindertem maße auch für die gemäßigte kleinschrift. In bezug darauf hat schon Roland Seßler in seiner viel zu wenig verbreiteten schrift „Ein wort an den maschinenschreiber“, Bern 1918¹⁾, s. 28 bis 32, ähnliches ausgeführt, wo er die heute gebräuchlichen antiquatypen einer eingehenden kritik unterzieht. Er beanstandet mit recht, daß die formen zu sehr in die höhe gepreßt seien, statt sich dem kreis zu nähern (a, o, e, b, d, g, q, p) und daß die horizontalstriche zu dünn seien, so daß die formen fast zerbrechen. Insofern stehen sicher orthographiereform und schriftreform in innem zusammenhang, und man muß sich gegenseitig die hand reichen. Ob eine schriftenerneuerung aber notgedrungenenerweise die radikale kleinschrift fordern müsse, wie Hulliger betont, darüber gehen die meinungen wohl mit recht auseinander. Ich möchte daran erinnern, daß die schönsten drucke, die wir aus früherer zeit besitzen, aus dem 16. jahrhundert stammen, als noch die gemäßigte kleinschrift angewendet wurde.

Doch fassen wir zusammen: die radikale kleinschriftbewegung ist eine tatsache; daran läßt sich nichts ändern. Damit ist ein problem aufgetaucht, das 1924 noch nicht bestand für die gründer des BVR. Darum heißt es, dasselbe gelassen, aber mit aufmerksamkeit zu betrachten und sich damit auseinanderzusetzen. Wie soll sich der BVR dazu verhalten?

Meines erachtens tut er gut daran, vorläufig ganz ruhig sein altes programm weiter zu verfolgen und zwar aus praktischen wie auch aus taktischen gründen. Unser wahlpruch ist von anfang an gewesen: besser ein bescheidenes ziel verfolgen, das sich erreichen läßt, als alles zu wollen und nichts zu erreichen — der fehler des alten deutschen Rechtsschreibereins. Die formulierung des BVR geht nicht über das hinaus, was auch in andern sprachen üblich ist. Das können wir hoffentlich auch für die deutsche sprache durchsetzen. — Grundsätzlich aber ist zu sagen, daß die großbuchstaben am satzanfang zweifelsohne die übersicht und damit auch das verständnis erleichtern, ohne gegen den sinn der sprache zu verstoßen. Somit erfüllen sie eine wichtige funktion. Würden sie fallen, so müßte der satzbeginn auf irgend eine andere weise deutlich sichtbar gemacht werden. Doch scheint mir, daß keines der bisher angepriesenen ersatzmittel, aussparung eines größeren zwischenraums oder rechtsschräger strich, wie er früher sitte war als beistrich oder komma, eine befriedigende lösung biete. Daß auch P. Hulliger, der sich so sehr für ein typographisch einwandfreies schriftbild einsetzt, dem rechtsschrägen strich das wort redet, ist mir nicht recht verständlich, oder ist vielleicht ein beweis dafür, wie schwierig es ist, eine befriedigende lösung zu finden, wenn man die majuskel fallen läßt als satzbeginn. Denn der schräge strich im aufrechtstehenden typensatz bewirkt nach meiner ansicht eine viel stärkere zerreißen des schriftbildes als die majuskel. Somit erscheint mir die beibehaltung derselben bis jetzt immer noch als das zweckmäßigste. Darauf aber kommt es letzten endes an und nicht auf eine abstrakte logik.

Anders liegt der fall bei der großschreibung der eigennamen. Hier ist in der hauptsache das vorbild der andern sprachen ausschlaggebend gewesen für uns, vielleicht auch ein allzu großes befremden, seinen eigenen namen und geographische bezeichnungen, wie bekannte städte, klein geschrieben zu sehen. Es spielen da also psychologische dinge hinein. Trotzdem möchte ich auch hierin nicht weiter gehen als die andern sprachen. Abzulehnen aber scheint mir die stellung-

nahme der dresdner lehrer, welche die geographischen namen klein schreiben, jedoch für die persönlichen eigennamen an der großschreibung festhalten.

Mir scheint, es sei in der frage „radikale oder gemäßigte kleinschreibung“ gegenwärtig gar nicht nötig, ein schroffes für oder wider zu fordern. Noch sind ja diese dinge im fluß; lassen wir daher der entwicklung ihren lauf, ohne sie allerdings aus den augen zu verlieren. Sehr gut denkbar ist mir ein zustand, wo beides hand in hand geht: der privatmann oder kaufmann, der häufig auf der maschine schreibt und meist nur kürzere schriftstücke anfertigt, mag ruhig durchgehende kleinschreibung anwenden, wenn ihm dies vorteil bringt (minuskelschreibmaschine). Andererseits aber wird der buch- und zeitungsdruk, dessen bin ich ziemlich sicher, bei der gemäßigten kleinschreibung halt machen. Ja, hätten wir nur diese schon erobert! Ich sehe keinen grund, warum dieses nebeneinander nicht ganz gut bestehen könnte.

Was den BVR betrifft, so ist jedenfalls der zeitpunkt für ihn noch nicht gekommen, von seiner ursprünglichen stellungnahme abzuweichen. Der einzelne möge tun, was ihm als das beste und richtigste erscheint, aber er möge an das sprichwort denken: Qui trop embrasse, mal étirent.

Dr. E. Haller.

Die reform bei den behörden

Die idee der reform der rechtsschreibung dringt immer mehr in die amtsstellen und behörden. Einen beweis dafür bietet der „Bericht des Regierungsrates des Kantons Luzern an den Großen Rat über die Staatsverwaltung 1928/29“. Er ist zwar nicht in kleinschreibung verfaßt und soll auch genau so, wie er gedruckt wurde, in einem abschnitt hier wiedergegeben werden. Immerhin kann er als bemerkenswertes zeugnis für den fortschritt unserer idee gewertet werden. Im kapitel über den geschäftskreis des departements des erziehungswesens steht folgendes: „Über die Schriftreform, d. h. über die Frage der Kleinschreibung der Dingwörter wurde eine Enquete bei den Bezirkskonferenzen angestellt. Von den Konferenzen haben sich 19 für und nur 2 dagegen ausgesprochen. Die zustimmenden Voten wurden in den meisten Kreisen mit sehr großen Mehrheiten, in einzelnen sogar einstimmig beschlossen. Die Lehrerschaft der Stadt Luzern z. B. votierte mit 119 gegen 6 Stimmen zugunsten der Kleinschreibung. Die Erziehungsdirektoren-Konferenz beschloß auf den Antrag der bestellten Kommission, den Bundesrat zu ersuchen, die einleitenden Schritte zu unternehmen, um die Einberufung einer internationalen Konferenz zur Behandlung der Schriftreform zu veranlassen.“

Dieser geschäftsbericht ist von den prüfungskommissionen begutachtet worden. Die kommission für das erziehungswesen hat zu dem obengenannten abschnitt den antrag an den großen rat gestellt, dieser möge die bestrebungen begrüßen, welche die vereinfachung der rechtsschreibung durch kleinschreiben der substantive bezwecken.

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß der große rat des kantons Luzern dem antrage der vorberatenden kommission zustimmen werde.

M. Sn.

Bibliographie zur deutschen rechtsschreibreform.

Von Hans Cornioley.

(Fortsetzung)

- 1876 Duden Konrad. Die Zukunftsorthographie nach den Vorschlägen der zur Herstellung größerer Einigung in der deutschen Rechtsschreibung berufenen Konferenz erläutert und mit Verbesserungsvorschlägen versehen. Leipzig. — Kommentiert die beschlüsse der konferenz und erwähnt eigene weitergehende vorschläge.
Fricke Friedr. Wilh. Aufruf zur Beschaffung einer nationalen Orthografi.

Schriftleitung: HANS CORNIOLEY, Schulweg 2, Bern

¹⁾ Zu beziehen bei der geschäftsstelle des BVR, Aarau.

Seifenplastik

Beim freien schöpferischen Gestalten mit Ton (wie es zwar leider in den Schulen noch viel zu wenig gepflegt wird) kommt nur eine Seite der plastischen Gestaltung zur Geltung, nämlich das synthetische Verfahren, d. h. die Bildung einer Masse aus vielen Einzelheiten. Allein das plastische Schaffen ist nicht nur die Kunst des Auftragens (Modellierton), sondern auch die des Wegnehmens (Seife, Holz, Stein). Warum sollen wir in der Schule von diesen zwei Wegen, die zur plastischen Form führen, nur den ersten beschreiten, da der andere — das analytische Verfahren — für das Raumerlebnis ebenso wichtig ist? Bis jetzt fehlte es allerdings an einem allgemein zugänglichen Material, das sich von Primarschülern leicht hätte bearbeiten lassen.

Schon das Kleinkind häuft und trägt den Sand nicht nur zusammen, sondern bohrt und höhlt, nimmt weg, möchte in die Dinge eindringen. Wenn wir in der fünften oder sechsten Klasse die analytische Formgestaltung wieder aufnehmen, so bringen wir keineswegs dem Kind etwas vollständig Neues, sondern entwickeln nur eine der menschlichen Tätigkeiten, die an das erste Begreifen anknüpft.

Wohl lassen sich die Übungen des Wegnehmens auch aus Holz oder Gips vornehmen. Allein zur Bearbeitung des Holzes fehlen den Kindern meistens die geeigneten scharfgeschliffenen Messer. Das Herstellen der Gipsblöcke erfordert viel Zeit und Arbeit; überdies ist es nicht immer leicht, eine gute Gipsqualität zu bekommen, drittens ist er zum Schneiden mit dem Taschenmesser etwas hart. Deshalb schaute ich mich nach einem Material um, das in gebrauchsfertigem Zustand sich anschaffen und leicht bearbeiten läßt. Dieses Material ist die Seife. In der letzten Zeit ist sie so billig geworden, daß auch die ärmste Landschule sich solche Kubikdezimeterwürfel, wie sie die Firma Sunlight A.-G., Olten liefert, zu einem Versuch anschaffen kann.

Gegenüber dem Gips hat die Seife den Vorteil, daß sie dem leichtesten Druck des Taschenmessers nachgibt. Die Weichheit erlaubt nicht ein Eingehen auf kleine Einzelheiten, sondern nur ein Schneiden in glatten Flächen, führt also von selbst zum Herausheben der Hauptbewegung, der Hauptneigungen der Flächen zueinander.

Im Anfang braucht der Lehrer nicht auf Formen zu dringen, die etwas im naturalistischen Sinn vorstellen sollen, sondern freut sich an den eigenartigen Formgebilden, die sich aus dem anfänglich spielerischen Zusammenwirken von Stoff und Werkzeug ergeben. Das Spielen verwandelt sich bei einem zweiten oder drittenmal zu einem Suchen nach eigener Form. Selbstredend dürfen auch Männlein, Marktfrau, sitzende Häslein und Hunde, Brunnen und Häuslein, ein Dorfkirchlein geschnitzt werden. Der Blockcharakter soll möglichst gewahrt bleiben.

Selbstverständlich eignet sich die Seife als plastisches Ausdrucksmittel nicht nur für die allgemeine Volks-, sondern auch für die Mittelschulen, wo Köpfe (Fratzen), kauernde Tiere usw. sich zum Schnitzen aus Seife vorzüglich eignen. In den Vereinigten Staaten erfreut sich die Seifenplastik unter führenden Bildhauern einer solchen Beliebtheit, daß jährlich eine nationale Seifenplastikausstellung veranstaltet wird.

Nur wer selbst einmal eine plastische Form geschnitten oder gehauen, wird eine Marmorstatue nicht nur mit den Augen sehen, sondern schwellend im Raum erleben.

Der Steindruck in der Schule

Von Prof. Dr. ERNST KUNZFELD, Wien

Die Neugestaltung des Zeichen- und Kunstunterrichtes, die im Ausbau unserer Erziehungs- und Bildungsprobleme eine sehr bedeutende Rolle spielt, hat unser Fach aus den Fesseln der Vorlage, des geometrischen Ornamentes und des ausschließlichen Naturstudiums befreit und die selbstschöpferische Tätigkeit des Schülers auf allen Altersstufen zum ersten und obersten Grundsatz gemacht. Sie hat dadurch bewiesen, daß das Zeichnen keine Handfertigkeit, sondern ein Ausdrucksmittel, eine zweite Sprache ist, deren Stoff nicht wie in anderen Lehrgegenständen in mehr oder weniger engen Grenzen zu erfassen ist, sondern der die ganze Welt in ihren verschiedenen Erscheinungsformen zur Darstellung offen steht. Mit dieser schwierigen Freiheit des Stofflichen mußte naturgemäß eine größere Freiheit in der Wahl der Darstellungsmittel Hand in Hand gehen und so finden wir gegenwärtig im Zeichen- und Kunstunterricht die meisten Techniken in Verwendung, deren sich gemeiniglich Kunst, Kunsthandwerk und Technik — im weitesten Sinne — bedienen. Neben dem selbstverständlichen Zeichnen und Malen kommen Stempeldruck, Schablonieren, Papierschnitt, aber auch die vielen graphischen Verfahren zur Anwendung, wie Linolschnitt, Holzschnitt, Radierung und in neuester Zeit der Steindruck oder die Lithographie.

Es ist selbstverständlich, daß die Lehrpläne die Anwendung aller der genannten Darstellungsarten wohl gestatten, sie aber nicht vorschreiben, weil sie vielfach von der technischen Einrichtung, bzw. von den Geldmitteln der betreffenden Schularten abhängen, die ja außerordentlich verschieden sind. Sehr viel kommt freilich auch auf die geistige Einstellung des Schülers und auf die technische Vorbildung des Lehrers an, wenn mehr als mittelmäßige Erfolge in irgendeiner Darstellungsart erwartet werden.

Während alle anderen genannten Techniken im allgemeinen heute schon gut bekannt sind und überall fleißig geübt werden, ist der Steindruck bisher noch recht selten zu finden, was weniger in den technischen Schwierigkeiten, als vielmehr darin seinen Grund hat, daß seine Ausübung eine ziemlich kostspielige tech-



nische Einrichtung und einen ausreichend großen eigenen Arbeitsraum erfordert. Wo diese beiden Bedingungen aus irgendwelchen Gründen nicht erfüllt werden können, ist an die Einführung des Steindruckes in der Schule nicht zu denken. Andererseits ist die Beschäftigung mit der Lithographie so anregend, daß sie nirgends unversucht bleiben sollte, wo die Möglichkeiten hiezu sich schaffen lassen.

Es kann im Rahmen einer kurzen Abhandlung natürlich nicht versucht werden, einen erschöpfenden Einblick in das weite Gebiete der Lithographie zu geben, worüber ja ausgezeichnete Spezialwerke bestehen, sondern es soll nur übersichtlich zusammengestellt werden, was zum Steindruck alles nötig ist und in welcher Weise er in der Schule herangezogen werden kann, um den Schülern neue Möglichkeiten selbständigen Ausdrucks zu bieten.

Was also zunächst die technische Einrichtung anbelangt, so ist folgendes zu bemerken:

1. Der Arbeitsraum.

Der Arbeitsraum für den Steindruck soll wenn möglich vom Zeichensaal getrennt sein, frei von Erschütterungen und genügend groß, um einer beschränkten Anzahl von Schülern ellbogenfreies Arbeiten am Steine zu ermöglichen. Vorteilhaft ist es ferner, wenn er gegen Norden gelegen ist und Oberlicht hat; das sind aber keine unbedingten Voraussetzungen. Oberlicht kann man sich dadurch schaffen, daß man den untern Teil der Fensterscheiben verklebt. Daß die Decke weiß getüncht sein soll, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Der Arbeitsraum muß eine Reihe stark gebauter Tische enthalten, welche die schweren Steine ohne Erschütterung zu tragen vermögen, dann einen ebenfalls stark gebauten Kasten zum Aufbewahren der Steine in besonderen Fächern und einen versperrbaren Schrank mit Schubladen zum Aufbewahren des Handwerkszeuges. Das wichtigste Einrichtungsstück aber ist die Steindruck-Handpresse, welche der Hauptsache nach aus einem verschiebbaren Steinbett, einem bederten Reiber und einem Hebel zur Hebung und Senkung des Reibers besteht. Über ihre Handhabung wird später gesprochen werden.

2. Der Stein.

Die für den Steindruck verwendeten Steine müssen von ganz besonderer Art sein; sie bestehen der Hauptsache nach aus feinem porösem Schiefer (97% kohlensaurer Kalk, der Rest setzt sich zusammen aus Kiesel, Alaunerde und Eisenoxyd) und sind ihrer Qualität nach leicht an der Farbe zu erkennen, denn ihre Töne stufen sich in allen Zwischentönen zwischen Gelb und einem schwärzlichen Blau ab. Die gelben Steine sind die porösesten und daher weichsten, je dunkler, desto härter sind die Steine, desto besser für feine lithographische Arbeiten zu verwenden. Die dunklen Steine sind auch teurer als die hellen. Die Steine, deren Dicke zwischen 5 und 10 cm beträgt, haben natürlich ein ganz bedeutendes Gewicht, worauf man immer wieder hinweisen muß, wenn die Schüler damit hantieren, da sie das Gewicht gewöhnlich unterschätzen. Die Erwerbung von Steinen — allzu viele braucht man im Anfang ohnedies nicht — ist nicht allzuschwer; oft kann man in einer Druckerei ausgemusterte oder leicht beschädigte Stücke verhältnismäßig billig erstehen. Wohl zu achten ist aber dabei darauf, daß der Stein

nicht Adern eines anderen Gesteines enthält, welche ihn zum Drucken unbrauchbar machen würden. Obwohl die meist in natürlichen Platten gebrochenen Steine auf beiden Seiten verwendbar sind, empfiehlt es sich, nur eine Seite zu benützen, da die andere, auf der der Stein bei der Arbeit ruht, naturgemäß vor leichten Kratzern und Beschädigungen anderer Art nicht ganz bewahrt werden kann.



Bevor auf den Stein gezeichnet werden kann, ist es unerlässlich, daß er vollkommen glatt ist. Dieses Glätten oder Schleifen geschieht im Schulbetrieb am einfachsten so, daß ein Stein auf dem andern hin und her bewegt wird, wobei zunächst grober, dann feinerer Sand dazwischen gegeben wird und die Steine beim Schleifen sehr feucht gehalten werden. Derselbe Vorgang ist einzuhalten, wenn ein schon benützter Stein geschliffen wird. Dieses Schleifen muß im letzteren Falle sehr gründlich geschehen, da sonst — auch wenn keine Spur der alten Zeichnung mehr zu sehen ist — diese doch mit der neuen Zeichnung mitdruckt.

Nach dem Schleifen wird der Stein mit einem reinen Schwamm gewaschen, getrocknet und dann trocken mit einem Terpentinschwamm abgerieben. Das hat den Zweck, die ganze Oberfläche für die Aufnahme der Farbe gleichmäßig empfindlich zu machen.

Anstelle der schweren Steine kann auch eine entsprechend vorbereitete Zink- oder Aluminiumplatte Verwendung finden; in diesem Falle spricht man von Zinkographie bzw. Algraphie. Der Vorgang beim Zeichnen und Drucken ist im wesentlichen gleich wie beim Steindruck.

3. Das Zeichnen.

Alle Materialien, die beim Zeichnen verwendet werden, bestehen — in verschiedenem Mischungsverhältnis — aus denselben Bestandteilen: Talg, Seife, Wachs, Harz und Kienruß. Sie sind erhältlich als lithographische Tusche oder Tinte in ziemlich dickflüssiger Form oder als Kreide in drei Härtegraden. In der Schule empfiehlt es sich meist, mit der Kreide anfangen zu lassen, die in der Behandlung dem Bleistift sehr ähnlich ist. Allerdings erfordert die Kreidezeichnung härtere Steine als die Feder- oder Pinselzeichnung mit Tusche. Wofern es sich nicht um freie Entwürfe, sondern um Dinge handelt, die im Druck seitenrichtig kommen müssen, muß die Zeichnung spiegelverkehrt auf den Stein gezeichnet werden, was am besten mit Hilfe eines entsprechenden Spiegels geschieht. Das Zeichnen selbst

ist ganz ähnlich dem auf einem rauen Papier, bietet also keine wesentlichen Schwierigkeiten. An die andere Beschaffenheit des Zeichenmaterials gewöhnen sich die Schüler bald. Besonderes Augenmerk aber muß von vorneherein darauf gelegt werden, daß niemals die bloße Hand den Stein berührt, denn jede solche Berührung würde schließlich mitdrucken und die Zeichnung verderben. Sowie die Zeichnung fertig ist, soll sie bald geätzt werden.

4. Das Ätzen.

Das geschieht in der Weise, daß zunächst eine dünnflüssige Lösung von Gummi arabicum in Wasser hergestellt wird, welcher unmittelbar vor dem Ätzen einige Tropfen Salpetersäure zugesetzt werden. Der Grad der Ansäuerung richtet sich nach der Art des Steines und dem Charakter der Zeichnung. Blaue Steine benötigen etwas stärkere Ätze. Ob die Lösung eine genügend ätzende Wirkung hat, kann man leicht auf die Weise feststellen, daß man mit einem breiten Borstenpinsel, der später zum Ätzen Verwendung findet, am unbezeichneten Rand des Steines ein wenig Ätze aufträgt. Tritt leichtes Aufschäumen ein, dann ist die Ätze brauchbar.

Bei Verwendung von Zink- bzw. Aluminiumplatten setzt man der Gummilösung Phosphorsäure bei, im übrigen bleibt die Behandlung ganz dieselbe.

Ist also die Zeichnung auf dem Steine fertiggestellt, so wird er mittels eines breiten Borstenpinsels rasch und gleichmäßig mit der angesäuerten Gummilösung überzogen und bleibt nun zunächst mindestens 24 Stunden liegen, wobei die Ätze auf dem Stein vollkommen eintrocknet.

5. Das Drucken.

Steindruckfarbe ist in Fachgeschäften käuflich zu haben. Ihre Zusammensetzung ist ungefähr dieselbe wie die der lithographischen Kreide. Die Wahl des Papiers zum Drucken braucht bei Schülerarbeiten kein allzu-großes Kopfzerbrechen zu machen; für künstlerische Arbeiten verwendet man das vorzüglich geeignete Japanpapier und Kupferdruckpapier; alle zum Bedrucken bestimmten Papiere werden unmittelbar vor ihrer Verwendung in feuchte Makulatur gelegt, wodurch sie die Farbe willig annehmen. Nachdem also Farbe auf einem alten Stein mit Hilfe der Spachtel und der Farbwalze gleichmäßig verteilt ist und die Papiere druckbereit sind, wird zunächst die auf dem Steine eingetrocknete Ätze mit reinem Wasser und Schwamm abgewaschen und dann der noch nasse Stein mit einem Lappen überfahren, der in Terpentinöl getränkt ist. Dieses entfernt die Zeichnung völlig vom Stein; sie erscheint erst wieder beim nun folgenden Einfärben des Steines mit der Farbwalze. Ist der Stein im Steinbett der Presse auf eine dicke Filzunterlage gebracht, um dem starken Druck gewachsen zu sein, so wird das mehr oder weniger feuchte Papier auf den eingewalzten Stein gelegt, darüber einige Bogen Makulatur oder Karton, ganz oben auf ein entsprechend großer Preßspan, der auf der nach oben gerichteten Seite mit Unschlitt bestrichen ist, und nunmehr wird der Stein unter nicht allzustarkem Druck (dieser ist durch eine Schraube regulierbar) durch die Presse gezogen. Den so erhaltenen Druck nennt man den Andruck. Das Durchziehen des Steines durch die Presse darf nicht ruckweise, sondern muß ganz gleichmäßig geschehen, denn jede Unterbrechung der gleichförmigen Bewegung ist auf dem Drucke zu sehen.

Nun erfolgt neuerliches Abwaschen des Steines mit dem Schwamm und reinem Wasser, neuerliches Einfärben und dann entsteht der zweite Druck. In der eben beschriebenen Weise können nun beliebig viele Drucke hergestellt werden. Gehen nach einiger Zeit die Schattenpartien im Bilde zu, dann wird der Stein wieder mit Terpentinöl gereinigt, neu eingefärbt und mit Ätze nachgeätzt, was bei größeren Auflagen mehrmals geschehen soll.

Nach dem Gebrauch wird der Stein wieder gereinigt und abgeschliffen, wonach er für eine neue Arbeit bereit ist.

(Schluß folgt)

Die Gorgo Medusa

Die Fastnacht rumort in den kindlichen Köpfen. In der Rechenstunde z. B. spazieren beim einen und andern Schüler die Gedanken zum Fenster hinaus, wo flunkernde Flecken lustige Maskeraden feiern. Soll ich mahnen, soll ich schelten und die rege gewordene kindliche Fabulierlust wieder verscheuchen? Ist es nicht wertvoller, sie in den Dienst der Schule zu stellen?

Zum Beginn der Zeichenstunde erzähle ich der fünften Klasse folgendes Märlein:

„Auf einer hohen Burg am Meer wohnte einst ein König. Eines Nachts brachen die Feinde ein und machten die Wächter nieder. Mit genauer Not rettete sich der König durch einen unterirdischen Gang ins Freie. Nach langem Umherirren durch einen Urwald kam er in eine Lichtung voller Menschen. Wer beschreibt aber sein Erstaunen, als er in der Nähe alle versteinert fand! Voll Entsetzen wollte er sich in eine nahe Höhle flüchten. Ein schuhhohes Männlein in feuerrotem Röcklein und eisgrauem Bart vertrat ihm den Weg und wisperte: „Halt an! In der Höhle hängt ein Schild mit einem Frauenkopf, dessen Blick jedes Lebewesen versteinert. Nimm diese Salbe und bestreiche deine Augen. Dann bist du gefeit!“ Damit überreichte das Männchen dem König ein Büchlein. Der folgte dem Rat. Hinter sieben Spinnetzvorhängen fand er den merkwürdigen Schild, kehrte damit zur Burg zurück, schwang ihn empor – und siehe, vor dem gräßlichen Kopf erstarrten die Räuber zu Stein. Der König stieg auf die höchste Turmzinne, stieß ins Horn und verkündete dem Land seine Befreiung.“

Mit wenigen Hinweisen (Schlangen statt Haaren – rote Augen – grünes Gesicht usw.) verdeutliche ich das Vorstellungsbild des Kopfes den Schülern.

„Jetzt dürft ihr ihn so zeichnen, daß das Blut in den Adern erstarrt, wenn man eure Zeichnungen erblickt.“

Mit dieser Aufgabe, die scheinbar der kindlichen Phantasie völlig freien Spielraum läßt, verfolge ich einige andere Zwecke. Die Kinder müssen z. B. zum erstenmal ein menschliches Gesicht groß von vorn zeichnen. Ferner werden sie anhand dieser Aufgabe in die Technik der Wasserfarbe eingeführt. Jedes Kind weiß: „Je fürchterlicher ich male, desto besser löse ich die Aufgabe.“ Bei der Farbenwahl fühlt es nicht die geringsten Hemmungen und malt farbig aus, was es nie in Worten zu sagen sich getrauen würde; es befreit sich von geheimen Ängsten.

So kann der moderne Zeichenunterricht (mit den „Befreiungsübungen“) zum eigentlichen Erlöser aus tiefen seelischen Nöten des Kindes werden.

Bücherschau

Billeter, J. Erinnerungen eines alten Lehrers. Mit Zeichnungen des Verfassers. Bei Helbing & Lichtenhahn, Basel. Fr. 2.50.

Warm geht einem das Herz auf beim Lesen dieser Jugenderinnerungen des nunmehr 82jährigen Verfassers. Wir sehen die Freude glänzen und die Begeisterung lohen im Auge dieses idealen, für alle Naturschönheiten so überaus empfänglichen Menschen mit dem reichen Gemüt und dem sonnigen Humor. Wir begleiten ihn durch die rauhen, urwüchsigen Alpentäler, wo jedes Kapellchen, jede braune Hütte ihm ein Erlebnis bedeutet, wert, ins Skizzenbuch aufgenommen zu werden. Und man erschrickt fast ob der heutigen rasenden Autohast, die für kein beschauliches Verweilen und Beobachten intimen Kleinlebens Zeit mehr übrig hat und damit, o welch unendlich reicher Poesie verlustig geht. Die zahlreichen Skizzen im Text reden eine eindringliche Sprache. Lieber Leser, Kollege, greif nach diesem Büchlein, laß Gletscherluft und Herdenglockengebimmel Deine müden Sinne umziehen und werde mit dem alten, lieben Erzähler wieder jung und frisch am Herzen der Natur.

R. L.

Kröttsch, Walther. Der Weg zur Gestalt. Verlag Anton Jacobi, Leipzig 22.

Nach gründlicher Untersuchung der motorischen Entwicklung an den Kritzeleien eines Kleinkindes, wobei die Folgen nicht streng nacheinander, sondern teilweise übergreifend ineinander geschichtet und verflochten sind, deckt Kröttsch die geistige Entfaltung auf. Erwachsene stellen dem Kind Beziehungen zwischen dem Gekitzel und der Außenwelt her, die es zur Kenntnis nimmt. Daraus erwächst die Erkenntnis formenähnlicher Gebilde. Die Ähnlichkeit des Bewegungsablaufes beim Zeichnen und Sehen bestimmt das Erlebnis der Ähnlichkeitsbeziehung zur Außenwelt. Die Verbindung einzelner Bewegungselemente ermöglicht die Gestaltseinheit zusammengesetzter Gebilde. Allmählich tritt das Bedürfnis nach der Umwelt auf. Der Weg zum Bild ist frei.

Will das Kind nun Bild oder Abbild? Es will beides, gibt jedoch oft Bild, wo es Abbild meint; nämlich überall da, wo etwas von Liebe, Zärtlichkeit, Schönheit, kurz das einfließt, was Kröttsch mit einem Wort das „Du“ nennt.

Die gedanklichen Fassungen versagen jedoch, wo die Quellen des Lebens sprudeln. Gestalten kann nur durch Gestalten, niemals durch Denken, Technik und Wissenschaft, Irrationales letzten Endes nie durch die ratio erfaßt werden. „Begriffsehen“ führt nie zur Gestalt. Der Zeichenunterricht der letzten Jahrzehnte ist aber fast ausschließlich von der Reflexion der Anschauung (dem Denken), statt von der Anschauung selbst ausgegangen. Dem Zeichenlehrer stellt sich die Frage: „Dient mein Unterricht in erster Linie dem Denken und damit der Wissenschaft oder verwirklicht er reines Lebensgefühl; ist er nur Sklave in fremden Provinzen oder aber Herrscher im eigenen Reich?“

Von der breiten Straße klarer Logik führt der Weg zur Gestalt steil an den Abgründen schöpferischer Kräfte vorbei hinauf zu dem „Das bist Du“, den Gipfeln altindischer Weisheit. Mögen recht viele Zeichenlehrer diesen Weg beschreiten!

A. Stebler. Der Zeichenkünstler. Anleitung für das freie Zeichnen. Zweite, stark erweiterte Auflage. Verlag A. Lüthy, Solothurn. Das geschmackvoll in Leinen geb. Buch zählt 356 Seiten mit 850 Abbildungen.

Aus dem Inhalt seien erwähnt: Zeichnen für kleine Kinder; Zeichnen von einfachen Gegenständen, von Pflanzen, Tieren, Menschen und Landschaften; Perspektive, Pinselzeichnen, Scheren- und Linolschnitt; Farblehre, Wappenzeichnen, Schrift, Monogramm, Kreuz- und Stielstichverzierungen, Litzen und Festons; Ornamentik und Kunstgeschichte (Stillehre) von den Ägyptern bis zur Gegenwart.

Das Werk kann insbesondere den Lehrern der Volks- und Sekundarschulen empfohlen werden, da es methodisch gut und sachlich gehalten ist und das Bisherige, welches sich bewährte, gebührend berücksichtigt.

-1.

Mitteilungen der Gesellschaft Schweizerischer Zeichenlehrer

Laut Beschluß der letzten Generalversammlung wird der Jahresbeitrag pro 1931 (acht Franken) im Monat März erhoben.

Der Quästor.

